

Jahresabschluss 2023

gemäß § 108 GemO und §§ 43 ff. GemHVO

Verbandsgemeinde Mendig



Öffentliche Ausfertigung
(datenschutzrechtliche Gründe)

Der Jahresabschluss besteht aus (§ 108 Abs. 2 GemO):

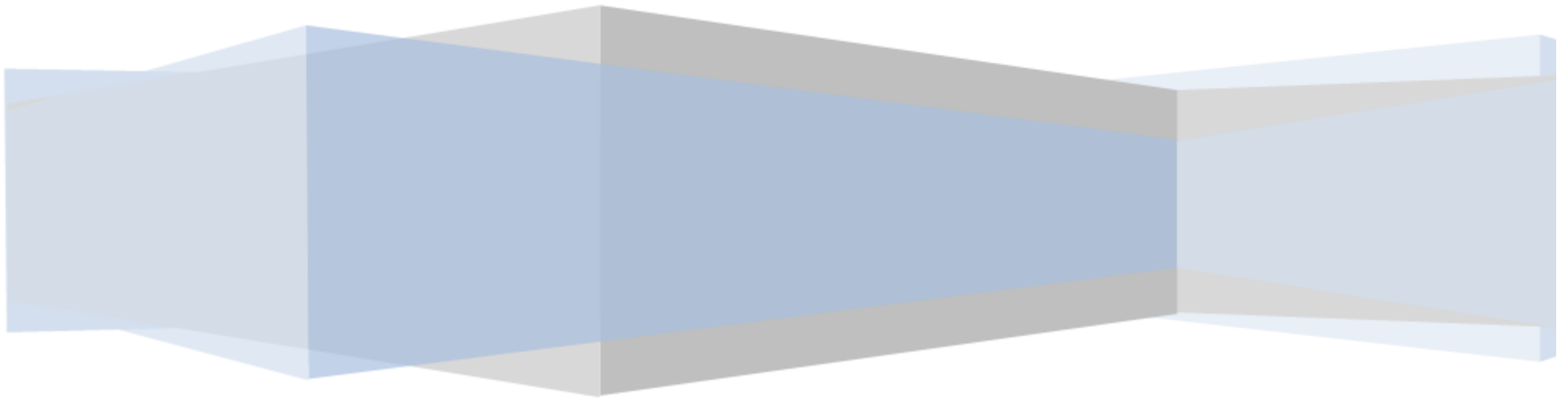
- | | |
|--------------------------|----------------|
| 1. Ergebnisrechnung | Seiten: 3 ff |
| 2. Finanzrechnung | Seiten: 4 ff |
| 3. Teilrechnungen | |
| 3.1 Teilergebnrechnungen | Seiten: 5 ff |
| 3.2 Teilfinanzrechnungen | Seiten: 6 ff |
| 4. Bilanz | Seiten: 7 ff |
| 5. Anhang | Seiten: 8 – 18 |

Dem Jahresabschluss sind als Anlage beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):

- | | |
|---|-------------------------|
| 6. Rechenschaftsbericht | Seiten: 19– 65 |
| 7. Beteiligungsberichte gemäß § 90 Abs. 2 GemO | Seiten: 66 ff und 67 ff |
| 8. Anlagenübersicht | Seiten: 68 ff |
| 9. Forderungsübersicht | Seiten: 69 ff |
| 10. Verbindlichkeitsübersicht | Seiten: 70 ff |
| 11. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen | Seiten: 71 ff |

Ergebnisrechnung

gemäß § 44 GemHVO



Ergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2023

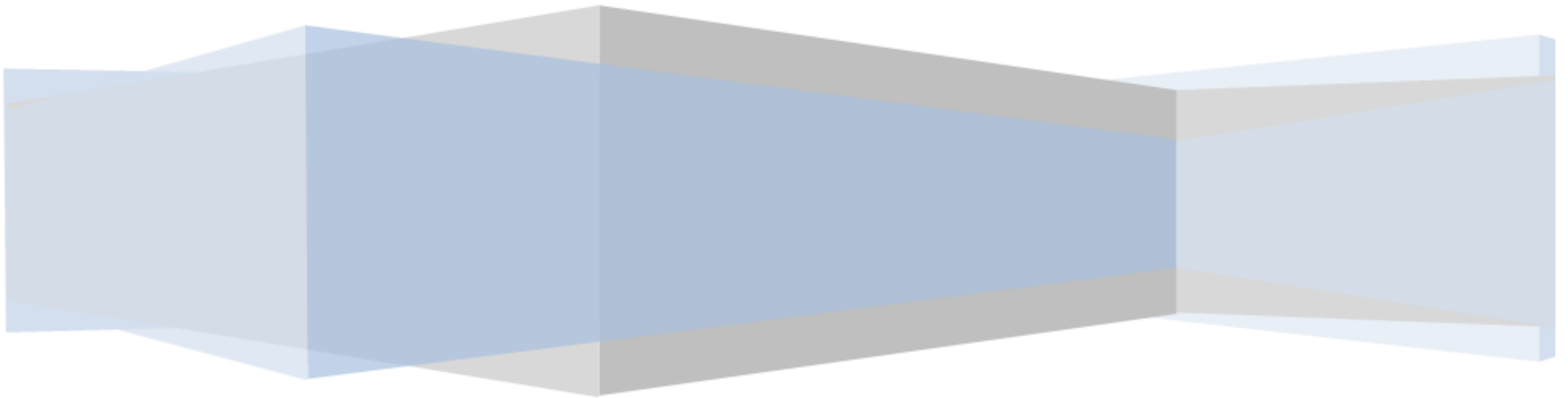
Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	203.289,72		190.000,00	211.846,92	21.846,92		8.557,20
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	7.933.553,73		8.430.470,00	8.272.048,29	- 158.421,71		338.494,56
E3	Erträge der sozialen Sicherung	1.619.282,18		1.703.000,00	1.746.736,73	43.736,73		127.454,55
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	312.516,60		307.950,00	373.819,38	65.869,38		61.302,78
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.347,74		17.000,00	17.376,09	376,09		28,35
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	546.219,80		701.290,00	710.035,04	8.745,04		163.815,24
E7	Sonstige laufende Erträge	558.347,09		446.420,00	925.364,35	478.944,35		367.017,26
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	11.190.556,86		11.796.130,00	12.257.226,80	461.096,80		1.066.669,94
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.070.996,80		5.795.550,00	5.640.716,06	- 154.833,94		569.719,26
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.222.240,38	60.000,00	1.577.630,00	1.178.482,97	- 459.147,03	103.519,77	- 43.757,41
E11	Abschreibungen	583.117,75		647.550,00	637.424,62	- 10.125,38		54.306,87
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.183.588,52		606.790,00	401.625,90	- 205.164,10		- 781.962,62
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.605.207,08		1.803.000,00	1.666.840,31	- 136.159,69		61.633,23
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	975.053,18	3.421,85	1.263.960,00	1.050.566,22	- 216.815,63	23.827,22	75.513,04
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.640.203,71	63.421,85	11.694.480,00	10.575.656,08	- 1.182.245,77	127.346,99	- 64.547,63
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	550.353,15	- 63.421,85	101.650,00	1.681.570,72	1.643.342,57	- 127.346,99	1.131.217,57
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.756,15		27.310,00	49.339,43	22.029,43		36.583,28
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	116.164,93		125.570,00	120.389,54	- 5.180,46		4.224,61
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 103.408,78		- 98.260,00	- 71.050,11	27.209,89		32.358,67
E20	Ordentliches Ergebnis	446.944,37	- 63.421,85	3.390,00	1.610.520,61	1.670.552,46	- 127.346,99	1.163.576,24
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	304.237,68		526.440,00	418.732,78	- 107.707,22		114.495,10
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	304.237,68		526.440,00	418.732,78	- 107.707,22		114.495,10
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	446.944,37	- 63.421,85	3.390,00	1.610.520,61	1.670.552,46	- 127.346,99	1.163.576,24

KIS-KRW | D-Fibu | 26.04.2024 10:00 |

Finanzrechnung

gemäß § 45 GemHVO



Finanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2023

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	205.076,41		190.000,00	206.553,71	16.553,71		1.477,30
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	7.692.386,01		8.139.320,00	8.035.950,67	- 103.369,33		343.564,66
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	1.561.074,52		1.703.000,00	1.785.591,40	82.591,40		224.516,88
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	305.374,34		303.050,00	370.371,83	67.321,83		64.997,49
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.347,74		17.000,00	17.376,09	376,09		28,35
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	548.777,23		718.930,00	717.819,45	- 1.110,55		169.042,22
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	196.956,74		202.900,00	212.453,96	9.553,96		15.497,22
<u>F8</u>	<u>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>10.526.992,99</u>		<u>11.274.200,00</u>	<u>11.346.117,11</u>	<u>71.917,11</u>		<u>819.124,12</u>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	4.529.289,56		5.275.710,00	4.966.055,31	- 309.654,69		436.765,75
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.211.803,29	60.000,00	1.577.630,00	1.190.627,33	- 447.002,67	103.519,77	- 21.175,96
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.176.679,27		606.790,00	407.204,30	- 199.585,70		- 769.474,97
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	1.608.009,67		1.803.000,00	1.694.753,68	- 108.246,32		86.744,01
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	944.767,99	3.421,85	1.362.070,00	1.059.304,73	- 306.187,12	23.827,22	114.536,74
<u>F15</u>	<u>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>9.470.549,78</u>	<u>63.421,85</u>	<u>10.625.200,00</u>	<u>9.317.945,35</u>	<u>- 1.370.676,50</u>	<u>127.346,99</u>	<u>- 152.604,43</u>
<u>F16</u>	<u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.056.443,21</u>	<u>- 63.421,85</u>	<u>649.000,00</u>	<u>2.028.171,76</u>	<u>1.442.593,61</u>	<u>- 127.346,99</u>	<u>971.728,55</u>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.656,23		27.310,00	30.771,72	3.461,72		20.115,49
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	115.950,97		125.570,00	113.164,75	- 12.405,25		- 2.786,22
<u>F19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</u>	<u>- 105.294,74</u>		<u>- 98.260,00</u>	<u>- 82.393,03</u>	<u>15.866,97</u>		<u>22.901,71</u>
<u>F20</u>	<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>951.148,47</u>	<u>- 63.421,85</u>	<u>550.740,00</u>	<u>1.945.778,73</u>	<u>1.458.460,58</u>	<u>- 127.346,99</u>	<u>994.630,26</u>
<u>F21</u>	<u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>							
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	304.237,68		526.440,00	418.732,78	- 107.707,22		114.495,10
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	304.237,68		526.440,00	418.732,78	- 107.707,22		114.495,10
<u>F22</u>	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
<u>F23</u>	<u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>951.148,47</u>	<u>- 63.421,85</u>	<u>550.740,00</u>	<u>1.945.778,73</u>	<u>1.458.460,58</u>	<u>- 127.346,99</u>	<u>994.630,26</u>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	275.333,54		2.047.350,00	719.055,54	- 1.328.294,46		443.722,00
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.497,30			164,76	164,76		- 1.332,54

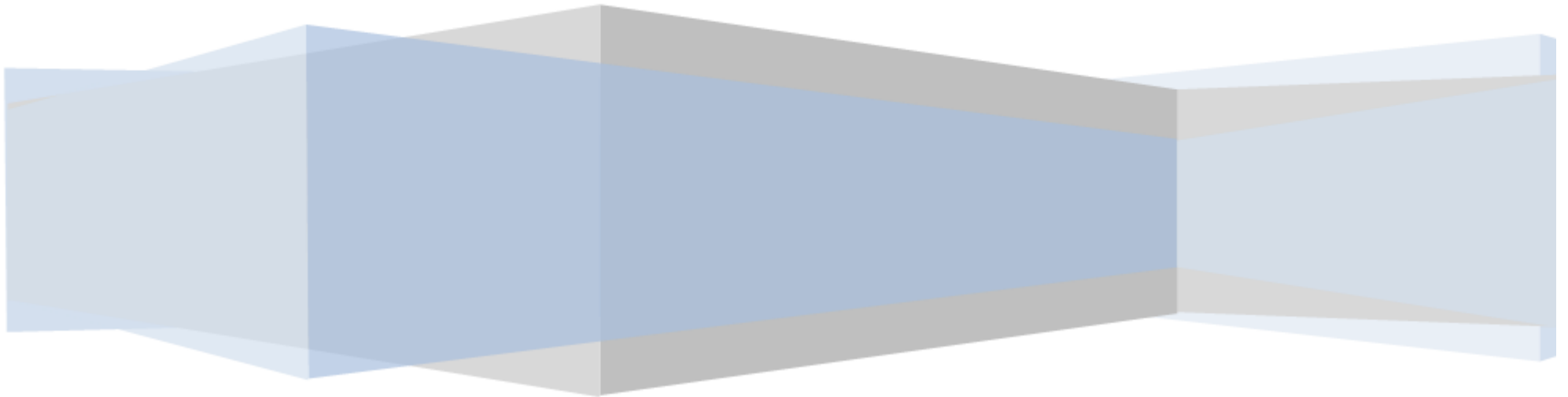
Finanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2023

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	276.830,84		2.047.350,00	719.220,30	- 1.328.129,70		442.389,46
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	65.153,95	95.000,00	24.920,00	5.447,98	- 114.472,02	110.000,00	- 59.705,97
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	702.399,30	779.621,79	2.443.180,00	1.460.998,37	- 1.761.803,42	565.243,65	758.599,07
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	767.553,25	874.621,79	2.468.100,00	1.466.446,35	- 1.876.275,44	675.243,65	698.893,10
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 490.722,41	- 874.621,79	- 420.750,00	- 747.226,05	548.145,74	- 675.243,65	- 256.503,64
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	460.426,06	- 938.043,64	129.990,00	1.198.552,68	2.006.606,32	- 802.590,64	738.126,62
F35	Aufnahme von Investitionskrediten			220.910,00		- 220.910,00	220.910,00	
F36	Tilgung von Investitionskrediten	357.210,25		350.900,00	350.891,62	- 8,38		- 6.318,63
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	- 357.210,25		- 129.990,00	- 350.891,62	- 220.901,62	220.910,00	6.318,63
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	1.296.727,47			- 847.661,06	- 847.661,06		- 2.144.388,53
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- 1.399.943,28						1.399.943,28
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 460.426,06		- 129.990,00	- 1.198.552,68	- 1.068.562,68	220.910,00	- 738.126,62
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	56.740,16			1.855,50	1.855,50		- 54.884,66
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	- 403.685,90		- 129.990,00	- 1.196.697,18	- 1.066.707,18	220.910,00	- 793.011,28
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	159.955,97			849.516,56	849.516,56		689.560,59
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	593.938,22	- 63.421,85	199.840,00	1.594.887,11	1.458.468,96	- 127.346,99	1.000.948,89

Teilergebnisrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2023

Teilhaushalt: 1 Fachbereich Zentrale Aufgaben -
Organisation, Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	16.016,37		21.640,00	19.018,31	- 2.621,69		3.001,94
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.669,00		66.000,00	98.338,85	32.338,85		43.669,85
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.294,02		2.620,00	3.012,18	392,18		- 281,84
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	398.128,63		440.580,00	457.020,01	16.440,01		58.891,38
E7	Sonstige laufende Erträge	214.737,91		168.250,00	384.496,40	216.246,40		169.758,49
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	686.845,93		699.090,00	961.885,75	262.795,75		275.039,82
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.875.177,21		1.926.830,00	1.982.644,82	55.814,82		107.467,61
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.271,24		201.860,00	160.340,75	- 41.519,25		48.069,51
E11	Abschreibungen	39.028,15		40.630,00	38.375,01	- 2.254,99		- 653,14
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	200.871,46		199.490,00	193.951,36	- 5.538,64		- 6.920,10
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	734.749,93	921,85	893.310,00	737.424,43	- 156.807,42	23.827,22	2.674,50
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.962.097,99	921,85	3.262.120,00	3.112.736,37	- 150.305,48	23.827,22	150.638,38
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 2.275.252,06	- 921,85	- 2.563.030,00	- 2.150.850,62	413.101,23	- 23.827,22	124.401,44
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 2.275.252,06	- 921,85	- 2.563.030,00	- 2.150.850,62	413.101,23	- 23.827,22	124.401,44
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	- 2.275.252,06	- 921,85	- 2.563.030,00	- 2.150.850,62	413.101,23	- 23.827,22	124.401,44

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2023

Teilhaushalt: 2 Fachbereich Familie, Schulen, Ordnung und
Soziales

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	12.711,43		21.540,00	44.479,33	22.939,33		31.767,90
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	194.674,13		173.260,00	187.112,72	13.852,72		- 7.561,41
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.840,00		3.100,00	4.658,00	1.558,00		818,00
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.353,77		163.650,00	170.605,92	6.955,92		82.252,15
E7	Sonstige laufende Erträge	133.119,41		109.820,00	241.086,96	131.266,96		107.967,55
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	432.698,74		471.370,00	647.942,93	176.572,93		215.244,19
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	936.465,89		1.190.440,00	1.024.196,27	- 166.243,73		87.730,38
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	121.241,95		143.830,00	124.541,82	- 19.288,18	9.734,01	3.299,87
E11	Abschreibungen	1.868,06		14.700,00	3.247,17	- 11.452,83		1.379,11
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	46.709,88		88.350,00	77.605,97	- 10.744,03		30.896,09
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	57.681,64	2.500,00	121.750,00	105.805,13	- 18.444,87		48.123,49
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.163.967,42	2.500,00	1.559.070,00	1.335.396,36	- 226.173,64	9.734,01	171.428,94
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 731.268,68	- 2.500,00	- 1.087.700,00	- 687.453,43	402.746,57	- 9.734,01	43.815,25
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 731.268,68	- 2.500,00	- 1.087.700,00	- 687.453,43	402.746,57	- 9.734,01	43.815,25
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	- 731.268,68	- 2.500,00	- 1.087.700,00	- 687.453,43	402.746,57	- 9.734,01	43.815,25

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2023

Teilhaushalt: 3 Feuerwehren

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	32.448,06		34.060,00	34.627,82	567,82		2.179,76
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			5.000,00	12.100,93	7.100,93		12.100,93
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00						- 500,00
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.266,68		3.900,00	876,82	- 3.023,18		- 1.389,86
E7	Sonstige laufende Erträge	1.102,70		18.030,00	17.828,00	- 202,00		16.725,30
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	36.317,44		60.990,00	65.433,57	4.443,57		29.116,13
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	126.927,66		118.670,00	166.156,65	47.486,65		39.228,99
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	192.673,24		141.780,00	158.578,88	16.798,88		- 34.094,36
E11	Abschreibungen	131.925,64		146.630,00	154.673,63	8.043,63		22.747,99
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.731,18		15.030,00	15.442,58	412,58		13.711,40
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	54.055,22		65.200,00	62.265,75	- 2.934,25		8.210,53
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	507.312,94		487.310,00	557.117,49	69.807,49		49.804,55
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 470.995,50		- 426.320,00	- 491.683,92	- 65.363,92		- 20.688,42
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 470.995,50		- 426.320,00	- 491.683,92	- 65.363,92		- 20.688,42
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	- 470.995,50		- 426.320,00	- 491.683,92	- 65.363,92		- 20.688,42

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2023

Teilhaushalt: 4 Schulen

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	173.863,24		334.450,00	215.217,95	- 119.232,05		41.354,71
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.163,15		50.440,00	63.062,87	12.622,87		13.899,72
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.956,75		6.910,00	8.571,06	1.661,06		5.614,31
E7	Sonstige laufende Erträge	2.206,98		700,00	1.887,29	1.187,29		- 319,69
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	228.190,12		392.500,00	288.739,17	- 103.760,83		60.549,05
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	370.254,60		407.210,00	408.551,20	1.341,20		38.296,60
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	147.741,10	10.000,00	151.450,00	77.662,51	- 83.787,49		- 70.078,59
E11	Abschreibungen	204.650,49		224.530,00	237.250,08	12.720,08		32.599,59
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.250,00		1.000,00		- 1.000,00		- 5.250,00
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	52.190,99		67.700,00	64.731,60	- 2.968,40		12.540,61
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	780.087,18	10.000,00	851.890,00	788.195,39	- 73.694,61		8.108,21
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 551.897,06	- 10.000,00	- 459.390,00	- 499.456,22	- 30.066,22		52.440,84
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 551.897,06	- 10.000,00	- 459.390,00	- 499.456,22	- 30.066,22		52.440,84
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	304.237,68		526.440,00	418.732,78	- 107.707,22		114.495,10
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 304.237,68		- 526.440,00	- 418.732,78	107.707,22		- 114.495,10
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	- 856.134,74	- 10.000,00	- 985.830,00	- 918.189,00	77.641,00		- 62.054,26

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2023

Teilhaushalt: 5 Soziales

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige			15.000,00		- 15.000,00		
E3	Erträge der sozialen Sicherung	1.619.282,18		1.703.000,00	1.746.736,73	43.736,73		127.454,55
E7	Sonstige laufende Erträge	2.541,15			17.992,45	17.992,45		15.451,30
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.621.823,33		1.718.000,00	1.764.729,18	46.729,18		142.905,85
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	128.954,48		81.600,00	153.772,87	72.172,87		24.818,39
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.605.207,08		1.803.000,00	1.666.840,31	- 136.159,69		61.633,23
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	18.127,37						- 18.127,37
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.752.288,93		1.884.600,00	1.820.613,18	- 63.986,82		68.324,25
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 130.465,60		- 166.600,00	- 55.884,00	110.716,00		74.581,60
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 130.465,60		- 166.600,00	- 55.884,00	110.716,00		74.581,60
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	- 130.465,60		- 166.600,00	- 55.884,00	110.716,00		74.581,60

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2023

Teilhaushalt: 6 Fachbereich Bauwesen

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	57.825,73		76.880,00	52.555,90	- 24.324,10		- 5.269,83
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.013,58		12.900,00	13.204,01	304,01		- 809,57
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.713,72		11.280,00	9.705,91	- 1.574,09		- 7,81
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.084,44		77.330,00	64.773,27	- 12.556,73		18.688,83
E7	Sonstige laufende Erträge	129.256,56		80.120,00	125.929,33	45.809,33		- 3.327,23
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	256.894,03		258.510,00	266.168,42	7.658,42		9.274,39
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	919.718,50		1.290.580,00	1.013.384,13	- 277.195,87		93.665,63
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	648.312,85	50.000,00	938.560,00	657.359,01	- 331.200,99	93.785,76	9.046,16
E11	Abschreibungen	205.645,41		221.060,00	203.878,73	- 17.181,27		- 1.766,68
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	230.987,00		237.000,00	47.588,99	- 189.411,01		- 183.398,01
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	40.514,27		96.540,00	60.810,68	- 35.729,32		20.296,41
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.045.178,03	50.000,00	2.783.740,00	1.983.021,54	- 850.718,46	93.785,76	- 62.156,49
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 1.788.284,00	- 50.000,00	- 2.525.230,00	- 1.716.853,12	858.376,88	- 93.785,76	71.430,88
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 1.788.284,00	- 50.000,00	- 2.525.230,00	- 1.716.853,12	858.376,88	- 93.785,76	71.430,88
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	304.237,68		526.440,00	418.732,78	- 107.707,22		114.495,10
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	304.237,68		526.440,00	418.732,78	- 107.707,22		114.495,10
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	- 1.484.046,32	- 50.000,00	- 1.998.790,00	- 1.298.120,34	750.669,66	- 93.785,76	185.925,98

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2023

Teilhaushalt: 7 Fachbereich Finanzen

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 3,26		350,00		- 350,00		3,26
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.429,53		8.920,00	8.187,96	- 732,04		- 241,57
E7	Sonstige laufende Erträge	40.993,64		34.500,00	49.459,25	14.959,25		8.465,61
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	49.419,91		43.770,00	57.647,21	13.877,21		8.227,30
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	713.498,46		773.860,00	892.010,12	118.150,12		178.511,66
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			150,00		- 150,00		
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	17.733,76		19.460,00	19.528,63	68,63		1.794,87
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	731.232,22		793.470,00	911.538,75	118.068,75		180.306,53
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 681.812,31		- 749.700,00	- 853.891,54	- 104.191,54		- 172.079,23
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 681.812,31		- 749.700,00	- 853.891,54	- 104.191,54		- 172.079,23
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	- 681.812,31		- 749.700,00	- 853.891,54	- 104.191,54		- 172.079,23

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2023

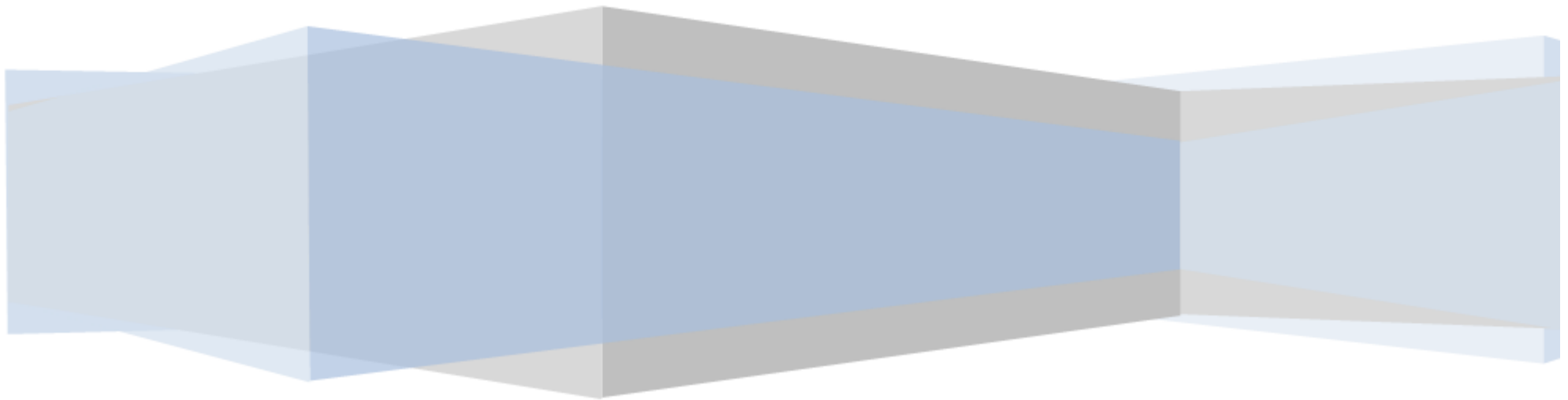
Teilhaushalt: 8 Zentrale Finanzleistungen

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	203.289,72		190.000,00	211.846,92	21.846,92		8.557,20
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	7.640.688,90		7.926.900,00	7.906.148,98	- 20.751,02		265.460,08
E7	Sonstige laufende Erträge	34.388,74		35.000,00	86.684,67	51.684,67		52.295,93
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	7.878.367,36		8.151.900,00	8.204.680,57	52.780,57		326.313,21
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen			6.360,00		- 6.360,00		
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	698.039,00		65.920,00	67.037,00	1.117,00		- 631.002,00
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	698.039,00		72.280,00	67.037,00	- 5.243,00		- 631.002,00
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	7.180.328,36		8.079.620,00	8.137.643,57	58.023,57		957.315,21
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.756,15		27.310,00	49.339,43	22.029,43		36.583,28
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	116.164,93		125.570,00	120.389,54	- 5.180,46		4.224,61
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 103.408,78		- 98.260,00	- 71.050,11	27.209,89		32.358,67
E20	Ordentliches Ergebnis	7.076.919,58		7.981.360,00	8.066.593,46	85.233,46		989.673,88
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	7.076.919,58		7.981.360,00	8.066.593,46	85.233,46		989.673,88

Teilfinanzrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2023

Teilhaushalt: 1 Fachbereich Zentrale Aufgaben -
Organisation, Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 2.118.486,22	- 921,85	- 2.444.450,00	- 2.250.911,18	194.460,67	- 23.827,22	- 132.424,96
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzzin- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 2.118.486,22	- 921,85	- 2.444.450,00	- 2.250.911,18	194.460,67	- 23.827,22	- 132.424,96
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 2.118.486,22	- 921,85	- 2.444.450,00	- 2.250.911,18	194.460,67	- 23.827,22	- 132.424,96
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				1.876,04	1.876,04		1.876,04
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen				128,33	128,33		128,33
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				2.004,37	2.004,37		2.004,37
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	22.510,62	95.000,00	24.500,00	2.856,00	- 116.644,00	110.000,00	- 19.654,62
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	24.270,43	3.000,00	14.100,00	36.379,88	19.279,88		12.109,45
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.781,05	98.000,00	38.600,00	39.235,88	- 97.364,12	110.000,00	- 7.545,17
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 46.781,05	- 98.000,00	- 38.600,00	- 37.231,51	99.368,49	- 110.000,00	9.549,54
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 2.165.267,27	- 98.921,85	- 2.483.050,00	- 2.288.142,69	293.829,16	- 133.827,22	- 122.875,42

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2023

Teilhaushalt: 2 Fachbereich Familie, Schulen, Ordnung und Soziales

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 676.732,03	- 2.500,00	- 1.014.690,00	- 732.852,38	284.337,62	- 9.734,01	- 56.120,35
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 676.732,03	- 2.500,00	- 1.014.690,00	- 732.852,38	284.337,62	- 9.734,01	- 56.120,35
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 676.732,03	- 2.500,00	- 1.014.690,00	- 732.852,38	284.337,62	- 9.734,01	- 56.120,35
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			254.000,00		- 254.000,00		
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			254.000,00		- 254.000,00		
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	25.000,00						- 25.000,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	9.772,71	40.227,29	377.690,00	49.940,46	- 367.976,83	96.000,00	40.167,75
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.772,71	40.227,29	377.690,00	49.940,46	- 367.976,83	96.000,00	15.167,75
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 34.772,71	- 40.227,29	- 123.690,00	- 49.940,46	113.976,83	- 96.000,00	- 15.167,75
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 711.504,74	- 42.727,29	- 1.138.380,00	- 782.792,84	398.314,45	- 105.734,01	- 71.288,10

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2023

Teilhaushalt: 3 Feuerwehren

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 361.509,11		- 313.480,00	- 382.693,73	- 69.213,73		- 21.184,62
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 361.509,11		- 313.480,00	- 382.693,73	- 69.213,73		- 21.184,62
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 361.509,11		- 313.480,00	- 382.693,73	- 69.213,73		- 21.184,62
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	64.191,87		18.250,00	95.225,47	76.975,47		31.033,60
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen				2,00	2,00		2,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	64.191,87		18.250,00	95.227,47	76.977,47		31.035,60
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	237.969,78	169.858,15	189.500,00	364.612,80	5.254,65	7.373,44	126.643,02
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	237.969,78	169.858,15	189.500,00	364.612,80	5.254,65	7.373,44	126.643,02
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 173.777,91	- 169.858,15	- 171.250,00	- 269.385,33	71.722,82	- 7.373,44	- 95.607,42
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 535.287,02	- 169.858,15	- 484.730,00	- 652.079,06	2.509,09	- 7.373,44	- 116.792,04

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2023

Teilhaushalt: 4 Schulen

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 447.774,88	- 10.000,00	- 363.550,00	- 368.562,29	4.987,71		79.212,59
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 447.774,88	- 10.000,00	- 363.550,00	- 368.562,29	4.987,71		79.212,59
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 304.237,68		- 526.440,00	- 418.732,78	107.707,22		- 114.495,10
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 752.012,56	- 10.000,00	- 889.990,00	- 787.295,07	112.694,93		- 35.282,51
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	105.436,67		585.600,00	597.254,03	11.654,03		491.817,36
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	105.436,67		585.600,00	597.254,03	11.654,03		491.817,36
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	178.597,26	250.360,77	570.600,00	775.955,75	- 45.005,02	32.000,00	597.358,49
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	178.597,26	250.360,77	570.600,00	775.955,75	- 45.005,02	32.000,00	597.358,49
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 73.160,59	- 250.360,77	15.000,00	- 178.701,72	56.659,05	- 32.000,00	- 105.541,13
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 825.173,15	- 260.360,77	- 874.990,00	- 965.996,79	169.353,98	- 32.000,00	- 140.823,64

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2023

Teilhaushalt: 5 Soziales

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 175.889,63		- 166.600,00	- 62.935,15	103.664,85		112.954,48
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 175.889,63		- 166.600,00	- 62.935,15	103.664,85		112.954,48
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 175.889,63		- 166.600,00	- 62.935,15	103.664,85		112.954,48
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 175.889,63		- 166.600,00	- 62.935,15	103.664,85		112.954,48

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2023

Teilhaushalt: 6 Fachbereich Bauwesen

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 1.643.489,42	- 50.000,00	- 2.333.130,00	- 1.498.303,98	884.826,02	- 93.785,76	145.185,44
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.643.489,42	- 50.000,00	- 2.333.130,00	- 1.498.303,98	884.826,02	- 93.785,76	145.185,44
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	304.237,68		526.440,00	418.732,78	- 107.707,22		114.495,10
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.339.251,74	- 50.000,00	- 1.806.690,00	- 1.079.571,20	777.118,80	- 93.785,76	259.680,54
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	43.821,00		1.189.500,00	24.700,00	- 1.164.800,00		- 19.121,00
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.497,30			34,43	34,43		- 1.462,87
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	45.318,30		1.189.500,00	24.734,43	- 1.164.765,57		- 20.583,87
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	17.643,33		420,00	2.591,98	2.171,98		- 15.051,35
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	251.789,12	316.175,58	1.291.290,00	234.109,48	- 1.373.356,10	429.870,21	- 17.679,64
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	269.432,45	316.175,58	1.291.710,00	236.701,46	- 1.371.184,12	429.870,21	- 32.730,99
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 224.114,15	- 316.175,58	- 102.210,00	- 211.967,03	206.418,55	- 429.870,21	12.147,12
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 1.563.365,89	- 366.175,58	- 1.908.900,00	- 1.291.538,23	983.537,35	- 523.655,97	271.827,66

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2023

Teilhaushalt: 7 Fachbereich Finanzen

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 659.160,98		- 753.150,00	- 732.005,08	21.144,92		- 72.844,10
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 659.160,98		- 753.150,00	- 732.005,08	21.144,92		- 72.844,10
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 659.160,98		- 753.150,00	- 732.005,08	21.144,92		- 72.844,10
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 659.160,98		- 753.150,00	- 732.005,08	21.144,92		- 72.844,10

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2023

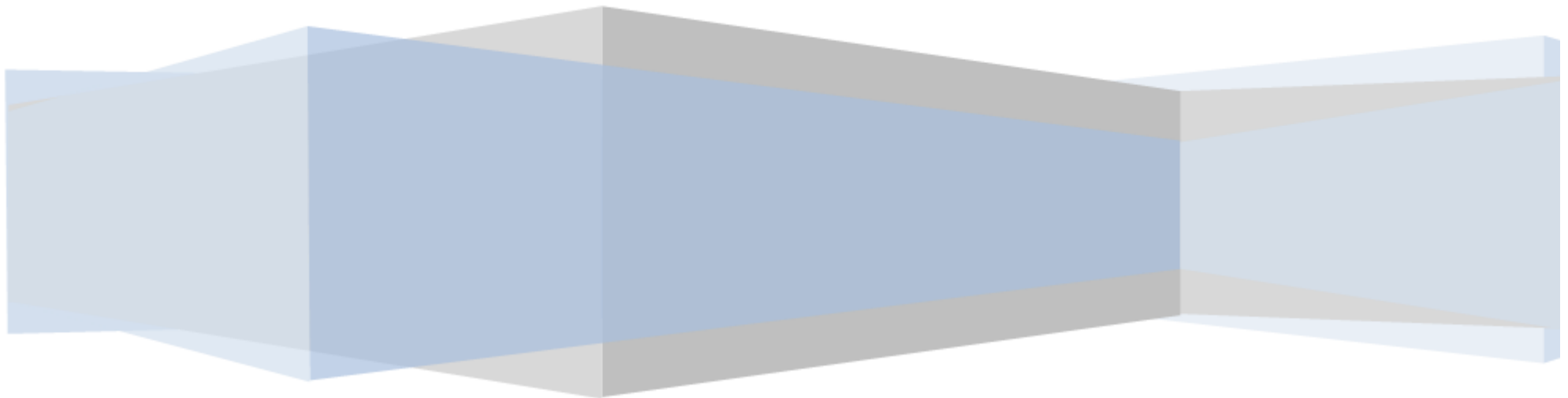
Teilhaushalt: 8 Zentrale Finanzleistungen

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	7.139.485,48		8.038.050,00	8.056.435,55	18.385,55		916.950,07
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 105.294,74		- 98.260,00	- 82.393,03	15.866,97		22.901,71
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	7.034.190,74		7.939.790,00	7.974.042,52	34.252,52		939.851,78
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	7.034.190,74		7.939.790,00	7.974.042,52	34.252,52		939.851,78
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	61.884,00						- 61.884,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.884,00						- 61.884,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	61.884,00						- 61.884,00
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	7.096.074,74		7.939.790,00	7.974.042,52	34.252,52		877.967,78

Bilanz

gemäß § 47 GemHVO



Bilanz Verbandsgemeinde Mendig 2023

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
Aktivseite				Passivseite			
1.	Anlagevermögen	28.241.717,46	29.174.179,17	1.	Eigenkapital	11.552.411,77	13.162.932,38
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	182.383,45	216.888,94	1.1.	Kapitalrücklage	11.105.467,40	11.552.411,77
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.328,06	61.073,39	1.2.	Sonstige Rücklagen		
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	66.984,84	63.899,02	1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	446.944,37	1.610.520,61
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	67.940,85	66.482,49	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert			2.	Sonderposten	9.096.927,32	9.573.750,01
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	25.129,70	25.434,04	2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		
1.2.	Sachanlagen	18.886.812,51	19.671.152,05	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	9.096.927,32	9.573.750,01
1.2.1.	Wald, Forsten	13.914,56	13.914,56	2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	8.763.492,04	9.290.014,57
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	628.523,17	612.865,81	2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	227.006,58	222.106,74
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.962.728,19	14.699.028,12	2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	106.428,70	61.628,70
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	1.389.378,98	1.399.587,23	2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.634,36	2.037,90	2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	17.698,70	18.776,66	2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.179.903,39	2.085.714,11	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	515.889,45	638.384,57	2.7.	sonstige Sonderposten		
1.2.9.	Pflanzen, Tiere			3.	Rückstellungen	6.966.068,24	7.069.524,70
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	176.141,71	200.843,09	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.573.520,64	6.653.439,62
1.3.	Finanzanlagen	9.172.521,50	9.286.138,18	3.2.	Steuerrückstellungen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3.	Rückstellungen für latente Steuern		
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4.	Sonstige Rückstellungen	392.547,60	416.085,08
1.3.3.	Beteiligungen			4.	Verbindlichkeiten	5.319.213,00	5.128.453,02
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1.	Anleihen		

Bilanz Verbandsgemeinde Mendig 2023

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.809.570,45	8.809.570,45	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.714.900,54	3.364.008,92
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechstfähige kommunale Stiftungen			4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	3.714.900,54	3.364.008,92
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	362.621,05	476.237,73	4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	330,00	330,00	4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2.	Umlaufvermögen	4.560.257,51	5.576.022,46	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
2.1.	Vorräte			4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	102.797,91	77.885,28
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.512,85	20.199,33
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.283.924,34	925.303,08
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.949.913,77	4.261.007,80	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	203.562,66	740.846,71
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	327.201,37	330.052,10	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	514,70	209,70
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.641,85	2.169,52	5.	Rechnungsabgrenzungsposten	25.636,04	40.231,98
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen						
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	418.020,93	177.945,30				
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.199.130,19	3.747.411,00				
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände	2.919,43	3.429,88				
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen						

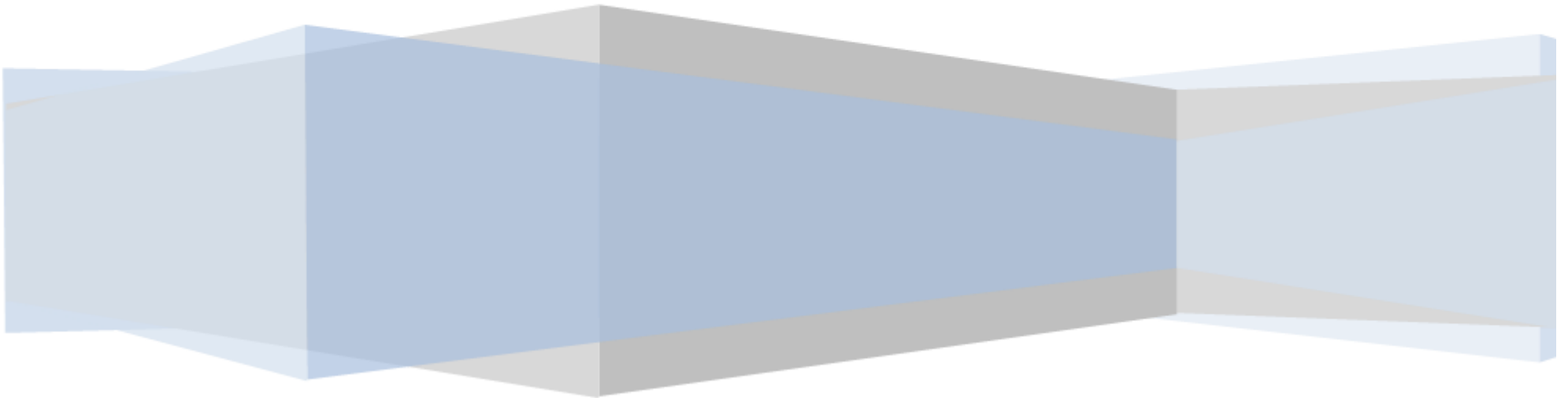
Bilanz Verbandsgemeinde Mendig 2023

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva		
Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Nr.	Bezeichnung	31.12.202231.12.2023
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen					
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	610.343,74	1.315.014,66			
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern					
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	158.281,40	224.690,46			
4.1.	Disagio					
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	158.281,40	224.690,46			
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
	Summe Aktiv	32.960.256,37	34.974.892,09		Summe Passiv	32.960.256,3734.974.892,09

Anhang

gemäß § 48 GemHVO



Inhaltsangabe zum Anhang

A. Rechtsgrundlagen.....	10
B. Gliederung	10
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Verlängerung der Nutzungsdauer.....	10
D. Angaben zur Bilanz	10
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	12
F. Angaben zur Finanzrechnung	12
G. Teilhaushalte	12
H. Sonstige Angaben	14
H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten	14
H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	14
H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	14
H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	14
H.5 Anteile	15
H.6 Beteiligungen.....	15
H.7 Organisationen, für die die Verbandsgemeinde uneingeschränkt haftet	15
H.8 Personalbestand	16
I. Mitglieder des Verbandsgemeinderats	17
J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters	18
K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen.....	18

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Verbandsgemeinde Mendig wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs.1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 48 GemHVO erstellt.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung; die Vorschriften des § 43 GemHVO über die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung wurden angewandt.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Verlängerung der Nutzungsdauer

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr nicht geändert.

D. Angaben zur Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 13.162.932,38 EUR aus.

Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresüberschusses in der Ergebnisrechnung mit 1.610.520,61 EUR erhöht.

Das Anlagevermögen der Verbandsgemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 29.174.179,17 EUR.

Gegenüber der Bilanz zum 31.12. des Vorjahres hat sich das Vermögen im Wesentlichen aufgrund erfolgter Investitionen (insb. Sirenenanlagen für den Katastrophenschutz, Lüftungsanlagen für die Grundschulen in Mendig und Rieden, Anschaffungen Digitalpakt, Beschaffung MLF für die Feuerwehr Bell, Erwerb eines Tiny-Hauses, Kosten für den behindertengerechten Eingang des Verwaltungsgebäudes, Anpassung der Versorgungsrücklage) unter Berücksichtigung der Abschreibungen erhöht.

Das Anlagevermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 12.197.977,72 EUR.

Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2022 haben sich die Verbindlichkeiten insbesondere durch Tilgung der Investitionskredite reduziert.

Der Stand der Rückstellungen hat sich insbesondere durch Veränderungen bei den Pensionsrückstellungen erhöht.

Das Vermögen ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, in Höhe von 9.573.750,01 EUR finanziert.

Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2022 haben sich die Sonderposten aufgrund von Einzahlungen aus Förderungen (z. B. für Digitalpakt, Lüftungsanlagen, Anbau an die Grundschule Rieden, barrierefreier Eingang Verwaltungsgebäude) unter Berücksichtigung der erfolgten planmäßigen Auflösungen erhöht.

Die Bilanz zum 31.12.2023 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		Stand EUR		Änderung	
		31.12.2022	31.12.2023	EUR	%
I.	Anlagevermögen				
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	182.383,45	216.888,94	34.505,49	18,92
2.	Sachanlagen	18.886.812,51	19.671.152,05	784.339,54	4,15
3.	Finanzanlagen	9.172.521,50	9.286.138,18	113.616,68	1,24
Bruttoanlagevermögen		28.241.717,46	29.174.179,17	932.461,71	3,30
	abzüglich Sonderposten	9.096.927,32	9.573.750,01	476.822,69	5,24
Nettoanlagevermögen		19.144.790,14	19.600.429,16	455.639,02	2,38
II.	Umlaufvermögen				
1.	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (inkl. Wertberichtigungen)	3.949.913,77	4.261.007,80	311.094,03	7,88
3.	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	610.343,74	1.315.014,66	704.670,92	115,45
Nettoumlaufvermögen		4.560.257,51	5.576.022,46	1.015.764,95	22,27
III.	Aktive RAP	158.281,40	224.690,46	66.409,06	41,96
Summe bereinigtes Vermögen (I. + II. + III.)		23.863.329,05	25.401.142,08	1.537.813,03	6,44
IV.	Rückstellungen	6.966.068,24	7.069.524,70	103.456,46	1,49
V.	Verbindlichkeiten	5.319.213,00	5.128.453,02	-190.759,98	-3,59
VI.	Passive RAP	25.636,04	40.231,98	14.595,94	56,94
Summe bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)		12.310.917,28	12.238.209,70	-72.707,58	-0,59
Eigenkapital (bereinigtes Vermögen - bereinigte Schulden)		11.552.411,77	13.162.932,38	1.610.520,61	13,94
nachrichtlich: Summe Aktiva und Passiva		32.960.256,37	34.974.892,09	2.014.635,72	6,11

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.610.520,61 EUR ausgewiesen. Gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss von 3.390,00 EUR gemäß dem 1. Nachtragshaushaltsplan stellt dies, unter Berücksichtigung der Übertragungen aus dem Vorjahr (63.421,85 EUR), eine Verbesserung von 1.670.552,46 EUR dar.

Die Einzelheiten der wesentlichen Verbesserungen/Verschlechterungen gegenüber den Haushaltsansätzen und dem Vorjahr werden bei den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht und zu den Teilhaushalten gemacht.

F. Angaben zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung übersteigt der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. F23 GemHVO (1.945.778,73 EUR) die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (350.891,62 EUR) um 1.594.887,11 EUR.

Das Ergebnis der Gesamtfinanzzrechnung ist einschließlich der Übertragungen aus dem Vorjahr um 2.006.606,32 EUR (129.990,00 EUR lt. 1. Nachtrags-HH-Plan zuzüglich -938.043,64 EUR Übertragungen = -808.053,64 EUR/1.198.552,68 EUR) positiver als geplant.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 2.468.100,00 EUR sowie die Übertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von 874.621,79 EUR (für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) konnten im Haushaltsjahr zahlungswirksam in Höhe von 1.466.446,35 EUR (für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) durchgeführt werden. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Von den nicht verwendeten Mitteln wurden Übertragungen gem. den Vorschriften des § 17 GemHVO ins Folgejahr durchgeführt (gesamt 802.590,64 EUR). Siehe hierzu die Übersicht der über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Einen Investitionskredit sah die 1. Nachtragshaushaltssatzung i. H. v. 220.910,00 EUR vor; die Kreditermächtigung wurde in das Folgejahr übertragen. Im Haushaltsjahr 2023 wurde zudem keine Umschuldung getätigt.

Im Vergleich zum Vorjahr (hier wurde ein Finanzmittelüberschuss erwirtschaftet) hat sich die Finanzmittelentwicklung in der Finanzrechnung um 738.126,62 EUR verbessert. Im Haushaltsjahr 2023 entstand ebenfalls ein Finanzmittelüberschuss. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

G. Teilhaushalte

Die Verantwortung für die Teilhaushalte trägt im Haushaltsjahr 2023 Bürgermeister Jörg Lempertz. Im Haushaltsjahr 2023 wurde kein Geschäftsbereich übertragen.

Zusammenfassung der Teilhaushalte

Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen insgesamt		davon Personal- und Versorgungsaufwendungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Gesamtrechnung ^{*)}	12.725.299,01	100,00	11.114.778,40	100,00	5.640.716,06	100,00
davon im Teilhaushalt 1	961.885,75	7,56	3.112.736,37	28,01	1.982.644,82	35,15
davon im Teilhaushalt 2	647.942,93	5,09	1.335.396,36	12,01	1.024.196,27	18,15
davon im Teilhaushalt 3	65.433,57	0,51	557.117,49	5,01	166.156,65	2,95
davon im Teilhaushalt 4	288.739,17	2,27	1.206.928,17	10,86	408.551,20	7,24
davon im Teilhaushalt 5	1.764.729,18	13,87	1.820.613,18	16,38	153.772,87	2,73
davon im Teilhaushalt 6	684.901,20	5,38	1.983.021,54	17,84	1.013.384,13	17,97
davon im Teilhaushalt 7	57.647,21	0,45	911.538,75	8,20	892.010,12	15,81
davon im Teilhaushalt 8	8.254.020,00	64,87	187.426,54	1,69	0,00	0,00
Gesamt	12.725.299,01	100,00	11.114.778,40	100,00	5.640.716,06	100,00

^{*)} Beträge unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung.

H. Sonstige Angaben

H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag (beispielhafte Aufzählung):

eingeräumte Rechte an Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl / Stück
- Erbbaurechte	3
- Vorkaufsrechte	3
- Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums	13
- Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	19
- Geh- und Fahrrechte (Wegerechte)	4
- Aussichtsrechte (Fensterrechte)	1
- Rückauflassungsvormerkungen	4
Gesamt	47

H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Verbandsgemeinde ist zum 31.12.2023 mit monatlichen Leasingzahlungen in Höhe von 4.093,74 EUR belastet. Leasingverpflichtungen bestehen für Job Rad (siehe hierzu Kostenerstattungen), Drucker und Kopiergeräte in den Grundschulen Pfarrer-Bechtel, Rieden, Thür, der Feuerwehr und in der Verwaltung sowie für Dienstwagen der Verwaltung.

H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Verbandsgemeinde ergeben könnten.

H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Aus der Zusatzversorgung besteht für Ansprüche der Beschäftigten der Verbandsgemeinde keine Subsidiär Haftung. Die Beschäftigten sind aufgrund bestehender Tarifverträge in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln versichert. Der Anspruch auf Zahlung der Zusatzversorgung richtet sich direkt gegen die Zusatzversorgungskasse. Die Gemeinde als Arbeitgeberin hat die tarifvertragliche Pflicht, die entsprechenden Umlagen abzuführen. Der Umlagesatz beträgt zurzeit 4,25 % vom zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelt. Zurzeit ist keine Veränderung des Umlagesatzes absehbar. Darüber hinaus wird seit 2003 ein so genanntes Sanierungsgeld zur Bildung eines Kapitalstocks geleistet. Dieses beträgt 3,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgeltes. Die Umlageverpflichtungen für die Beschäftigten betrugen in 2023 = 213.554,17 EUR (Vorjahr 200.877,25 EUR). Die Umlageverpflichtungen stellen Aufwand in der Ergebnisrechnung dar (ausgewiesen bei Konto 503200).

H.5 Anteile

Die Verbandsgemeinde Mendig hat keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

H.6 Beteiligungen

Die Verbandsgemeinde Mendig ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name / Rechtsform	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital / nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag EUR
Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen	Mendig	20	3.427,08
Zweckverband Waldsee	Koblenz	20	18.380,16
KOMM-AKTIV gGmbH	Mayen	18	4.601,63
Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH	Hillesheim	5,556	5.000,00
Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig	Mendig	28	1,00
Zweckverband Ferienregion Laacher See	Niederzissen	33,33	1,00

Die Beteiligungen der Verbandsgemeinde an dem Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik, der Kreismusikschule und der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz sind nicht aufgeführt, da die Einlagen dort nur 1,28 % (5.513,46 EUR), 0,0058658 % (60,06 EUR) bzw. den jährlichen Mitgliedsbeitrag betragen.

Die Stammeinlagen bei der Eifel-Tourismus GmbH und der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH stellen ein sonstiges Anteilsrecht dar. Die Stammeinlagen betragen 500,00 EUR (1,176 %) für die Eifel-Tourismus GmbH und 5.000 EUR (5,556 %) für die Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH.

H.7 Organisationen, für die die Verbandsgemeinde uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften haftet die Verbandsgemeinde uneingeschränkt für folgende Organisationen:

Name / Bezeichnung	Sitz	Rechtsform
Eigenbetrieb Betriebszweig Wasserwerk	Mendig	Eigenbetrieb
Eigenbetrieb Betriebszweig Abwasserwerk	Mendig	Eigenbetrieb

H.8 Personalbestand

Gruppe der Versorgungsberechtigten	Durchschnittliche Anzahl
Beamteninnen / Beamte	<u>9</u>
– davon auf Probe ernannt	0
– davon teilzeitbeschäftigt	1
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	<u>101</u>
- davon teilzeitbeschäftigt	60
Insgesamt	<u>110</u>
Bedienstete im Vorbereitungsdienst	4
Auszubildende	1

I. Mitglieder des Verbandsgemeinderats

Der Verbandsgemeinderat besteht im Jahr 2023 aus folgenden Mitgliedern:

Jörg Lempertz, Bürgermeister
Joachim Plitzko, 1. Beigeordneter (Mandat niedergelegt)
Alfred Nett, Beigeordneter
Alexander Müller, Beigeordneter (Mandat niedergelegt)

Fraktion der CDU

01. Erich Schlich
02. Ernst Einig
03. Olaf Waldecker
04. Rainer Hilger
05. Jennifer Hamann
06. Bernd Merkler
07. Theo Kraye
08. Rudolf Wingender
09. Jürgen Reimann
Fraktionsvorsitzender
10. Anne Kremer
11. Andreas Doll
12. Stefan Schneider
13. Achim Grün
14. Gerhard Bermel

Fraktion der SPD

01. Hans Peter Ammel
02. Friedel Arndt
03. Ralf Kraut
Fraktionsvorsitzender
04. Esther Rausch
05. Frank Post (bis 25.08.2023)
06. Stephan Rothbrust
07. Thomas Schneider
08. Walter Krings (ab 27.09.2023)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

01. Stephan Retterath
Fraktionsvorsitzender
02. Ivette Mittler
03. Ralf Montermann
04. Stefanie Pung
05. Konrad Böhnlein

Fraktion der FDP

01. Alfred Nett
Fraktionsvorsitzender
02. Alexander Reuter

J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Mendig, den 31.05.2024

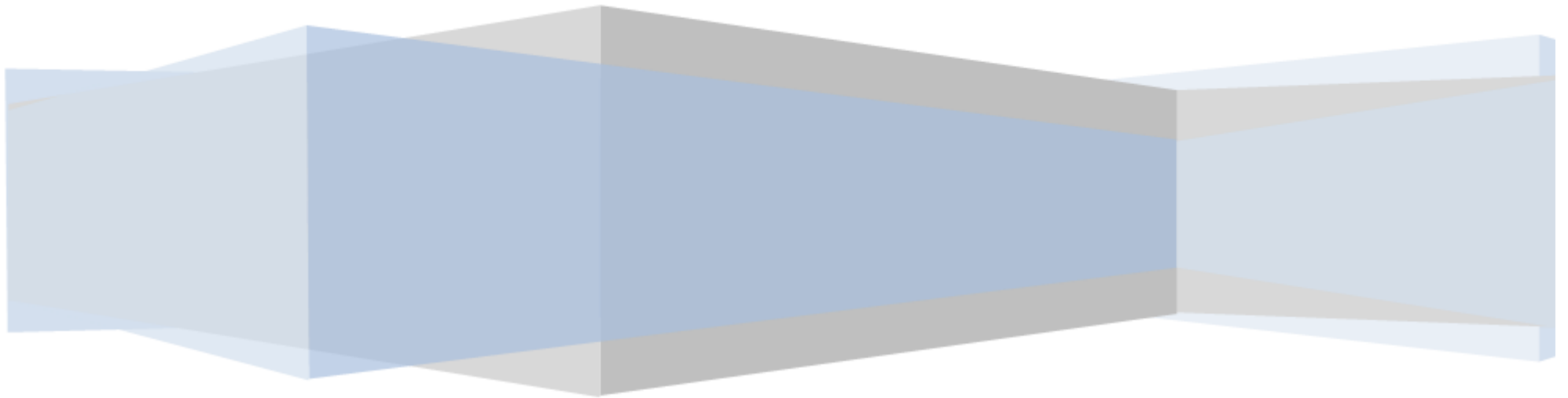
Jörg Lempertz
Bürgermeister

K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen.....	22
B. Lage der Verbandsgemeinde	22
B.1 Organisation der Verbandsgemeinde.....	22
B.2 Rahmenbedingungen	23
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz.....	25
C. 1 Anlagevermögen	25
C. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	25
C. 1.2 Sachanlagevermögen	25
C. 1.3 Finanzanlagen	29
C. 2 Umlaufvermögen	30
C. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30
C. 2.2 Liquide Mittel	31
C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	32
C. 4 Eigenkapital.....	32
C. 4.1 Kapitalrücklage	32
C. 4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	32
C. 5 Sonderposten	33
C. 6 Rückstellungen.....	34
C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34
C 6.2 Sonstige Rückstellungen	35
C. 7 Verbindlichkeiten	36
C. 8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	36
D. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	37
D.1. Einsparungen gab insbesondere es in folgenden Bereichen	37
D.2. Mehraufwand gab es insbesondere bei den / der / dem.....	39
D.3. Mehrerträge gab es bei den / der.....	39
D.4. Mindererträge gab es bei den / der	40
D.5 Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr	40
D.5.1 Erträge	40
D.5.2 Aufwendungen	41
E. Angaben zur Finanzrechnung.....	42
E.1 Mehreinzahlungen	43
E.2 Minderauszahlungen	43
E.3 Mindereinzahlungen	44
E.4 Mehrauszahlungen	44
F. Haushaltsausgleich.....	45
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Verbandsgemeinde.....	45
G. 1 Anlagevermögen	45
G. 1.1 Investitionen.....	46
G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen.....	48
G. 1.3 Entwicklung.....	48

Rechenschaftsbericht

G. 2 Umlaufvermögen.....	49
G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	49
G. 2.2 Entwicklung der Forderungen.....	49
G. 2.3 Liquide Mittel.....	49
G. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung	50
G. 4 Schulden	50
G. 4.1 Verbindlichkeiten	50
G. 4.2 Rückstellungen	51
G. 4.3 Kennzahlen zur Verschuldung.....	51
G. 5 Eigenkapital.....	52
G. 5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	52
G. 5.2 Eigenkapitalentwicklung	53
G. 6 Darstellung der Finanzlage der Verbandsgemeinde	54
H. Ertragslage der Verbandsgemeinde.....	54
H. 1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	54
H. 2 Darstellung der Ertragslage der Verbandsgemeinde.....	55
H. 3 Kennzahlen zur Ertragslage.....	55
H. 3.1 Steuern und Umlagen	56
H. 3.2 Abschreibungen	56
H. 3.3. Aufwendungen	56
H. 3.4 Zinsaufwand.....	56
I. Angaben zu den Teilhaushalten.....	57
a. Übertragungen nach § 17 GemHVO	57
b. Teilergebnisrechnungen:	61
c. Teilfinanzrechnungen:.....	62
J. Prognosebericht	62
K. Risikobericht	63

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2023 der Verbandsgemeinde Mendig wurde unter Beachtung des § 108 GemO, §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2 und des § 49 GemHVO erstellt.

B. Lage der Verbandsgemeinde

B.1 Organisation der Verbandsgemeinde

Die rechtliche Struktur der Verbandsgemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Verbandsgemeinde Mendig ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Verbandsgemeinde sind der Bürgermeister Jörg Lempertz sowie der Verbandsgemeinderat Mendig. Es wurde kein Geschäftsbereich übertragen.

Der Verbandsgemeinderat setzt sich wie folgt zusammen (siehe § 29 Abs. 2 GemO):

	Stärke der vertretenen Fraktionen
1	14 Sitze für die CDU - Fraktion
2	7 Sitze für die SPD - Fraktion
3	5 Sitze für die Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion
4	2 Sitze für die FDP - Fraktion

Folgende Ausschüsse sind gebildet:

	Name des Ausschusses	Stärke
1	Werkausschuss	8
2	Haupt- und Finanzausschuss	10
3	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	10
4	Feuerwehrausschuss	14
5	Schulträgerausschuss	16
6	Rechnungsprüfungsausschuss	8
7	Wirtschaftsförderungs-, Tourismus- und Sozialausschuss	10

Der Aufbau der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig stellt sich wie folgt dar:
(Stand 31.12.2023)

Nr.	Bezeichnung des Fachbereichs	Leitung des Fachbereichs
1	FB 1 Zentrale Aufgaben und Organisation	Fabian Schneider
2	FB 2 Familie, Schulen, Ordnung und Soziales	Otmar Schüller
3	FB 3 Finanzen	Silvana Monschauer
4	FB 4 Bauwesen, Wasser/Abwasser	Andreas Loeb

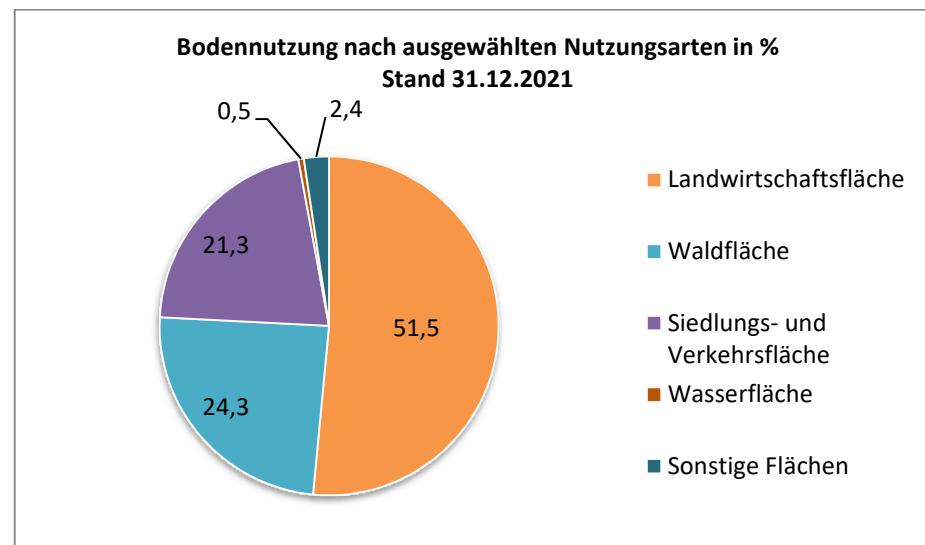
B.2 Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Mendig umfasst rund 5.400 ha, davon sind durchschnittlich

Landwirtschaftsfläche	51,5 %
Waldfläche	24,3 %
Siedlungs- und Verkehrsfläche	21,3 %
Wasserfläche	0,5 %
Sonstige Flächen	2,4 %

Gemessen am Durchschnitt von Verbandsgemeinden gleicher Größenordnung gibt es innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig mehr Landwirtschaftsfläche, dagegen weniger Waldfläche. Hingegen liegen die Siedlungs- und Verkehrsflächen wiederum über dem Landesdurchschnitt. Die landwirtschaftliche Nutzung ist gegenüber dem Vorjahr stabil; geht jedoch grundsätzlich immer mehr zurück. Waren z.B. 1988 noch 56,4 % der Fläche Landwirtschaftsfläche, sind es 2014 nur noch 52,1 %; inzwischen 51,5 %. Dagegen nimmt die Wald- und auch die Siedlungs- und Verkehrsfläche im gleichen Zeitraum zu.



Quelle: <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=102&l=2&g=0713704&tp=1>
abgerufen 24.07.2023

Bevölkerungsentwicklung:

Zur Verbandsgemeinde Mendig gehören die Stadt Mendig sowie die Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld. Am 31.12.2023 waren in der Verbandsgemeinde Mendig 13.825 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet (Vorjahr 13.835).

Davon in der	Einwohner			
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Ortsgemeinde Bell	1.358	1.360	1.332	1.337
Stadt Mendig	9.142	9.172	9.082	8.978
Ortsgemeinde Rieden	1.205	1.209	1.203	1.215
Ortsgemeinde Thür	1.552	1.514	1.498	1.507
Ortsgemeinde Volkesfeld	568	580	566	563

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner, welche Ausländer sind, erhöht (963, Vorjahr = 954). Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber 2022 leicht gemindert. Die weibliche Bevölkerung übersteigt um 161 (Vorjahr: 163) die männliche Bevölkerung.

Zum 30.06.2023 hatte die Verbandsgemeinde 13.793 (Vorjahr: 13.837) Einwohner. Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Die Bevölkerung ist seit 1962 (= 11.237 Einwohner) bis ins Jahr 2006 (außer im Jahr 1987) zumeist gestiegen. Seit dem Jahr 2015 steigt die Einwohnerzahl jährlich. Auch die Altersstruktur hat sich seit 1992 gewandelt. Es gibt immer mehr Menschen, die 65 Jahre und älter sind. Gemessen am Durchschnitt vergleichbarer Verbandsgemeinden ist die Entwicklung allerdings vergleichbar und liegt mit 22,6 % unter dem Durchschnitt, der 23,5 % beträgt.

Die Verbandsgemeinde verfügt in eigener Trägerschaft über drei Grundschulen. Die freie Montessori Schule Sonnenschein (Grundschule) in privater Trägerschaft ist mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 gestartet. Kindergärten in der Stadt Mendig und den Ortsgemeinden werden in kommunaler, kirchlicher und privater Trägerschaft betrieben. Außerdem verfügt die Stadt Mendig über einen Kinderhort. Die Hauptschule Geschwister-Scholl wurde mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 in eine Realschule plus umgewandelt und in die Trägerschaft des Landkreises Mayen-Koblenz übergeben. Seit 2012 befindet sich dort gleichzeitig eine Fachoberschule mit den Fachrichtungen „Technik“ und „Gestaltung“.

Innerhalb der Verbandsgemeinde bestehen 2 Wohnheime (ein Altenpflegeheim sowie ein Heim für die Eingliederung/Pflege behinderter Menschen).

Zum Ende des Jahres 2022 gab es innerhalb der Verbandsgemeinde 4.924 Wohngebäude (Vorjahr 4.910), die insgesamt 6.693 Wohnungen (Vorjahr 6.667) beherbergten. Im Bereich der Verbandsgemeinde werden auch zunehmend Gebäude mit 3 und mehr Wohnungen errichtet. Im Vergleich mit Verbandsgemeinden gleicher Größenordnung gibt es in der Verbandsgemeinde Mendig mehr Einfamilienhäuser. Die durchschnittliche Wohnfläche beträgt in den Einfamilienhäusern 129,3 qm; in vergleichbaren Verbandsgemeinden liegt dieser Wert bei 135,0 qm.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz**C. 1 Anlagevermögen****C. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.

Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Anschaffungswert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Zusammensetzung immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.328,06	61.073,39	38.745,33
Geleistete Zuwendungen	66.984,84	63.899,02	-3.085,82
Gezahlte Investitionszuschüsse	67.940,85	66.482,49	-1.458,36
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	25.129,70	25.434,04	304,34
Gesamt	182.383,45	216.888,94	34.505,49

Im Jahr 2023 wurde die Feuerwehreinsatzzentrale fertig gestellt und insbesondere die dafür benötigte Software aktiviert. Ebenso wurden Restkosten für die mögliche Nutzung des städtischen Grundstücks (Anbau Rathaus) berücksichtigt sowie die investive Verbandsumlage an die Werke des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig als Anzahlung verbucht.

C. 1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Buchgewinne sind in Höhe von 4.546,44 EUR insbesondere aus der Veräußerung von Feuerwehrfahrzeugen an den jeweiligen Förderverein vorgekommen. Buchverluste wurden in Höhe von 21.003,24 EUR in der Ergebnisrechnung (siehe Konto 565120) durch den Abgang von Vermögensgegenständen, insbesondere im Bereich der Liegenschaften (Abgang von Vermessungskosten für nicht im Eigentum der Verbandsgemeinde befindlicher Grundstücke), der Feuerwehr, für ein Gartenhaus der Grundschule Pfarrer-Bechtel und für angefallene Kosten zur Errichtung einer Lüftungsanlage in der Grundschule Thür (kam nicht zur Ausführung) verzeichnet.

Die Abschreibungen wurden zeitanteilig bis zum Abgang berücksichtigt.

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wald, Forsten	13.914,56	13.914,56	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	628.523,17	612.865,81	-15.657,36
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.962.728,19	14.699.028,12	-263.700,07
Infrastrukturvermögen	1.389.378,98	1.399.587,23	10.208,25
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.634,36	2.037,90	-596,46
Kunstgegenstände, Denkmäler	17.698,70	18.776,66	1.077,96
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.179.903,39	2.085.714,11	905.810,72
Betriebs- und Geschäftsausstattung	515.889,45	638.384,57	122.495,12
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	176.141,71	200.843,09	24.701,38
Gesamt	18.886.812,51	19.671.152,05	784.339,54

Die Abgänge bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind durch die bei den Abgängen bereits erwähnte Ausbuchung von anteiligen Vermessungskosten erfolgt.

Die Abnahme der bebauten Grundstücke ist auf die Abschreibungen zurück zu führen.

Beim Infrastrukturvermögen ist insbesondere der Zugang der Sirenenanlagen für den Katastrophenschutz berücksichtigt.

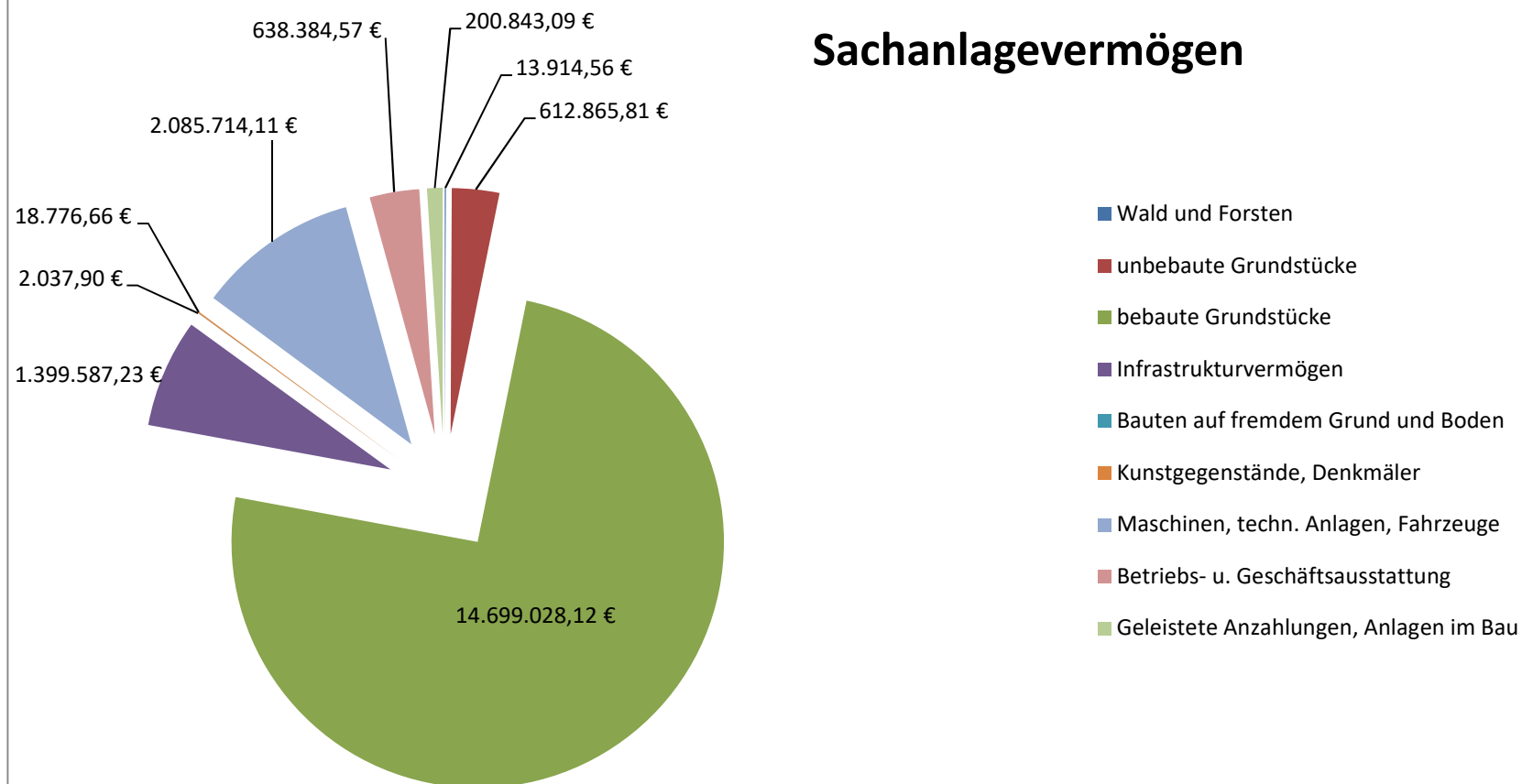
Der Zugang bei den Kunstgegenständen und Denkmälern ist auf die neu aufgestellten Mühlsteine im Hof Michels zurückzuführen.

Der Zugang bei der Position Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge ist insbesondere auf Beschaffungen für den Brand- und Katastrophenschutz (Beschaffung eines MLF's für die Feuerwehr Bell, Einbau von Truckwarnern [hier wurde eine Zuweisung geleistet] sowie neuer Funkmeldeempfänger für den Digitalfunk, Funktisch für die FEZ) zurückzuführen.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist neben der regulären Abschreibung insbesondere im Bereich „Digitalpakt“ sowie durch Anschaffungen für die IT und Zugängen durch Fertigstellung der Feuerwehreinsatzzentrale eine Anlagenvermehrung zu verzeichnen.

Der Zugang bei den „Geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ist insbesondere auf die Maßnahmen „Flüchtlingsunterkünfte“ sowie „Erweiterung des Eingangsbereiches vom Verwaltungsgebäude [Barrierefreiheit]“ unter Berücksichtigung von zu aktivierenden Maßnahmen zurückzuführen.

Sachanlagevermögen



Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anzahlungen auf Sachanlagen:					
-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagen im Bau:					
Renaturierung Kellbach Obermendig	17.909,88	0,00	0,00	0,00	17.909,88
Einrichtung neue FEZ	131.316,05	0,00	1.859,09	-129.456,96	0,00
Umrüstung FME und Sirenen auf digitale Alarmierung	2.275,92	0,00	0,00	0,00	2.275,92
Mittleres Löschfahrzeug (MLF) für die Feuerwehr Bell	20.907,77	0,00	0,00	-20.907,77	0,00
Grundschule Pfarrer-Bechtel, dezentrale Lüftungsanlage	1.730,86	0,00	0,00	-1.730,86	0,00
Grundschule Rieden, dezentrale Lüftungsanlage	938,91	0,00	0,00	-938,91	0,00
Grundschule Thür, dezentrale Lüftungsanlage	985,32	0,00	985,32	0,00	0,00
Rathaus Umbau Eingangsbereich/barrierefreier Eingang	77,00	101.290,22	0,00	0,00	101.367,22
Optimierung Eigenstromversorgung (Studie)	0,00	19.040,00	0,00	0,00	19.040,00
Hochwasserversorgungskonzept OG Thür	0,00	10.250,07	0,00	0,00	10.250,07
Flüchtlingsunterkünfte/Tiny Haus	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Gesamt	176.141,71	180.580,29	2.844,41	-153.034,50	200.843,09

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.

C. 1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Anteile an der KOMM-AKTIV gGmbH sowie der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH stellen den Anteil am Stammkapital dar. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen (z.B. die Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG) wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Die Ansätze der Sondervermögen (Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk) bleiben nach Wegfall der „Spiegelbildmethode“ ab dem Jahresabschluss 2019 unverändert.

Die Anteile bei den Zweckverbänden sind nach anteiligem Eigenkapital bewertet.

Der Wert der sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr um 113.616,68 EUR erhöht. Dies resultiert insbesondere aus der Einbuchung von gutgeschriebenen Fondsanteilen nach dem Landesgesetz zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag für einen Beamten, der im Jahr 2023 zur Verbandsgemeinde gewechselt ist. Nach dem Landesgesetz zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag hat der bisherige Dienstherr an den neuen Dienstherrn eine Abfindung zu zahlen, die der Versorgungsrücklage gem. § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes (70 %) und der Umlage (30 %) gutgeschrieben wird.

Zusammensetzung Finanzanlagen	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Sondervermögen (Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk)	8.782.187,69	8.782.187,69	0,00
Zweckverbände (Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen, Zweckverband Waldsee, Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik, Zweckverband Kreismusikschule, Zweckverband Ferienregion Laacher See)	27.382,76	27.382,76	0,00
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG, Anteile Eifel-Tourismus GmbH und KommAktiv GmbH, Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH)	362.621,05	476.237,73	113.616,68
Sonstige Ausleihungen (Geschäftsanteile Volksbank RheinAhrEifel eG)	330,00	330,00	0,00
Gesamt	9.172.521,50	9.286.138,18	113.616,68

C. 2 Umlaufvermögen

Zusammensetzung Umlaufvermögen	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (inkl. Wertberichtigungen)	3.949.913,77	4.261.007,80	311.094,03
Kassenbestand, Bank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	610.343,74	1.315.014,66	704.670,92
Gesamt	4.560.257,51	5.576.022,46	1.015.764,95

C. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände inkl. Wertberichtigungen	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	327.201,37	330.052,10	2.850,73
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.641,85	2.169,52	-472,33
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	418.020,93	177.945,30	-240.075,63
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.199.130,19	3.747.411,00	548.280,81
Sonstige Vermögensgegenstände	2.919,43	3.429,88	510,45
Gesamt	3.949.913,77	4.261.007,80	311.094,03

Die Positionen „Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen“ sowie „Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich“ beinhalten insbesondere Forderungen gegenüber den Gemeinden/Zweckverbänden/Eigenbetrieben, für die die Verbandsgemeinde die Kassengeschäfte führt (s. Seite 31). Hier ist vor allem zu berücksichtigen, dass die Stadt Mendig ihre zum 31.12.2022 gegenüber der Verbandsgemeinde bestehende Forderung in Gänze abgebaut hat (111.577,77 EUR). Im Gegenzug besteht zum 31.12.2023 eine Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde (1.040.648,36 EUR). Dies bedeutet dementsprechend eine Umkehr im Bereich der Verbindlichkeiten der Verbandsgemeinde gegenüber der Stadt Mendig in Forderungen gegenüber der Stadt (s. auch Übersicht der Verbindlichkeiten).

Die Ortsgemeinde Bell hat zum 31.12.2023 ihre Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig in Gänze abgebaut (94.482,20 EUR) und es hat sich eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde entwickelt (612.475,96 EUR). Dies bedeutet dementsprechend eine Umkehr im Bereich der Forderungen der Verbandsgemeinde gegenüber der Ortsgemeinde Bell in Verbindlichkeiten gegenüber der Ortsgemeinde Bell (s. auch Übersicht der Verbindlichkeiten).

Die Veränderung berücksichtigt weiterhin insbesondere die Abnahme der Forderung gegenüber der Ortsgemeinde Thür (um 632.114,12 EUR auf 879.680,01 EUR).

Die Verbandsgemeinde führt nach § 68 GemO die Kassengeschäfte für die Ortsgemeinden, der Stadt und der verwalteten Verbände. Aus diesem Grund werden beim Jahresabschluss die „negativen“ Geldbestände der einzelnen Ortsgemeinde, der Stadt Mendig oder des Verbandes als Forderung der Verbandsgemeinde gegenüber der Ortsgemeinde, der Stadt oder dem Verband ausgewiesen. Im Gegenzug werden die „positiven“ Geldbestände der einzelnen Ortsgemeinde, der Stadt Mendig oder des Verbandes als Verbindlichkeiten der Verbandsgemeinde gegenüber der Ortsgemeinde, der Stadt Mendig oder dem Verband dargestellt.

Ortsgemeinde / Stadt / Verband	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ortsgemeinde Bell	94.482,20	0,00	0,00	612.475,96
Stadt Mendig	0,00	1.040.648,36	111.577,77	0,00
Ortsgemeinde Rieden	1.011.186,36	1.023.049,72	0,00	0,00
Ortsgemeinde Thür	1.511.794,13	879.680,01	0,00	0,00
Ortsgemeinde Volkesfeld	166.439,02	173.537,53	0,00	0,00
Eigenbetrieb Wasserwerk	417.055,18	177.945,30	0,00	0,00
Eigenbetrieb Abwasserwerk	0,00	0,00	1.087.108,02	708.984,76
Abwasserverband Zentralkläranlage	187.792,61	396.706,44	0,00	0,00
Forstzweckverband Ettringen - Rieden	6.826,50	0,00	0,00	15.449,26
Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen	0,00	0,00	86.143,11	93.098,03
Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig	181.937,68	190.370,71	0,00	0,00
Eigenbetrieb ZV Konversion Flugplatz Mendig Wasserwerk	0,00	0,00	41.496,32	43.578,41
Eigenbetrieb ZV Konversion Flugplatz Mendig Abwasserwerk	0,00	0,00	145.875,06	158.192,61
Gesamt	3.577.513,68	3.881.938,07	1.472.200,28	1.631.779,03

C. 2.2 Liquide Mittel

Der Kassenbestand beträgt nach dem Tagesabschluss vom 31.12.2023 der Verbandsgemeindekasse 1.315.014,66 EUR. Der Betrag der Bankbestände ist in der Bilanz unter Position 2.4. der Aktivseite nachgewiesen. Ausgewiesen werden Kontokorrent- und Festgeldguthaben sowie die Barkasse.

Der Stand der Barkasse (1.802,10 EUR) stimmt mit dem Stand des Kassenbuchs zum Bilanzstichtag überein. In 2023 erfolgte eine örtliche Kassenprüfung zum Wechsel des Kassenverwalters am 31.01.2023 sowie am 26.01.2023 und am 19.12.2023 unvermutete örtliche Kassenprüfungen. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen. Zudem ist am 10.07.2023 eine überörtliche Kassenprüfung durch das Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vorgenommen worden. Über das Ergebnis der Prüfung wurde in der Verbandsgemeinderatssitzung vom 06.12.2023 entsprechend informiert.

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Verbandsgemeindekasse zum Bilanzstichtag überein. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich um

- Beamtengehälter Januar 2024	42.256,59 EUR	
- Auszahlungen im Sozialhilfebereich	119.449,88 EUR	
- Umlage Versorgungskasse Januar 2024	36.940,00 EUR	
- Pacht für Grund und Boden Flüchtlingsunterkünfte	19.641,60 EUR	
- Sonstige Abgrenzungen (z.B. Lizenzen, KFZ-Steuer)	<u>6.402,39 EUR</u>	
Gesamt	224.690,46 EUR	(Vorjahr = 158.281,40 EUR)

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden im neuen Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

C. 4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C. 4.1 Kapitalrücklage

Durch die Änderung der Gliederungsvorschriften ist der Ergebnisvortrag seit dem Jahr 2019 der Kapitalrücklage zuzuordnen (s. § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO).

Die Kapitalrücklage 2023 hat sich um den Jahresüberschuss 2022 i. H. v. 446.944,37 EUR erhöht.

C. 4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Überschuss/Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Die Entwicklung der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge ist nachfolgend dargestellt

Übersicht der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse	562.242,20	320.005,66	1.241.509,33	301.052,73	793.442,42	1.746.525,88	877.439,13	747.046,64
Jahresfehlbeträge								

Übersicht der Jahresüberschüsse und - fehlbeträge	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse	849.484,19	497.094,33	849.860,76		60.746,85	116.599,39	446.944,37	1.610.520,61
Jahresfehlbeträge				115.620,22				

Zusammensetzung Eigenkapital	31.12.2022	31.12.2023
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	4.194.499,07	4.194.499,07
davon Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	-4.321.397,08	-4.321.397,08
davon Korrektur Sonderposten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	2.305.114,87	2.305.114,87
davon Sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	79.821,25	79.821,25
Zwischensumme (Betrag Kapitalrücklage Bilanz)	8.847.429,29	9.294.373,66
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	446.944,37	1.610.520,61
Gesamt	11.552.411,77	13.162.932,38

C. 5 Sonderposten

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Zusammensetzung Sonderposten	Stand 31.12.2022	zzgl. Zugänge	zzgl./abzgl. Umbuchungen/ Abgänge	zzgl. darauf aufgelaufene Auflösungen	abzgl. ordentliche Auflösungen	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	8.763.492,04	694.860,21	79.500,00	0,00	247.837,68	9.290.014,57
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	227.006,58	0,00	0,00	0,00	4.899,84	222.106,74
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen; aus Zuwendungen	106.428,70	34.700,00	-79.500,00	0,00	0,00	61.628,70
Gesamt	9.096.927,32	729.560,21	0,00	0,00	252.737,52	9.573.750,01

Bei den Umbuchungen handelt es sich um die Passivierung des Sonderpostens aus der Landesförderung SGD Nord für die Erweiterung des Renaturierungsprojektes Thürer Wiesen nach Abschluss der Maßnahme (76.500,00 EUR) sowie der Passivierung des Sonderpostens für den Hochleistungslüfter des MLF (3.000,00 EUR).

C. 6 Rückstellungen

Rückstellungen – insgesamt –

Zusammensetzung Rückstellungen	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.573.520,64	6.653.439,62	79.918,98
Sonstige Rückstellungen	392.547,60	416.085,08	23.537,48
Gesamt	6.966.068,24	7.069.524,70	103.456,46

C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6 vom Hundert und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln für die Verbandsgemeinde Mendig durchgeführt.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit (derzeit keine gebildet) berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen. Der Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen wurden die landeseinheitlich vorgegebenen Werte, die sich aus einem prozentualen Zuschlag auf die Pensionsrückstellungen errechnen, zugrunde gelegt. Der Zuschlag ermittelte sich aus Erfahrungswerten.

Bei der Umgliederung handelt es sich um einen Beamten, der im Jahr 2023 in den Ruhestand versetzt wurde.

Zusammensetzung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	31.12.2022	Zugang	Umgliederung	Auflösung	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktive Beamte - zusammen -	2.925.781,78	242.639,19	-596.296,02	-15.046,00	2.557.078,95
<i>Pensionsrückstellungen</i>	<i>2.379.580,00</i>	<i>203.137,00</i>	<i>-483.845,00</i>	<i>-12.467,00</i>	<i>2.086.405,00</i>
<i>Beihilferückstellungen</i>	<i>546.201,78</i>	<i>39.502,19</i>	<i>-112.451,02</i>	<i>-2.579,00</i>	<i>470.673,95</i>
Versorgungsempfänger - zusammen -	3.647.738,86	41.231,97	596.296,02	-188.906,18	4.096.360,67
<i>Pensionsrückstellungen</i>	<i>2.906.559,00</i>	<i>34.550,00</i>	<i>483.845,00</i>	<i>-155.697,00</i>	<i>3.269.257,00</i>
<i>Beihilferückstellungen</i>	<i>741.179,86</i>	<i>6.681,97</i>	<i>112.451,02</i>	<i>-33.209,18</i>	<i>827.103,67</i>
Gesamt	6.573.520,64	283.871,16	0,00	-203.952,18	6.653.439,62

Hinweis: Die *kursiv* dargestellten Beträge sind nachrichtlich ausgewiesen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass in Bezug auf die Pensionsrückstellungen von Herrn Bürgermeister Lempertz für dessen Dienstzeit bei der Stadt Koblenz ein Anspruch nach § 107 b BeamtVG mit 46.429,00 EUR nach den Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse besteht. Dieser Betrag wurde als einmaliger Ertrag (siehe Konto 469101) sowie als Forderung ausgewiesen. Mit einem Betrag von 2.426,00 EUR im Haushaltsjahr 2023 ist die Anpassung der Berechnungsgrundlage berücksichtigt.

Die Beihilferückstellungen sind hiervon nicht betroffen, da dieser Anspruch gegen den jeweiligen Dienstherrn besteht.

C 6.2 Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen	31.12.2022	Zugang	Auflösung	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	176.351,27	192.679,19	176.351,27	192.679,19
Rückstellung für Überstunden	105.274,52	130.451,53	105.274,52	130.451,53
Rückstellung für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Sozialhilfe	110.921,81	0,01	17.967,46	92.954,36
Gesamt	392.547,60	323.130,73	299.593,25	416.085,08

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie für geleistete Überstunden werden in die Bilanz eingestellt als wertmäßige Übertragung mehr geleisteter Arbeit in das nächste Haushaltsjahr. Zu Beginn des neuen Haushaltsjahres werden sie aufgelöst und verringern die Personalkosten entsprechend. Zum Ende des Haushaltsjahres werden sie wieder neu ermittelt und in die Schlussbilanz eingestellt.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ziel sollte es sein, die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden auf ein Minimum herabzusetzen.

C. 7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung Verbindlichkeiten	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	3.714.900,54	3.364.008,92	-350.891,62
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	102.797,91	77.885,28	-24.912,63
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.512,85	20.199,33	6.686,48
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunale Stiftungen	1.283.924,34	925.303,08	-358.621,26
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (hier enthalten auch die Verrechnungskonten der Ortsgemeinden und der Stadt Mendig)	203.562,66	740.846,71	537.284,05
Sonstige Verbindlichkeiten	514,70	209,70	-305,00
Gesamt	5.319.213,00	5.128.453,02	-190.759,98

Die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen entspricht im Saldo den Tilgungszahlungen der Finanzrechnung im Jahr 2023. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung bestehen keine.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppelischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen, die z.B. im Januar/Februar des darauffolgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Wirtschaftsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung im Ergebnishaushalt), enthalten.

Im Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich sowie gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden sind u.a. die Finanzmittelüberschüsse der Gemeinden bzw. der Ortsgemeinde Bell sowie der Verbände und Werke zum 31.12.2023 enthalten. Siehe hierzu die Übersicht bei den Forderungen unter C 2.1. Wie bei den Forderungen bereits erläutert, hat die Ortsgemeinde Bell zum 31.12.2023 ihre Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig in Gänze abgebaut und es hat sich eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde entwickelt. Dies bedeutet dementsprechend für die Verbandsgemeinde eine Ausbuchung der Forderungen gegenüber der Ortsgemeinde Bell sowie die Berücksichtigung von Verbindlichkeiten gegenüber der Ortsgemeinde Bell.

C. 8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen in Höhe von 40.231,98 EUR (Vorjahr = 25.636,04 EUR).

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag sind. Hierbei handelt es sich z. B. um gezahlte Spenden, Zahlungen im Bereich Bildung und Teilhabe, Beiträge der Beamten für Wahlleistungen, die für Januar des Folgejahres von der Pfälzischen Pensionsanstalt bereits im Dezember überwiesen werden. Die Rechnungsabgrenzungsposten werden ins neue Jahr übertragen, dort aufgelöst und den entsprechenden Konten zugerechnet. Im Jahresabschluss 2023 ist hier insbesondere ein Spendeneingang von 20.000 EUR berücksichtigt.

Außerdem sind so genannte „ungeklärte Zahlungseingänge“ enthalten, die erst später einer Ausgangsanordnung zugeordnet werden können. Außerdem werden hier Einzahlungen ausgewiesen, die vorläufig nicht einer Buchungsstelle zugeordnet werden können. Nach Erstellung der zugehörigen Annahmeanordnung wird der Betrag umgebucht.

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2023 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis- haushalt *)	Ergebnis- rechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	12.349.880,00	12.725.299,01	375.419,01	3,04
Aufwendungen	12.346.490,00	11.114.778,40	-1.231.711,60	-9,98
Überschuss / Fehlbetrag	3.390,00	1.610.520,61	1.607.130,61	

*) Haushaltsansätze gem. 1. Nachtragshaushaltsplanung, ohne Übertragungen, inkl. ILV

Im Vergleich zum Vorjahresüberschuss (446.944,37 EUR) handelt es sich bei dem o. g. erwirtschafteten Überschuss um eine Verbesserung von 1.163.576,24 EUR.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2023 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 72.502,18 EUR, beim Aufwand 93.740,22 EUR.

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2023 zzgl. eventueller Übertragungen aus dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus folgend aufgeführten Vorfällen:

D.1. Einsparungen gab insbesondere es in folgenden Bereichen

- Personal- und Versorgungsaufwendungen

Insbesondere Einsparungen im Bereich der Dienstbezüge der Beamten und Arbeitnehmer sowie an Umlage für die Rheinische Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse unter Berücksichtigung von Mehraufwendungen für Rückstellungen (Urlaub, Überstunden, Pensionsrückstellungen)

154.830,00
- Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Insbesondere bei der Grundschule Pfarrer-Bechtel konnten teilweise Maßnahmen kostengünstiger als geplant umgesetzt werden bzw. kamen nicht zur Ausführung (Einsparung 64.350,00 EUR). Auch bei dem Verwaltungsgebäude kamen nicht alle geplanten Maßnahmen in Gänze zur Ausführung (Einsparung 123.140,00 EUR); die verfügbaren Mittel für den Umbau des Bürgerbüros sowie der Austausch der Fenster 2. Abschnitt DG Nord- und Westseite wurden ins Folgejahr übertragen. Die Erneuerung der Heizung und Steuerung der Schulsport- und Mehrzweckhalle kam nicht zur Ausführung. Es erfolgte eine Neuveranschlagung über 40.000,00 EUR im Haushalt 2024. Die eingesparten Mittel für die Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung wurden in das Folgejahr übertragen (18.630,00 EUR)

267.620,00

• Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	44.730,00
Für die Haushaltsplanung 2023 wurden aufgrund der Energiekrise höhere Kosten für Strom und Gas berücksichtigt, die eingespart werden konnten. Insbesondere in der Grundschule Pfarrer-Bechtel und im Verwaltungsgebäude machen sich diese Kosteneinsparungen bemerkbar. Auch sind im Jahr 2023 keine Bewirtschaftungskosten für die Flüchtlingsunterkünfte angefallen	
• Aufwendungen für geringwertige Vermögensgegenstände	79.540,00
• Einsparungen erfolgten insbesondere bei der Feuerwehr, bei den Grundschulen (die veranschlagten Mittel für den Digitalpakt wurden im investiven Bereich verbucht) sowie beim kommunalen Klimaschutz	
• Kostenerstattungen an Gemeinden, Zweckverbände und sonstige	79.750,00
Einsparungen für Abrechnungen sowie an Personal- und Sachkostenerstattungen beim UNESCO-Projekt, im Tourismusbereich für die Unterhaltung der Wanderparkplätze sowie für die Personalkostenerstattung zur Durchführung der Schulsozialarbeit	
• Vorteilsausgleich zugunsten des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig	187.230,00
Die Verbandsgemeinde würde eine höhere Verbandsgemeindeumlage, jedoch eine geringere Schlüsselzuweisung B ohne den Zweckverband erhalten. Durch den Zweckverband verbleibt ein Vorteil für das Abrechnungsjahr 2022 i. H. v. 42.766,00 EUR.	
• Soziale Sicherung	136.160,00
Einsparungen konnten insbesondere im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes verzeichnet werden	
• Datenverarbeitung	75.400,00
unter anderem Einsparungen für KIS, Caigos, Internetauftritt sowie bei Software und Nutzungsentgelten	
• Sachverständigenkosten u.a.	44.600,00
Einsparungen bei der Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz und den Kosten für Steuererklärungen sowie an Kosten für das OZG (Redesign, Homepage u.a.; ein Betrag i. H. v. 14.459,75 EUR wird in das Folgejahr übertragen) und der Bauleitplanung (5.000,00 EUR) bei gleichzeitigen Mehraufwendungen für die Schulentwicklungsplanung (6.490,00 EUR)	
• Annoncen, Öffentliche Bekanntmachungen, Öffentlichkeitsarbeit	28.680,00
Insbesondere Einsparungen für Stellenausschreibungen sowie an Öffentlichkeitsarbeit für die Anlegung der Vulkanparkschleife	
• Geschäftsaufwendungen	56.620,00
Minderaufwendungen insbesondere für Veranstaltungen, im Bereich der Wohlfahrtspflege, beim Infektionsschutz, im Bereich Klimaschutz sowie Wirtschaftsförderung und Marketing im Tourismusbereich. Die verfügbaren Mittel für den Traumpfade-Marathon wurden nach 2024 übertragen (5.000 EUR)	

- Zinsaufwendungen 19.650,00
insbesondere für Liquiditätskredite
- Interne Leistungsverrechnung 107.710,00
siehe auch Mindererträge

D.2. Mehraufwand gab es insbesondere bei den / der / dem

- Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagevermögen 21.000,00
insb. durch Ausbuchung von Vermessungskosten von nicht im Eigentum befindlichen Grundstücken im Bereich Thürrer Wiesen

D.3. Mehrerträge gab es bei den / der

- Vergnügungssteuer 21.850,00
- Erträge aus der sozialen Sicherung 43.740,00
die Sonderzahlung für die kommunale Flüchtlingsaufnahme belief sich auf 100.590,00 EUR; gleichzeitig wurde jedoch im Bereich der Kostenbeteiligung von Landkreisen ein Minderertrag erwirtschaftet
- Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen 51.080,00
bei den Teilnehmergebühren Volkshochschule konnten Mehrerträge von 32.280,00 EUR verzeichnet werden, aus der Erstattung von Feuerwehreinsatzkosten sind 7.100,00 EUR an Mehrerträgen zu verzeichnen und an Elternbeiträgen für die betreuenden Grundschulen insgesamt 12.630,00 EUR
- Verwarnungsgelder 29.930,00
- Mahngebühren 51.680,00
- Abfindung für Pensionslasten gem. Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag 174.510,00
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 179.560,00
Urlaubs-, Überstunden-, Pensions- und Beihilferückstellungen u.a.
- Höhere Umlageerstattung durch den ZV Konversion Flugplatz Mendig 27.890,00

D.4. Mindererträge gab es bei den / der

• Schlüsselzuweisung B	25.640,00
Erstmalige Umsetzung des neuen Landesfinanzausgleichsgesetzes in 2023	
• Digitalpakt	95.370,00
Da die Maßnahmen insbesondere im investiven Bereich umgesetzt wurden, erfolgte die Vereinnahmung zum Großteil dort (siehe Mehreinzahlungen bei den Investitionen)	
• Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	47.340,00
Die im Haushaltsplan berücksichtigten Auflösungen können durch fehlende Zuschusszahlungen oder noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen differieren	
• Minderertrag aus der geplanten Kostenerstattung des Landkreises zum Betrieb der Flüchtlingsunterkünfte (noch keine Inbetriebnahme/Fertigstellung)	21.680,00
• Interne Leistungsverrechnung siehe auch Mehraufwendungen	107.710,00

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

D.5 Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2022

Es ergeben sich bei den folgenden Posten der Ergebnisrechnung *erhebliche* Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

D.5.1 Erträge

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich **Mehrerträge**

- bei der Vergnügungssteuer
- bei den Zuweisungen aus dem Digitalpakt
- bei der Verbandsgemeindeumlage
- bei den Erträgen der sozialen Sicherung; hier aus der Sonderzahlung für die kommunale Flüchtlingsaufnahme
- bei den Entgelten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, insb. im Bereich VHS; bei den Feuerwehreinsatzkosten, Elternbeiträgen für die betreuende Grundschule
- bei den Kostenerstattungen (insb. bei den Personal- und Sachkostenerstattungen UNESCO, Kita-Fachberatung, Erstattungen aus Beschäftigungsverbot, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Erstattungen Job Rad)
- aus Mahngebühren
- bei den Abfindungen für Pensionslasten gem. Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag
- an Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (Pensions- u. Beihilferückstellungen, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen)
- an Zinserträgen
- bei der internen Leistungsverrechnung

Mindererträge gab es insbesondere

- bei den Zuweisungen aus dem Landesfinanzausgleichsgesetz (Neuberechnung ab dem Haushaltsjahr 2023)
- an Zuweisungen von Gemeindeverbänden (keine Sonderzahlung für die Aufnahme von Vertriebenen aus der Ukraine)
- bei der Umlageerstattung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig

D.5.2 Aufwendungen

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich **Einsparungen**

- bei der Unterhaltung der Radschleife im Bereich Mendig, Thür und Bell bis Maria Laach
- bei der Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen
- bei der Personalkostenerstattung zur Durchführung der Schulsozialarbeit
- beim Hochwasserschutz
- an Kreisumlage, aufgrund Umsetzung des neuen Landesfinanzausgleichsgesetzes
- beim Vorteilsausgleich für den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig
- bei den Annoncen/Stellenausschreibungen
- an Sachverständigenkosten (in 2022 hohe Aufwendungen zur Erstellung von Gutachten zur Anerkennung Weltkulturerbe)

Mehraufwendungen ergaben sich insbesondere

- bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (insb. in Bereich der Vergütungen der Beschäftigten sowie erhöhte Zuführungen zu den Pensions- und Urlaubsrückstellungen, Abfindungen für Pensionslasten gem. Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages [insb. 30%-iger Aufwand zur Umlagegemeinschaft])
- bei der Bewirtschaftung von Grundstücken, Außenanlagen und Gebäuden
- bei den Abschreibungen
- bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung
- bei den Mieten und Pachten (ab 2023 Pachtaufwand für das Grundstück zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften sowie Miete UNESCO-Büro)
- bei der Datenverarbeitung
- bei den Zuweisungen für lfd. Zwecke (u.a. bei der öffentlichen Jugendarbeit, Feuerwehr, im Bereich Bildungs- und Teilhabe)
- bei der internen Leistungsverrechnung

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2023 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt ohne Mittelübertragungen aus Vorjahren	Finanzrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	11.301.510,00	11.376.888,83	75.378,83	0,67
Ordentliche Auszahlungen	10.750.770,00	9.431.110,10	-1.319.659,90	-12,28
Saldo	550.740,00	1.945.778,73	1.395.038,73	
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	2.160,50	2.160,50	
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	305,00	305,00	
Saldo	0,00	1.855,50	1.855,50	
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen inkl. durchlaufende Gelder	550.740,00	1.947.634,23	1.396.894,23	
Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	526.440,00	418.732,78	-107.707,22	-20,46
Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	526.440,00	418.732,78	-107.707,22	-20,46
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.047.350,00	719.220,30	-1.328.129,70	-64,87
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.468.100,00	1.466.446,35	-1.001.653,65	-40,58
Saldo	-420.750,00	-747.226,05	-326.476,05	77,59
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	220.910,00	0,00	-220.910,00	-100,00
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	350.900,00	350.891,62	-8,38	0,00
Saldo	-129.990,00	-350.891,62	-220.901,62	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	14.096.210,00	12.517.002,41	-1.579.207,59	-11,20
Gesamtbetrag der Auszahlungen	14.096.210,00	11.667.485,85	-2.428.724,15	-17,23
Veränderung des Finanzmittelbestandes	0,00	849.516,56		

Der Finanzmittelüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 738.126,62 EUR verbessert.

Der in 2023 entstandene Überschuss der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 1.945.778,73 EUR zuzüglich des positiven Saldos der durchlaufenden Gelder von 1.855,50 EUR wird zur Deckung der planmäßigen Tilgungsleistungen i. H. v. 350.891,62 EUR und zur Deckung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit von 747.226,05 EUR verwendet. Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2023 verändert sich um +849.516,56 EUR.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredits i. H. v. 220.910,00 EUR vor. Eine Aufnahme erfolgte nicht; eine Übertragung der Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2024 wurde in voller Höhe durchgeführt. Die Verbesserung bezüglich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (1.945.778,73 EUR gegenüber geplanten 550.740,00 EUR zuzüglich der Übertragungen von 63.421,85 EUR) ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten. Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

E.1 Mehreinzahlungen

- | | |
|---|------------|
| ○ Zuweisungen aus dem Digitalpakt für die Grundschulen (s. auch Mehrauszahlungen) | 59.150 EUR |
| ○ Landeszuwendung Drehleiter Feuerwehr Mendig | 68.700 EUR |

E.2 Minderauszahlungen

- | | |
|---|-------------|
| ○ Haushaltsmittel zur Tourismusförderung, hier zur Beleuchtung des Lavakellers (tlw. Übertrag aus dem Vorjahr; Mittel werden auf das Folgejahr weiter übertragen) | 110.000 EUR |
| ○ Vorsorgliche Mittel für den Erwerb von Flächen zur Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes (50.000 EUR) sowie Bedarf für den Ankauf von Gewässerrandstreifen (11.000 EUR) aus Mittelübertragung aus dem Jahr 2023 | 61.000 EUR |
| ○ Grunderwerb für die Umsetzung des Hochwasservorsorgekonzeptes Thür (es erfolgt tlw. ein Übertrag in das Folgejahr) | 25.000 EUR |
| ○ Bedarf für die Erweiterung des Eingangsbereiches am Verwaltungsgebäude (behindertengerecht; es erfolgt ein Mittelübertrag nach 2024) | 138.710 EUR |
| ○ Mittelübertrag aus dem Vorjahr für die Anschaffung eines Notstromaggregates für das Feuerwehrgerätehaus Mendig einschl. Einhausung/Wetterschutz; Übertragung der Mittel in das Jahr 2024. | 45.000 EUR |
| ○ Bedarf für Sirenenanlagen als Warnmittel für die Bevölkerung (Mittel aus Übertrag und Ansatz). Tlw. Übertragung der verfügbaren Mittel in das Jahr 2024 (96.000 EUR). | 367.980 EUR |
| ○ Bedarf für Flüchtlingsunterkünfte, hier Tiny-Häuser (Mittelübertrag nach 2024 sowie Veranschlagung in 2024) | 140.000 EUR |
| ○ Mittel für die Herrichtung der Flüchtlingsunterkünfte (Netzanschluss, Wasserleitung, Kanal, Straße, Aufstellfläche u.a.), Neuveranschlagung in 2024 | 775.000 EUR |
| ○ Mittelübertrag für den Einbau der dezentralen Lüftungsanlage in die Grundschule Thür (Maßnahme kommt nicht zur Ausführung) | 22.910 EUR |
| ○ Planungskosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Thür (Übertrag aus Vorjahr und Ansatz 2023); es erfolgt eine Übertragung in das Jahr 2024 | 50.000 EUR |
| ○ Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule Pfarrer-Bechtel; tlw. Übertragung in das Folgejahr sowie Veranschlagung in 2024 | 50.000 EUR |
| ○ Renaturierung Kellbach Obermendig oberhalb der Laacher Straße (Mittelübertrag aus Vorjahr). Mittel werden tlw. weiter übertragen. | 98.840 EUR |
| ○ Errichtung Fahrradunterstand, Anschaffung Aktenvernichter | 21.000 EUR |

Hinweis: von den aus dem Jahr 2022 nach 2023 übertragenen investiven Mitteln (874.621,79 EUR) wurden 486.308,17 EUR verwendet.

E.3 Mindereinzahlungen

○ Förderung für die Lüftungsanlage der Grundschule Pfarrer-Bechtel	38.600 EUR
○ Landeszuweisung für die Erweiterung des Naturschutzgebietes Thürer Wiesen (Maßnahme kam nicht zur Ausführung)	18.000 EUR
○ I-Stock-Förderung für die Erweiterung des Eingangsbereichs am Verwaltungsgebäude (behindertengerecht); siehe Minderauszahlungen	75.300 EUR
○ Fördermittel für die Sirenenanlagen (es wurde nur ein Teil der geplanten Auszahlungen geleistet)	254.000 EUR
○ Kostenerstattung Flüchtlingsunterkünfte (eine Abrechnung kann erst nach Fertigstellung der Häuser erfolgen)	940.000 EUR
○ Förderung des Landes aus der Aktion Blau für die Renaturierung des Kellbachs (Maßnahme kam nicht zur Ausführung)	90.000 EUR
○ Landesförderung für das Hochwasservorsorgekonzept Thür sowie dessen Umsetzung	26.500 EUR

E.4 Mehrauszahlungen

○ Studie zur Optimierung der Eigenstromversorgung	19.040 EUR
○ Steuerungstechnik	33.630 EUR
○ Anschaffungen im Rahmen des Digitalpakts für die Grundschulen	46.820 EUR

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2022 ergeben sich in der Finanzrechnung Abweichungen (§ 45 Abs. 3 GemHVO). Diese sind überwiegend aus den gleichen Anlässen entstanden, wie sie bei der Ergebnisrechnung erläutert wurden. Dabei ist besonders auf die bestanden Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 sowie die neu entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 hinzuweisen, der Einfluss auf Veränderungen zum Vorjahr haben. Dies gilt für die Unterschiede bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie den Zinsein- und –auszahlungen.

Bei den Pachtzahlungen ist darauf hinzuweisen, dass die Pachtzahlung für das Grundstück der Flüchtlingsunterkünfte für 3 Jahre in Gänze im Jahr 2023 erfolgt ist, die Aufwendungen über diesen Zeitraum tlw. als Rechnungsabgrenzung berücksichtigt werden.

Die in der Finanzrechnung zusätzlich erwähnenswerten Positionen betreffen den Investitionsbereich, da in den Jahren 2022 und 2023 naturgemäß unterschiedliche Maßnahmen geplant waren bzw. ausgeführt wurden.

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO (a. F.; noch anwendbar gem. § 23 LGPEK-RP) ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresüberschuss auf 1.610.520,61 EUR.

Zu 2: Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen reicht aus, um die planmäßigen Tilgungsleistungen für Investitionskredite zu decken.

Zu 3: In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital von 13.162.932,38 EUR ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2023 für alle drei Kriterien erreicht.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2023 inkl. des 1. Nachtragshaushalts 2023 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt weiter erreicht werden kann. Im Finanzhaushalt sind Finanzmittelüberschüsse (Pos F 34) ausgewiesen.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Verbandsgemeinde

G. 1 Anlagevermögen

In der Schlussbilanz 2022 war der Wert des Anlagevermögens mit insgesamt 28.241.717,46 EUR ausgewiesen.

	EUR
Stand zum 31.12.2022	28.241.717,46
Stand zum 31.12.2023	29.174.179,17
Veränderung	932.461,71

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

		EUR
1.	Zugänge im Haushaltsjahr	+ 1.600.394,70
2.	planmäßige Abschreibungen	- 637.424,62
3.	außerplanmäßige Abschreibungen	- 0,00
4.	Anlagenabgänge	- 156.921,80
4.1	Abschreibungen auf Abgänge	+ 126.413,37
5	Zuschreibungen	+ 0,06
	Veränderung	932.461,71

Die Anlagenabgänge betreffen insbesondere:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungskosten EUR
Einsatzleitwagen MYK 2842	39.146,98
TSF-W MYK 2776	70.382,27
Anteilige Vermessungskosten Projekt Bannerwiesen (für nicht im Eigentum befindliche Grundstücke)	16.582,83
Interaktives Smartboard, Grundschule Pfarrer-Bechtel	5.513,27
Thekenelement Bürgerbüro	3.618,93

G. 1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Bezeichnung der Maßnahme	EUR (gerundet)
Erweiterung Eingangsbereich (behindertengerecht)	101.290,00
Investition Rathausanbau, Restkosten	33.630,00
Optimierung Eigenstromversorgung (Studie)	19.040,00
Sirenenanlagen für den Katastrophenschutz	49.940,00
MLF Feuerwehr Bell	253.500,00
Einbau Truckwarner	22.450,00
Digitalfunk für die Feuerwehr	40.950,00
Ausrüstung Feuerwehr, sonstiges (Motorpumpe, Hochwasserschutzpumpe, Absturzsicherungen u.a.)	47.710,00
Spülmaschine Atemschutzwerkstatt zur Reinigung von Atemschutzmasken und -geräten	19.020,00
Dezentrale Lüftungsanlage Grundschule Pfarrer-Bechtel	495.770,00
Spielgerät für die Grundschule Am Waldsee Rieden	13.840,00

Dezentrale Lüftungsanlage Grundschule Am Waldsee Rieden	126.850,00
Hardware Verwaltungsgebäude (Firewall, Switches, PCs u.a.)	29.930,00
Digitalpakt Grundschulen	116.340,00
Flüchtlingsunterkunft (Tiny-Haus; zusätzlich Sachspende von 10.000,00 EUR)	40.000,00
Hochwasservorsorgekonzept Thür	10.250,00

Auszahlungen für Investitionen wurden i. H. v. 1.466.446,35 EUR geleistet, hierunter auch ein Betrag von insgesamt -561,68 EUR, welcher sachlich dem Vorjahr als Überzahlung zugeordnet, jedoch erst in 2023 zahlungswirksam erstattet wurde. Der Betrag war im Jahresabschluss 2022 als Negativverbindlichkeit ausgewiesen. Auszahlungen i. H. v. 75,05 EUR sind sachlich dem Vorjahr als Anlagenzugang zuzuordnen, wurden jedoch erst in 2023 zahlungswirksam.

Bei den Zugängen in der Anlagenbuchhaltung ist ein zahlungsunwirksamer Betrag enthalten (Sachspende Tiny-Haus, 10.000,00 EUR) sowie z. B. die Abfindungszahlungen für die Versorgungsrücklage (die Beträge werden den Fondsanteilen der Rheinischen Versorgungskasse gutgeschrieben) o. ä. zahlungsunwirksame Vorgänge. Die Anpassung der investiven Verbandsumlage an den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig (593,79 EUR) ist als Abgang in der Anlagenbuchhaltung berücksichtigt

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr EUR
1.	laufender Finanzmittelüberschuss	1.594.887,11
2.	durchlaufende Gelder	1.855,50
3.	Zuwendungen	719.055,54
4.	Investitionskredite	0,00
5.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00
6.	Anlagenverkäufe/Einzahlungen aus Sachanlagen	164,76
7.	Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
	Gesamt	2.315.962,91

Der bestehende Finanzmittelüberschuss von 849.516,56 EUR erhöht den Finanzmittelbestand.

G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus der Bilanz	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
Anlagevermögen	28.241.717,46	29.174.179,17
Infrastrukturvermögen	1.389.378,98	1.399.587,23
Bilanzsumme Aktiv	32.960.256,37	34.974.892,09
Eigenkapital	11.552.411,77	13.162.932,38
Sonderposten zum Anlagevermögen	9.096.927,32	9.573.750,01
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	3.714.900,54	3.364.008,92

Die Anlagenintensität beträgt 83,41 % (Vorjahr 85,68 %). Dies ist zurückzuführen auf die getätigten Investitionen unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen sowie auf die Veränderung der Forderungen und des Kassenbestandes. Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Verbandsgemeinde Mendig.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 45,12 % (Vorjahr 40,91 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

Die Anlagendeckung II beträgt 89,47 % (Vorjahr = 86,27 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Anlagevermögens unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und der Mehrung der Sonderposten unter Berücksichtigung der Auflösung sowie der Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (planmäßige Tilgung).

G. 1.3 Entwicklung

Die Verbandsgemeinde Mendig plant in den folgenden Jahren insbesondere den barrierefreien Umbau des Eingangsbereichs des Verwaltungsgebäudes, die notwendige Errichtung von Sozialwohnungen für Flüchtlinge/Asylbewerber sowie die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule Pfarrer-Bechtel. Der Anbau einer Mensa/eines Bistros für die Ganztagschule Mendig ist ebenfalls geplant. Restkosten für die Umsetzung des Digitalpakts sind im Folgejahr ebenfalls berücksichtigt. Weiterhin soll die Errichtung von Sirenenanlagen als Warnmittel für die Bevölkerung vorangetrieben werden. Zudem ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Thür geplant und die Verbandsgemeinde unterstützt die Fortentwicklung des Konversionsgeländes auf dem Flugplatz Mendig durch die Gewährung von Investitionszuweisungen entsprechend der Verbandsordnung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig.

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehrten. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 976.442,50 EUR.

G. 2 Umlaufvermögen

G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i. H. v. 4.261.007,80 EUR (Vorjahr: 3.949.913,77 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	330.052,10 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.169,52 EUR
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände u.a.	177.945,30 EUR
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.747.411,00 EUR
<i>(dieser Betrag beinhaltet die Forderung gegen die Ortsgemeinden/Zweckverbände und Werke aus dem Finanzmittelbestand)</i>	
Sonstige Vermögensgegenstände	3.429,88 EUR

G. 2.2 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen. Auch aufgrund des anhaltenden Ukraine-Krieges und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen ist in der Zukunft mit Zahlungsausfällen zu rechnen. In den öffentlich-rechtlichen Forderungen ist auch die Forderung an den Landkreis aus der Übertragung der Hauptschule an den Landkreis enthalten; es erfolgen hier Ausgleichszahlungen bis ins Jahr 2024. Die Abrechnung der Asylbewerberleistungen sowie der Kreisanteil der sonstigen sozialen Aufwendungen werden erst im Folgejahr beglichen. Der Stand der Forderungen ist zudem davon abhängig, inwieweit die Stadt/Ortsgemeinden/Zweckverbände/Werke die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten aus der Einheitskasse in Anspruch nehmen, um ihre Auszahlungen zu finanzieren. Trotz der Anpassung des LFAG's ist mit einem Anstieg der Liquiditätskredite der Gemeinden/Zweckverbände zu rechnen, angesichts derer finanziellen Situation, sodass die Forderungen der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse ggf. steigen werden.

G. 2.3 Liquide Mittel

Zum Abschluss tag betrugen die liquiden Mittel insgesamt 1.315.014,66 EUR. Gegenüber der Bilanz per 31.12. des Vorjahres (= 610.343,74 EUR) hat sich der Wert um 704.670,92 EUR erhöht.

Wie bereits erwähnt, sind hier auch die Finanzmittelbestände der Stadt/Ortsgemeinden, der Eigenbetriebe sowie der Zweckverbände zu berücksichtigen.

Überschüsse mit einem Wert von 1.631.779,03 EUR (Vorjahr 1.472.200,28 EUR) weisen die Ortsgemeinde Bell, der Eigenbetrieb Abwasserwerk, der Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen, der Forstzweckverband Ettringen-Rieden, der Eigenbetrieb Wasserwerk des Zweckverbandes Konversion sowie der Eigenbetrieb Abwasserwerk des Zweckverbandes Konversion aus.

Fehlbeträge mit insgesamt 3.881.938,07 EUR (Vorjahr 3.577.513,68 EUR) weisen die Stadt Mendig, die Ortsgemeinden, Rieden, Thür und Volkesfeld, der Eigenbetrieb Wasserwerk der Verbandsgemeinde, der Abwasserzweckverband Zentralkläranlage und der Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig aus.

Zum Bilanzstichtag war kein Festgeld angelegt. Festgeldanlagen erfolgten im Juni 2023 zu 1,5%, im September zu 2,82 % und im November 2023 zu 2,77 %. Insgesamt konnten für die getätigten Anlagen 12.111,34 EUR Zinserträge vereinnahmt werden. Verwahrtgelte sind wie im Vorjahr nicht angefallen.

Kontoüberziehungen der Girokonten wurden bei der Kreissparkasse Mayen im Jahresverlauf mit 3,100 % (Januar) über 4,500 % (Juli) bis hin mit 5,000 % (Dezember) zur Verfügung gestellt.

Bei der VR Bank RheinAhrEifel betrugen die Zinsen von 2,480% im Januar 2023 über 3,830 % im Juli bis zu 4,530 % im Dezember 2023.

Festbetrags-Liquiditätskredite wurden in 2023 nicht in Anspruch genommen. Für kurzfristige Kontoüberziehungen wurden 8.358,68 EUR Sollzinsen bezahlt.

Die Sollzinsen werden über den internen Zinsausgleich auf alle Mandanten (Gemeinden, Zweckverbände und Sondervermögen) entsprechend ihrem jeweiligen Saldo umgelegt.

G. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 224.690,46 EUR. Hierbei handelt es sich um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag 31.12.2023, die Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen. Siehe hierzu die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht (C 3.).

G. 4 Schulden

G. 4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

1.	Stand 31.12.2022	plus	3.714.900,54 €
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen)	plus	0,00 €
3.	Planmäßige Tilgung	minus	350.891,62 €
4.	Außerplanmäßige Tilgung	minus	0,00 €
5.	Stand 31.12.2023		3.364.008,92 €

Nachrichtlich:

Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr	0,00 EUR
---	----------

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F32)	1.466.446,35
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F27)	719.220,30
= Zulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. 33)	747.226,05

Auszahlungen zur Tilgung wurden mit 350.891,62 EUR geleistet.

Nach der 1. Nachtragshaushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war eine Kreditaufnahme für Investitionen i. H. v. 220.910,00 EUR vorgesehen. Die Finanzierung der Investitionen konnte aus dem Überschuss der ordentlichen Ein- und Auszahlungen erfolgen. Die Kreditermächtigung wurde in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Die gezahlten Tilgungsleistungen (350.891,62 EUR) unterschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen und ähnliche Entgelte um 33.795,48 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung ergaben sich nicht (31.12.2022: 0,00 EUR).

G. 4.2 Rückstellungen

Für die Altersversorgung der Beamten hat die Verbandsgemeinde Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen in Höhe von 6.653.439,62 EUR gebildet (Bilanz 31.12.2022 = 6.573.520,64 EUR).

Die Zuführungs- und Auflösungsbeträge wurden bereits im Rechenschaftsbericht unter C 6.1 dargestellt und erläutert. Die Höhe der Umlagen für die Altersversorgung der Beamten (Umlage an die Rhein. Versorgungskasse, die die Pensionen anstelle der Verbandsgemeinde an die Pensionsberechtigten zahlt) betrug im Haushaltsjahr 428.474,37 EUR (Vorjahr 423.027,77 EUR).

G. 4.3 Kennzahlen zur Verschuldung

Die durchschnittliche Schuldentilgungsdauer beträgt 9,58 Jahre (Vorjahr = 10,40 Jahre).

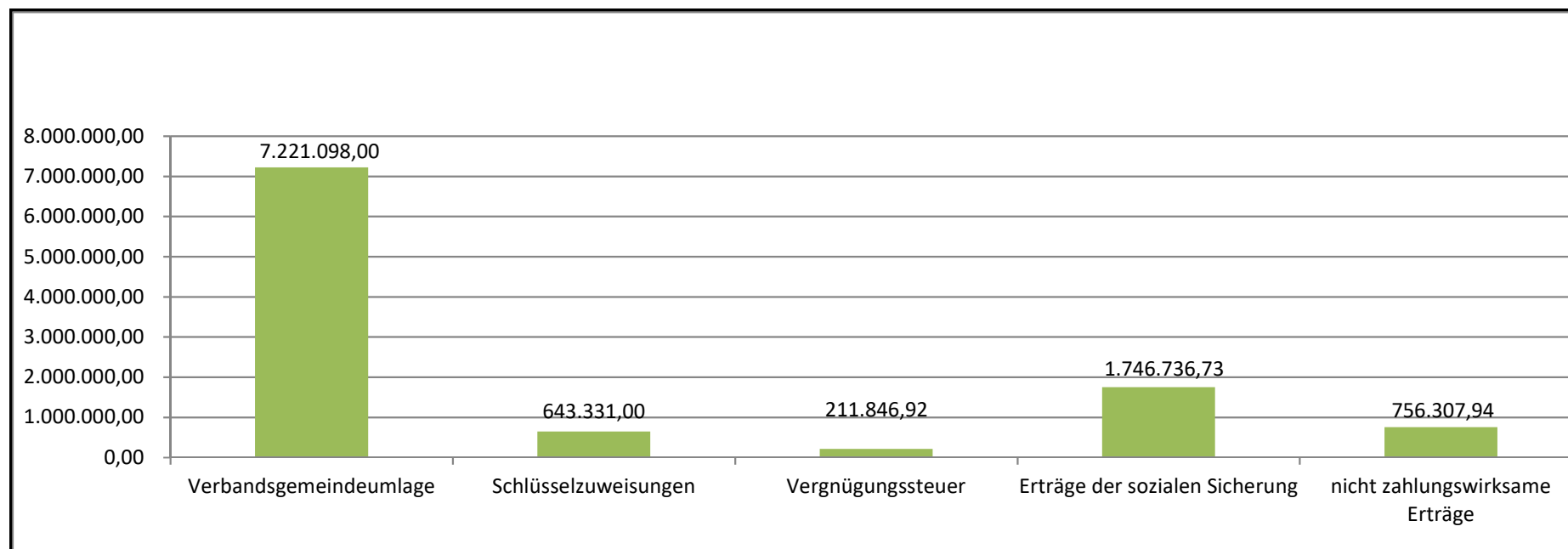
Die Verschuldung je Einwohner beträgt 243,89 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2023 = 13.793). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 268,48 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2022 = 13.837). Die Reduzierung ist durch die Tilgung von Investitionskrediten im Jahr 2023 zu begründen.

G. 5 Eigenkapital

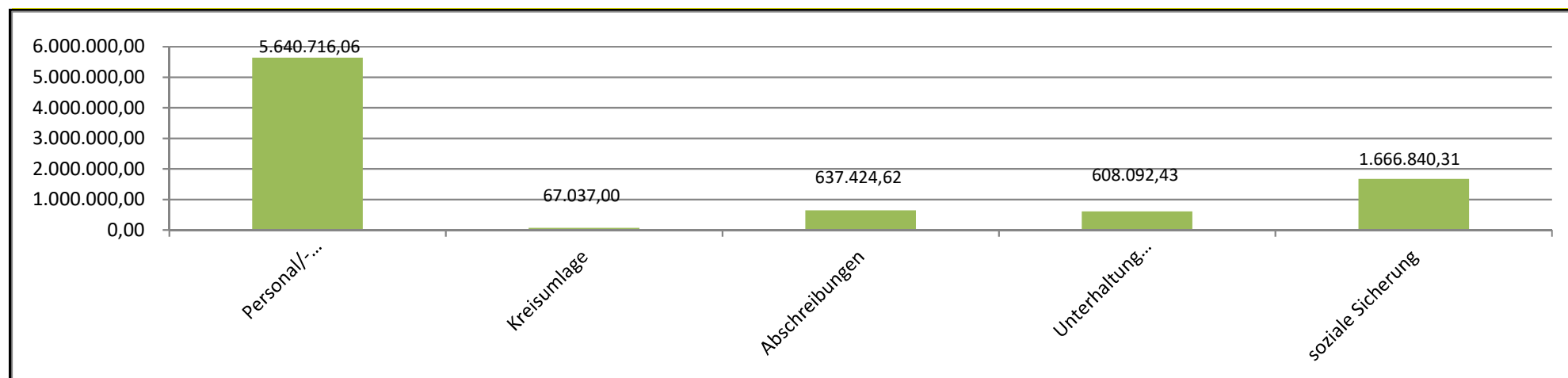
G. 5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

<u>Erträge</u>	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	12.257.226,80	
hiervon Erträge aus der Verbandsgemeindeumlage	7.221.098,00	58,91
hiervon Schlüsselzuweisungen B und Zuweisung Zentrale Orte	643.331,00	5,25
B = 493.392,00 EUR Zentrale Orte = 149.939,00 EUR		
hiervon Vergnügungssteuer	211.846,92	1,73
hiervon Erträge aus der sozialen Sicherung	1.746.736,73	14,25
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung Rückstellungen und Veräußerungen	756.307,94	6,17

Aufgrund der Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetz erhielt die Verbandsgemeinde im Jahr 2023 geringere Zahlungen aus dem Finanzausgleich (s. Schlüsselzuweisungen, Zuweisung Zentrale Orte); gleichzeitig ist jedoch auch ein geringerer Betrag an Kreisumlage zu zahlen (s. nachfolgende Übersicht über die Aufwendungen).



Aufwendungen:	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	10.575.656,08	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.640.716,06	53,34
hiervon Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	637.424,62	6,03
hiervon Kreisumlage	67.037,00	0,63
hiervon Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung für Gebäude	608.092,43	5,75
hiervon Aufwendungen für die soziale Sicherung	1.666.840,31	15,76



G. 5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Verbandsgemeinde Mendig erhöhte sich im Haushaltsjahr um 1.610.520,61 EUR. Dies ist Auswirkung des erwirtschafteten Jahresüberschusses in der Ergebnisrechnung.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2023 = 13.162.932,38 EUR. Der Jahresüberschuss 2023 wird gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach den im Haushaltsplan 2024 dargestellten Finanzplanungsjahren 2025 - 2027 ist in dieser Zeitspanne gemäß den Planungsdaten in allen Jahren mit Jahresüberschüssen zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich dementsprechend erhöhen, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen umgesetzt werden.

Die Eigenkapitalquote beträgt 37,64% (Vorjahr = 35,05%). Die Eigenkapitalquote hat sich somit im Haushaltsjahr 2023 leicht erhöht.

G. 6 Darstellung der Finanzlage der Verbandsgemeinde

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 2.028.171,76 EUR. Zu berücksichtigen ist, dass Übertragungen mit 63.421,85 EUR aus Ermächtigungen des Vorjahres erfolgten. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -82.393,03 EUR.

Da keine außerordentlichen Einzahlungen sowie außerordentlichen Auszahlungen vorgekommen sind, verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1.945.778,73 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betrugen im Haushaltsjahr 719.220,30 EUR und liegen damit unter dem geplanten Haushaltssoll von 2.047.350,00 EUR. Siehe hierzu die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht unter E. „Angaben zur Finanzrechnung“.

Die Investitionsauszahlungen betrugen insgesamt 1.466.446,35 EUR und lagen um 1.876.275,44 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll (Ansatz einschl. Übertragungen) von 3.342.721,79 EUR. Zu berücksichtigen ist, dass Übertragungen mit 874.621,79 EUR aus Ermächtigungen des Vorjahres erfolgten.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug -747.226,05 EUR.

Im 1. Nachtragshaushaltsplan war eine Kreditaufnahme i. H. v. 220.910,00 EUR veranschlagt. Eine Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2023 erfolgte nicht. Der Investitionskredit wurde gem. § 103 Abs. 3 GemO in das Haushaltsfolgejahr übertragen. Die bestehenden Investitionskredite wurden planmäßig getilgt.

H. Ertragslage der Verbandsgemeinde

H. 1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.681.570,72 EUR ausgewiesen.

Es wird verschlechtert durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von -71.050,11 EUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 1.610.520,61 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen, die in diesem Rechenschaftsbericht erläutert wurden.

Da keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen vorgekommen sind, verbleibt ein Jahresergebnis von 1.610.520,61 EUR.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorzutragen.

H. 2 Darstellung der Ertragslage der Verbandsgemeinde

In dem Jahresüberschuss sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
- Abschreibungen	637.424,62
- Zuführungen zu Rückstellungen	608.665,88
- Wertberichtigung von Forderungen	0,00
- Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	0,00
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	21.003,24
Summe	1.267.093,74
nicht zahlungswirksame Erträge	
- Auflösung von Rückstellungen	503.545,42
- Auflösungen von Sonderposten	252.737,52
- Zuschreibungen wegen Wertaufholung	0,00
- Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	25,00
- Gewinn Eigenbetrieb (Spiegelbildmethode entfällt seit 2019)	0,00
Summe	756.307,94

H. 3 Kennzahlen zur Ertragslage

Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Vergnügungssteuer	211.846,92	203.289,72
Verbandsgemeindeumlage	7.221.098,00	5.863.060,00
Erträge der sozialen Sicherung	1.746.736,73	1.619.282,18
Schlüsselzuweisungen sowie Zuweisung Zentrale Orte	643.331,00	1.710.884,00
lfd. Ertrag aus Verwaltungstätigkeit	12.257.226,80	11.190.556,86
Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.640.716,06	5.070.996,80
Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.666.840,31	1.605.207,08
Abschreibungen	637.424,62	583.117,75
lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.575.656,08	10.640.203,71
Zinsaufwendungen (ohne Zinsausgleich nach § 105 GemO, Kreditbeschaffungskosten)	101.809,13	114.392,34

Angaben aus Finanzrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Investitionsauszahlungen	1.466.446,35	767.553,25

Angaben aus Bilanz	EUR	Vorjahr EUR
Anlagevermögen	29.174.179,17	28.241.717,46
Wald	13.914,56	13.914,56

Sonstige Angaben	Personen	Vorjahr
Einwohnerstand 31.12.	13.825	13.835

H. 3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (bei der Verbandsgemeinde ist dies nur die Vergnügungssteuer) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 1,73 % (Vorjahr: 1,82 %).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen Zentrale Orte zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 5,25 % (Vorjahr 15,29 %; Ab 2023 geringerer Anteil durch die Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes in 2023).

Der Anteil der Verbandsgemeindeumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 58,91 % (Vorjahr 52,39 %).

Der Anteil der Erträge der sozialen Sicherung pro Einwohner beträgt 126,35 EUR (Vorjahr 117,04 EUR). Die Differenz zum Vorjahr ist u. a. durch die Sonderzahlung für die kommunale Flüchtlingsaufnahme i. H. v. 100.587,29 EUR zu begründen.

Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung pro Einwohner beträgt 120,57 EUR (Vorjahr 116,03 EUR). Der erhöhte Anteil resultiert u.a. aus gestiegenen Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der geminderten Einwohnerzahl.

Der Anteil der Netto-Aufwendungen der sozialen Sicherung (Aufwendungen abzgl. Erträge) beträgt -5,78 pro Einwohner (Vorjahr -1,02 EUR pro Einwohner). Im Vorjahr überstiegen die Aufwendungen die Erträge um 14.075,10 EUR. Im Jahr 2023 beläuft sich der übersteigende Betrag auf 79.896,42 EUR.

H. 3.2 Abschreibungen

Die durchschnittliche Abschreibungsquote beträgt 2,18 % (Vorjahr = 2,06 %).

Das Verhältnis der Abschreibungen zu den Neuinvestitionen beträgt 43,47 % (Vorjahr = 75,97 %). Im Jahr 2023 sind höhere Investitionsauszahlungen zu verzeichnen als im Vorjahr.

Wenn die Abschreibungen größer sind als die Neuinvestitionen, sinkt der Gesamtwert des Anlagevermögens. Deswegen sollte das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Neuinvestitionen ausgeglichen sein.

H. 3.3. Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 53,34 % (Vorjahr = 47,66 %).

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 46,02 % (Vorjahr = 45,31 %).

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

Der Personalaufwand je Einwohner beträgt 408,01 EUR (Vorjahr = 366,53 EUR). Die einwohnerbezogene Umrechnung der Personalaufwendungen ist für interkommunale Vergleiche von Aussagekraft.

H. 3.4 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwands an die Banken für die Kommunaldarlehen pro Einwohner beträgt 7,36 EUR (Vorjahr = 8,27 EUR).

I. Angaben zu den Teilhaushalten

a. Übertragungen nach § 17 GemHVO

Die vom Vorjahr nach 2023 übertragenen Haushaltsmittel wurden wie folgt verwendet:

lfd. Nr.	Buchungsstelle	wofür	Übertragungsbe- trag in EUR	Verwendung in 2023 in EUR
1	114000.562200	Zentrale Dienste; Leasingraten Dienstwagen	921,85	921,85
2	114201.026100.10.1	Verwaltung der Grundstücke; Vernetzung Banner Wiesen und Thürer Wiesen	14.340,00	1.016,00
3	114401.082240.2.9	Planung, Entwicklung, Betrieb Hard- u. Software; Bedarf für Medienkonverter (Anbringung an Smartboard)	3.000,00	3.000,00
4	114700.037120.1.18	Verwaltungsgebäude; Erweiterung des Eingangsbereichs (barrierefrei)	75.000,00	75.000,00
5	123501.562490	Ruhender Verkehr; neues Verkehrszeichenprogramm	2.500,00	2.500,00
6	126100.071200.3.3	Feuerwehrfahrzeuge; Anschaffung MLF Bell	169.858,15	169.858,15
7	126300.039520.32.10	Feuerwehrhäuser; stationäres Notstromaggregat für das Feuerwehrgerätehaus Mendig	45.000,00	0,00
8	126300.096120.42.16	Feuerwehrhäuser; Planungskosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Thür	10.000,00	0,00
9	128000.049500.25.33	Katastrophenschutz; Sirenenanlagen	40.227,29	40.227,29
10	211001.082120.38.14	Grundschule Pfarrer-Bechtel; Ansatz für Digitales	5.000,00	0,00
11	211001.082120.38.14	Grundschule Pfarrer-Bechtel; Digitalpakt	19.521,86	19.521,86
12	211001.523800	Grundschule Pfarrer-Bechtel; Ansatz für Digitales	5.000,00	0,00
13	211003.073900.41.3	Grundschule Pfarrer-Bechtel; Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage	99.578,14	99.578,14
14	211101.082120.38.14	Grundschule Rieden; Ansatz für Digitales	2.500,00	0,00
15	211101.082120.38.14	Grundschule Rieden; Digitalpakt	20.000,00	16.513,92
16	211101.523800	Grundschule Rieden; Ansatz für Digitales	2.500,00	0,00
17	211103.073100.5.3	Grundschule Rieden; Bedarf Spielgerät Schulhof, fugenloser Fallschutzbelag	8.000,00	8.000,00
18	211103.073900.41.3	Grundschule Rieden; Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage	25.353,59	25.353,59
19	211103.082110.5.14	Grundschule Rieden; Möblierung Anbau	25.000,00	11.275,25
		Übertrag	573.300,88	472.766,05

lfd. Nr.	Buchungsstelle	wofür	Summe Übertrag EUR	Verwendung in 2023 in EUR
		<i>Übertrag</i>	573.300,88	472.766,05
20	211201.082120.38.14	Grundschule Thür; Ansatz für Digitales	2.500,00	0,00
21	211201.082120.38.14	Grundschule Thür; Digitalpakt	20.000,00	16.963,97
22	211201.523800	Grundschule Thür; Ansatz für Digitales	2.500,00	0,00
23	211203.073900.41.3	Grundschule Thür; Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage	22.907,18	0,00
24	211300.523100	Schulsport- und Mehrzweckhalle Rieden; Erneuerung Heizung und Steuerung	40.000,00	0,00
25	541104.096130.25.17	Radwege; Planungskosten zur Anlegung einer Radschleife	10.000,00	0,00
26	552102.096130.31.17	Hochwasserschutz; Renaturierung Kellbach	98.835,58	0,00
27	552102.022300.31.1	Hochwasserschutz; Grünland	61.000,00	0,00
28	541104.523380	Radwege; Sanierung Vulkanschleife innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig	10.000,00	10.000,00
29	571100.082190.25.9	kommunale Wirtschaftsförderung; Werbeschild an der B256/Flugplatz	2.000,00	0,00
30	575100.012100.25.31	Tourismus; Beleuchtung Lavakeller	95.000,00	0,00
		Summe	938.043,64	499.730,02

Von 2023 nicht verwendeten Haushaltsmitteln werden folgende Beträge nach 2024 übertragen:

lfd. Nr.	Buchungsstelle	wofür	Summe Übertrag EUR
1	111301.562510	Online-Zugangsgesetz (u.a. Redesign)	14.459,75
2	114000.562520	Zentrale Dienste; Beratung, Organisationsuntersuchung	4.367,47
3	114201.022300.25.1	Verwaltung von Grundstücken; Ankauf von Flächen im Bereich der Thürer Wiesen	676,00
4	114201.023100.25.1	Verwaltung von Grundstücken; Erwerb von Ackergrundstücken	5.000,00
5	114201.026100.10.1	Verwaltung von Grundstücken; Vernetzung Banner Wiesen und Thürer Wiesen	13.324,00
6	114700.523100	Unterhaltung Verwaltungsgebäude; Fenster 2. Abschnitt DG Nord- und Westseite	60.000,00
7	114700.523100	Unterhaltung Verwaltungsgebäude; Umbau Bürgerbüro	13.160,09
8	114700.037120.1.18	Verwaltungsgebäude; Erweiterung des Eingangsbereichs (barrierefrei)	136.616,30
9	114700.082210.1.9	Verwaltungsgebäude; Möblierung	12.918,33
10	126100.071200.3.3	Feuerwehrfahrzeuge; Anschaffung MLF Bell	7.373,44
11	126300.039520.32.10	Feuerwehrhäuser; stationäres Notstromaggregat inkl. Einhausung/Wetterschutz Feuerwehrgerätehaus Mendig	45.000,00
12	126300.096120.42.16	Feuerwehrhäuser; Planungskosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Thür	50.000,00
13	128000.523800	Katastrophenschutz; Anschaffungen (Decken, Feldbetten u.a.)	4.734,01
14	128000.529200	Katastrophenschutz; Herrichtung Hilfskrankenhaus	5.000,00
15	128000.049500.25.33	Katastrophenschutz; Sirenenanlagen	96.000,00
16	211003.096130.4.17	Grundschule Pfarrer-Bechtel; Photovoltaikanlage	20.000,00
17	211203.033143.7.11	Grundschule Thür; Außenklassenzimmer	12.000,00
18	511500.082190.25.9	Kommunaler Klimaschutz; Niederschlagsmessanlage	10.000,00
19	522300.051910.47.25	Sozialer Wohnungsbau; Tiny-Häuser	140.000,00
		<i>Übertrag</i>	650.629,39

lfd. Nr.	Buchungsstelle	wofür	Summe Übertrag EUR
		Übertrag	650.629,39
20	541104.523800	Radwege; Beschilderung Radschleife	2.000,00
21	551201.563900	Wanderwege; Traumpfade-Marathon	5.000,00
22	552101.523100	Gewässer 3. Ordnung; Unterhaltung	18.625,67
23	552102.022300.43.1	Hochwasserschutz; Grunderwerb i. R. Hochwasserschutzkonzept Thür	7.500,00
24	552102.096130.31.17	Hochwasserschutz; Renaturierung Kellbach	8.835,58
25	575100.012100.25.31	Tourismus; Beleuchtung Lavakeller	110.000,00
		Summe	802.590,64

Die Finanzierung der Übertragungen erfolgt aus dem bestehenden Finanzmittelbestand.

b. Teilergebnisrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2023 ^{*)}	Ergebnis 2023	Differenz	
	EUR	EUR	EUR	%
Teilhaushalt 1 Fachbereich Zentrale Aufgaben - Organisation, Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung	-2.563.951,85	-2.150.850,62	413.101,23	16,11
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
1144 EDV	-759.740,00	-690.802,66	68.937,34	9,07
2711 Volkshochschule	-29.800,00	-4.331,82	25.468,18	85,46
5751 Tourismusförderung	-244.410,00	-246.902,51	-2.492,51	-1,02
Teilhaushalt 2 Fachbereich Familie, Schulen, Ordnung und Soziales	-1.090.200,00	-687.453,43	402.746,57	36,94
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
1115 Lokale Agenda (Kommunale Familienförderung)	-55.410,00	-36.299,95	19.110,05	34,49
1223 Bürgerbüro	-149.040,00	-114.261,06	34.778,94	23,34
2814 Senioren	-74.520,00	-50.798,33	23.721,67	31,83
Teilhaushalt 3 Feuerwehren	-426.320,00	-491.683,92	-65.363,92	-15,33
Teilhaushalt 4 Schulen	-995.830,00	-918.189,00	77.641,00	7,80
Teilhaushalt 5 Soziales	-166.600,00	-55.884,00	110.716,00	66,46
Teilhaushalt 6 Fachbereich Bauwesen (einschl. interne Leistungsverrechnung)	-2.048.790,00	-1.298.120,34	750.669,66	36,64
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
1141 zentrales Grund- und Gebäudemanagement	-135.710,00	-139.287,10	-3.577,10	-2,64
1147 Verwaltungsgebäude	-495.720,00	-303.909,98	191.810,02	38,69
1263 Feuerwehrhäuser	-146.450,00	-124.574,57	21.875,43	14,94
5521 Gewässerunterhaltung	-59.140,00	-43.920,86	15.219,14	25,73
5711 Wirtschaftsförderung	-232.210,00	-6.048,32	226.161,68	97,40
Teilhaushalt 7 Fachbereich Finanzen	-749.700,00	-853.891,54	-104.191,54	-13,90
Teilhaushalt 8 Zentrale Finanzdienstleistungen	7.981.360,00	8.066.593,46	85.233,46	1,07
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
6111 Steuern (Vergnügungssteuer)	190.000,00	211.846,92	21.846,92	11,50
6113 allgemeine Zuweisungen	701.680,00	685.050,98	-16.629,02	-2,37
6114 erhaltene allgemeine Umlagen (Verbandsgemeindeumlage)	7.218.860,00	7.221.098,00	2.238,00	0,03
6121 Zins- und ähnliche Erträge	27.300,00	49.328,31	22.028,31	80,69
6122 Zins- und ähnliche Aufwendungen	-125.570,00	-120.389,54	5.180,46	4,13
Gesamt	-60.031,85	1.610.520,61	1.670.552,46	2.782,78

Hinweise: ^{*)} einschließlich übertragener Haushaltsmittel aus dem Vorjahr. Die kursiv dargestellten Werte sind nachrichtlich.

c. Teilfinanzrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2023 ^{*1)}		Ergebnis 2023		Gesamt
	ordentlicher Bereich inkl. ILV	Investitionen	ordentlicher Bereich inkl. ILV	Investitionen	Ergebnis
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Teilhaushalt 1 Zentrale Aufgaben und Organisation	-2.445.371,85	-136.600,00	-2.250.911,18	-37.231,51	-2.288.142,69
Teilhaushalt 2 Fachbereich Familie, Schulen, Ordnung und Soziales	-1.017.190,00	-163.917,29	-732.852,38	-49.940,46	-782.792,84
Teilhaushalt 3 Feuerwehren	-313.480,00	-341.108,15	-382.693,73	-269.385,33	-652.079,06
Teilhaushalt 4 Schulen	-899.990,00	-235.360,77	-787.295,07	-178.701,72	-965.996,79
Teilhaushalt 5 Soziales	-166.600,00	0,00	-62.935,15	0,00	-62.935,15
Teilhaushalt 6 Fachbereich Bauwesen	-1.856.690,00	-418.385,58	-1.079.571,20	-211.967,03	-1.291.538,23
Teilhaushalt 7 Fachbereich Finanzen	-753.150,00	0,00	-732.005,08	0,00	-732.005,08
Teilhaushalt 8 Zentrale Finanzdienstleistungen	7.939.790,00	0,00	7.974.042,52	0,00	7.974.042,52
Gesamt (ohne durchlaufende Gelder)	487.318,15	-1.295.371,79	1.945.778,73	-747.226,05	1.198.552,68

Hinweise: ^{*1)} einschließlich übertragener Haushaltsmittel aus dem Vorjahr.

J. Prognosebericht

Für die Planjahre sieht der beschlossene Haushaltsplan 2024 für die Jahre 2025 bis 2027 Fehlbeträge im Ergebnishaushalt vor.

Nach der Steuerschätzung Oktober 2023 können die Gemeinden mit einer Reduzierung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer im Vergleich zur Maisschätzung 2023 rechnen. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist in 2024 mit geringen Mehreinnahmen zu rechnen. Wie stark die Auswirkungen der Ukraine-Krise die Haushalte der nächsten Jahre belasten, kann derzeit nicht beziffert werden.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2024 und die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 Finanzmittelfehlbeträge aus (-2.051.750,00 EUR, -945.510,00 EUR, -880.450,00 EUR und -11.540,00 EUR). Die Fehlbeträge werden um die zu leistenden Tilgungen mit 350.350,00 EUR, 365.010,00 EUR, 380.180,00 EUR und 415.750,00 EUR zusätzlich belastet. Für die Haushaltsjahre 2024 und Finanzplanungsjahre sind Kreditaufnahmen für Investitionen i. H. v. 2.402.100,00 EUR, 1.187.090,00 EUR, 1.072.090,00 EUR und 107.090,00 EUR vorgesehen. In den Jahren 2025 bis 2027 kann der Finanzaushalt nach derzeitiger Planung nicht ausgeglichen werden.

Die Verschuldung wird sich in Höhe der Neuverschuldung abzüglich der jährlichen planmäßigen Tilgungsleistungen entsprechend verändern.

K. Risikobericht

Die Projektgruppe „Gemeinschaftsdiagnose“ kommt in ihrer Stellungnahme zur Frühjahrsprojektion 2023 der Bundesregierung zu der Einschätzung, dass die darin enthaltene Erwartung, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) für das laufende Jahr um 0,4 % und für das Jahr 2024 um 1,6 % zunehmen wird, vor dem Hintergrund der derzeitigen Datenlage plausibel erscheint. Die Projektgruppe befürwortet die Projektion.

Im Vergleich zur Prognose der führenden Wirtschaftsinstitute vom Herbst 2022 stellt dies eine spürbare Anhebung für das laufende Jahr dar, während die Prognose für das kommende Jahr gesenkt wird.

Die Projektgruppe „Gemeinschaftsdiagnose“ führte in Ihrer Analyse vom 03.04.2023 zudem aus, dass ein Reformbedarf besteht, um insbesondere die Herausforderungen des demografischen Wandels und der Energiewende bewältigen zu können.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist weiterhin eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt als auch für die kommunalen Haushalte. In den Haushaltsrundschriften des Landes wird insbesondere auf die bestehenden hohen Liquiditätskredite und deren mögliche Verringerung hingewiesen. Auch in den jährlichen Kommunalberichten des Landesrechnungshofes wird auf die Konsolidierung mit Beispielen hingewiesen.

Die Verbandsgemeindeumlage ist von der konjunkturellen Entwicklung (also vom Steueraufkommen) der verbandsangehörigen Gemeinden abhängig. Die Verbandsgemeinde wird auch in der Zukunft die Steuerkraft ihrer Ortsgemeinden und der Stadt bei der Festsetzung des Umlagesatzes der Verbandsgemeindeumlage im Auge behalten.

Mit Schreiben vom 12.01.2022 wendet sich der Minister des Inneren und für Sport an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) im Rahmen der Finanzaufsicht der ADD über defizitär wirtschaftende Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2023. Die ADD hat dieses Schreiben am 23.02.2022 den Landkreisen und kreisfreien sowie großen kreisangehörigen Städten bekannt gegeben.

Von den Gemeinden wird erwartet, alle ihr rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen um dem Haushaltsausgleich zu genügen. Zu den Maßnahmen gehören u.a. die Festsetzung der Realsteuerhebesätze oberhalb der Nivellierungssätze sowie die Prüfung von Einsparpotentialen; diese können sich sowohl bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung als auch bei der Erfüllung von freiwilligen Aufgaben ergeben.

Bei Gemeindeverbänden ist weiterhin darzustellen, in welchem Umfang sie den Umlagesatz zu erhöhen hat, um eine ihre dauernde Leistungsfähigkeit gefährdende Zunahme des Standes der Investitionsverschuldung zu vermeiden.

Die Finanzbeziehungen zwischen Rheinland-Pfalz und seinen Kommunen wurden ab dem Jahr 2023 auf eine neue Grundlage gestellt. Durch die Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes wurde u. a. ein grundlegender Systemwechsel bei der Festlegung zur Höhe der Finanzausgleichsmasse vollzogen: Das sog. Steuerverbundsystem wird künftig nicht mehr angewandt. Stattdessen folgt Rheinland-Pfalz seit dem 1. Januar 2023 einem bedarfsorientierten System. Innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig haben sich die von den Kommunen erhofften Mehreinnahmen durch die Neuregelung der Finanzbeziehungen im Jahr 2023 nicht realisiert.

Auf Grund der Tarifverhandlungen zum TVöD muss in der Zukunft mit weiter steigenden Personalausgaben gerechnet werden. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential, soweit Umschuldungen in der Zukunft nicht zu günstig angebotenen Zinssätzen verlängert werden können.

Auch der Klimaschutz wird zukünftig eine große Herausforderung darstellen. Klimaschutzmaßnahmen – wie beispielsweise der Hochwasserschutz - werden in den nächsten Jahren weiter verstärkt notwendig werden.

Augenmerk ist auch auf das Aufkommen der Grundsteuer bei den verbandsangehörigen Gemeinden zu legen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18.04.2018 erklärt, dass das Bewertungsrecht und damit die darauf basierende Grundbesteuerung aufgrund von über Jahrzehnte entstandenen Werteverzerrungen (für zumindest seit dem 01.01.2002) unvereinbar mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz ist.

Eine, vom Bundesverfassungsgericht bestimmte, Neuregelung war bis spätestens zum 31.12.2019 zu treffen. Am 02.12.2019 wurde das Grundsteuer-Reformgesetz verkündet; Rheinland-Pfalz setzt das Bundesgesetz um. Zum 01.01.2025 soll die Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge auf Basis der Grundsteuerwerte nach neuem Recht angewandt werden.

Nach den ersten Auswertungen der neuen Grundsteuermesswerte für die Grundsteuer B ergibt sich eine Belastungsverschiebung vom grundsteuerpflichtigen Gewerbe hin zum grundsteuerpflichtigen Wohneigentum. Finanzministerin Ahnen plante eine gesetzliche Öffnungsklausel vom Bund, damit Kommunen die Grundsteuer aufspalten und unterschiedliche Hebesätze für Wohn – und Gewerbeeigentum festlegen können. Bundesfinanzminister Lindner forderte daraufhin die Länder auf, „notwendige Änderungen im Landesrecht aktiv auszuschöpfen“. Ob letzten Endes durch die Finanzverwaltung korrigierte Grundsteuermessbescheide erlassen werden oder die Gemeinden unterschiedliche Hebesätze festsetzen müssen, ist derzeit noch nicht absehbar.

Mit der Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) wurde die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu geregelt. Nach Ablauf des Übergangszeitraums sind ab dem 01.01.2025 geänderte Rechtsgrundlagen zu beachten. Auch für die Verbandsgemeinde Mendig könnten sich hierdurch zukünftig umsatzsteuerrelevante Sachverhalte ergeben. Im April 2024 wurde ein Referentenentwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 veröffentlicht, das u. a. den Vorschlag des Bundesfinanzministeriums für eine weitere Verlängerung der Optionsfrist bis zum 31.12.2026 bei der Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) enthält. Ob der Beschluss wie im Referentenentwurf vorgeschlagen gefasst wird, bleibt abzuwarten.

Der demografische Wandel ist in Deutschland längst angekommen. Die sinkende Zahl der Menschen im jüngeren Alter und die gleichzeitig steigende Zahl älterer Menschen verschieben den demografischen Rahmen in bisher nicht gekannter Art und Weise. Jede zweite Person in Deutschland ist heute älter als 45 und jede fünfte Person älter als 66 Jahre.

Es wird durch Berechnungen davon ausgegangen, dass die Lebenserwartung bei der Geburt bei Frauen sich auf 83,0 und bei Männern auf 78,3 Jahre beläuft. Die erwerbsfähige Bevölkerung wird demnach schrumpfen.

Aufgrund dieser allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Verbandsgemeinde Mendig voraussichtlich mit den damit einhergehenden Problemen, wie dies in der Vergangenheit teilweise schon geschehen ist, weiter befassen müssen. Dies wären z.B. ein evtl. Leerstand von Gebäuden, Änderung von Wohnverhältnissen, Rückgang der Kinderzahlen beim Besuch der Grundschulen, ggf. eine geänderte Daseinsvorsorge, die noch mehr, als dies in der Verbandsgemeinde durch die Seniorenveranstaltungen bzw. das geschaffene Seniorentaxi schon geschieht, auf die Bedürfnisse der dann immer älter werdenden Generation abzustimmen wäre.

Die Bewältigung des Zuzugs von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine stellt uns alle vor große Herausforderungen. Auch die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges sind nicht abzusehen. Inwieweit die Haushalte der zukünftigen Jahre negativ beeinflusst werden, bleibt abzuwarten.

Seit dem 01.01.2019 wird die Vermarktung des Holzes aus den Kommunalwäldern aufgrund eines kartellrechtlichen Urteils im Land Baden-Württemberg nicht mehr durch das Forstamt, sondern durch neu gegründete Holzvermarktungsorganisationen in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung durchgeführt.

Die Verbandsgemeinde Mendig (hier Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür, Volkesfeld sowie Stadt Mendig) beteiligt sich als Gesellschafter an der „Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH“.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat im Jahr 2022 die Evaluierung der fünf kommunalen Holzvermarktungsorganisationen in Auftrag gegeben.

Im vorliegenden Abschlussbericht des Gutachters wird die Arbeit der Organisationen grundsätzlich positiv bewertet. Es sollten jedoch Überlegungen angestellt werden, ob die Kooperation oder auch die Fusionierung von Holzvermarktungsorganisationen in der Zukunft sinnvoll ist. Auch die Ausdehnung der Geschäftsfelder (Übernahme Brennholzvermarktung, Einstieg in Eigenhandel u. ä.) sollte in diese Überlegungen mit einbezogen werden. Dies bedarf jedoch einer intensiven Risikoabwägung.

Nach Auffassung des GStB ist angesichts der 2025 auslaufenden Förderperiode die Notwendigkeit einer Anschlussförderung vordringlich. Beihilferechtliche Fragestellungen sind klärungsbedürftig. Die bisherige finanzielle Unterstützung erfolgt ausschließlich aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die zukünftige Finanzierung der kommunalen Holzvermarktungsorganisationen sichergestellt wird.

Aufgestellt:

Mendig, den 31.05.2024

Verbandsgemeindeverwaltung

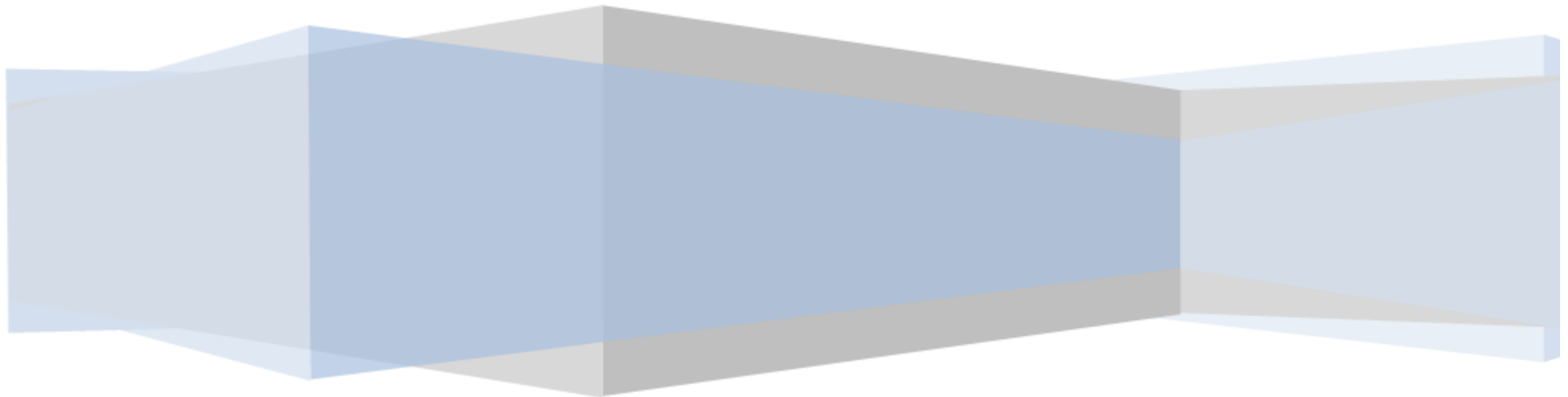
- Fachbereich Finanzen -

Monschauer

Beteiligungsbericht

gemäß § 90 Abs. 2 GemO

KommAktiv
Gesellschaft für berufsbezogene Qualifizierung
und Arbeitsmarktförderung mbH, Mayen
Der Beteiligungsbericht des Jahres 2023 liegt noch nicht vor



Beteiligungsbericht 2022

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen -

Name des Unternehmens	KommAktiv Gesellschaft für berufsbezogene Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH, Mayen
Rechtsform	☐ öffentlich rechtlich ☒ privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet	
Die Satzung/Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	10.09.1998 (§ 2 Ziff. 1 – Gegenstand – neu ge- fasst mit Wirkung ab 01.01.2005)
Wirtschaftsjahr ist	Das Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	25.564,59 €
Veränderung im Berichtsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0	Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

Beteiligungsbericht 2022

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0	Stadt Mayen	28 %
	VG Maifeld	30 %
	VG Vordereifel	24 %
	VG Mendig	18 %
		100 %
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0	<u>Organe:</u> Gesellschafterversammlung (die Beteiligungskommunen werden durch den jeweiligen Verbandsbürgermeister bzw. der Oberbürgermeister der Stadt Mayen vertreten) Aufsichtsrat (siehe Anlage 1) Geschäftsführer Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer: Herr Werner Schneider	
Beteiligungen des Unternehmers § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0	Das Unternehmen ist nicht an anderen beteiligt. Die Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr ☒ nicht verändert ☐ wie folgt verändert:	
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 Gem0) sowie künftige Aufgaben	Siehe Lagebericht als Anlage 2	

Beteiligungsbericht 2022

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Beteiligungsbericht 2022

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 Gem0)	siehe Lagebericht als Anlage 2
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 Gem0)	siehe Lagebericht als Anlage 2
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 Gem0)	☒ nicht erfolgt ☐ Kapital von EUR wurde zugeführt ☐ Kapital von EUR wurde entnommen
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 Gem0)	
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Gem0)	Die Bezüge des Geschäftsführers belaufen sich im Jahr 2022 auf Aufsichtsrat: Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen werden an die Mitglieder des Aufsichtsrates und die Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung nicht gezahlt.

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85
Abs.
1 Gem0 (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 Gem0) für
das wirtschaftliche Unternehmen

Siehe Gegenstand des Unternehmens.

Anlage 1

zum Beteiligungsbericht 2022 der KommAktiv GmbH

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

Herr Bürgermeister Jörg Lempertz VG Mendig (Vorsitz: 01.07.2021 – 30.06.2022)
Herr Oberbürgermeister Dirk Meid, Stadt Mayen (Vorsitz: 01.07.2022 – 30.06.2023)
Herr Bürgermeister Maximilian Mumm, VG Maifeld
Herr Bürgermeister Alfred Schomisch, VG Vordereifel

Herr Gerd Klasen, Polch
Herr Marcus Welling, Welling
Herr Klaus Meurer, Münstermaifeld
Herr Konrad Einig, Münstermaifeld
Herr Tobias Keßner, Mayen
Herr Martin Reis, Mayen
Frau Martina Luig-Kaspari, Mayen
Frau Marika Kohlhaas, Mayen-Nitztal
Frau Franziska Zimmer, Ettringen
Herr Hans-Peter Jonas, Baar
Herr Herbert Keifenheim, Kehrig
Herr Theo Kraye, Rieden
Herr Ralf Kraut, Mendig

Komm-Aktiv GmbH
 Gemeinnützige Gesellschaft für berufsbezogene
 Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH
 Alte Hohl 21 – 56727 Mayen
 Tel.: 02651 / 97089-10
 Fax.: 02651 / 97089-9



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. die nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

Die Angebote umfassen: Sozialpädagogische Beratung und Betreuung, Allgemeinbildung und Berufsvorbereitung, Beschäftigung und Qualifizierung in geeigneten Bereichen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

Komm-Aktiv GmbH

Gesellschaft für berufsbezogene Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wird seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt. So ist auch in den kommenden Jahren mit weiteren Kürzungen zu rechnen.

2. Geschäftsverlauf

Die Corona-Pandemie hatte keine Auswirkungen auf unseren Geschäftsverlauf. So konnten in 2022 wieder mehr Praktika durchgeführt werden, die die erforderlichen, fachlichen Einschätzungen durch die Unternehmen in Bezug auf die Arbeitsleistung der „Arbeitslosengeldempfänger II“ mit sich bringen. Durch ständige Gespräche mit den Kooperationspartnern sollen spezifische Qualifikationsmängel der „Arbeitslosengeldempfänger II“ festgestellt und durch Qualifizierungsmaßnahmen verbessert werden.

Im Einzelnen wurden nachfolgende Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt:

► Arbeitsgelegenheiten

Am 28.12.2021 wurde ein neuer Vertrag mit dem „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ (JC MYK) zur Errichtung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) geschlossen. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Beauftragung der Beschäftigungsgesellschaft mit der Zurverfügungstellung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II. Zweck dieses Vertrages ist es, eine möglichst große Vielfalt an Arbeitsgelegenheiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorwiegend im Bereich der Stadt Mayen sowie der Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig und Vordereifel vorzuhalten. Weiterhin hält die Beschäftigungsgesellschaft für die Teilnehmer in den AGH eine geeignete sozialpädagogische Begleitung vor. Die sozialpädagogische Begleitung umfasst die Beratung und Betreuung der Teilnehmer in psychosozialen Problemlagen, die mit der Integration in den Arbeitsmarkt in Verbindung stehen.

Bei den genannten Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um eine öffentlich geförderte Beschäftigung nach § 16 Abs. 3 SGB II (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung). Die vorrangige Zielsetzung von öffentlich geförderter Beschäftigung ist die (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dient insbesondere dazu, einerseits die „soziale“ Integration zu fördern als auch die Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw.

wiederherzustellen und damit die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Eine weitere Vorgabe beim Einsatz von Arbeitsgelegenheiten ist, dass diese im öffentlichen Interesse stehen und zusätzlich sein müssen.

Öffentliches Interesse liegt dann vor, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient.

Zusätzlichkeit liegt dann vor, wenn die Arbeiten nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden können.

Arbeitsgelegenheit – „Hochwasserhilfe“

⇒ **01.04.2022 – 31.12.2022**

Gegenstand dieses Vertrages ist die Beauftragung der Beschäftigungsgesellschaft mit der Zurverfügungstellung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II. Zweck dieses Vertrages ist die Beseitigung von Hochwasserschäden und Maßnahmen zur Renaturierung von flutgeschädigten Flächen, die in direktem Zusammenhang mit den Starkregen- und Hochwasserereignissen des Jahres 2021 oder deren Folgen stehen.

Mit dieser Arbeitsgelegenheit wird vor allem die Integration in den ersten Arbeitsmarkt angestrebt. Durch die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten zur Beseitigung der Flutschäden des Jahres 2021 soll die Beschäftigungsfähigkeit und die Motivation zur Wiederaufnahme von Arbeit erhalten bzw. wiederhergestellt werden und den Teilnehmern eine Teilhabe an der gesellschaftlichen Solidarität für den Wiederaufbau ermöglicht werden.

„BG Coaching“ des Landkreises Mayen – Koblenz

⇒ **01.01.2021 – 30.06.2022**

⇒ **01.07.2022 – 31.12.2023**

Im Mittelpunkt des Bedarfsgemeinschaftscoachings (BGC) stehen Maßnahmen der Betreuung, Begleitung, Stabilisierung und Aktivierung durch eine aufsuchende und begleitende Sozialarbeit im häuslichen Umfeld. Durch die Kombination von einem ganzheitlichen Coaching der Bedarfsgemeinschaft sowie einer intensiven Einzelbetreuung mit passgenauen Unterstützungsmodulen sollen, auf die Familie als Ganzes wirkend, die vielschichtigen und individuellen Problemlagen bearbeitet und dadurch die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden.

Inhaltliche Aufgabenbereiche:

Ganzheitliches Coaching (lebensweltorientierter / systemischer Ansatz) der Bedarfsgemeinschaft durch Betreuung, Begleitung, Stabilisierung und Aktivierung, insbesondere durch Wirkungen auf das Familiensystem mit dem Ziel der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

- Aufsuchende Unterstützung und individuelle Betreuung mit Ermitteln der Bedarfslage, persönliche Hürden identifizieren, Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Überwindung von Hürden bei gesetzlichen Zuständigkeiten, wie z.B. der Ausländerbehörde, dem Jugendamt, Folgeantrag ALG II, etc.
- Soziale Integration: Wohnungssuche, Unterstützung bei fehlender Kinderbetreuung, Arbeitsvermittlung
- Vermittlung von weiterführenden Unterstützungsangeboten

„Jobeinstieger 50plus“

⇒ **01.11.2021 - 31.10.2022**

⇒ **01.11.2022 - 31.10.2023**

Das Projekt Jobeinstieger 50plus beinhaltet die Umsetzung einer individuellen Eingliederungsstrategie für erwerbsfähige Leistungsbezieher/-innen im SGB II, die das 50. Lebensjahr vollendet haben.

Die Teilnehmenden werden durch individuelle und modulare Beratungs- und Unterstützungsangebote beim Zugang zum Arbeitsmarkt gefördert.

Als Projekt-/ Qualifizierungsinhalte gelten:

- Orientierung am bildungs-, berufs- und lebensbiografischen Hintergrund des Teilnehmenden
- individuelles (Bewerber-) Coaching
- aktive Arbeitgeberansprache (auf dem regionalen Arbeitsmarkt)
- passgenaue Vermittlung ggf. mit Einstieg über Praktika / Probearbeiten
- Förderung digitaler Kompetenzen u.a. EDV-Training, Internet, Soziale Medien etc.

Ziel des Projektes ist eine Beschäftigungsaufnahme (40% der Teilnehmenden integriert in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis), ein Ausbau geringfügiger, bestehender Beschäftigungsverhältnisse oder bei individueller Fördervoraussetzung eine Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Teilhabechancengesetz über Zuschüsse für Arbeitgeber gemäß §16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) oder durch Förderung Soziale Teilhabe gemäß §16i SGB II.

Integrationskurse

⇒ seit November 2018

Am 19.11.2018 startete der erste Integrationskurs bei der Komm-Aktiv. Die Komm-Aktiv wurde am 07.08.2018 als zugelassener Träger zur Durchführung von Integrationskursen und Integrationskurstests sowie zur Durchführung von Alphabetisierungskursen und Förderkursen vom BAMF anerkannt.

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Integrationskurs dauert 700 Unterrichtseinheiten (UE), je nach Ausrichtung des Kurses, der für den Teilnehmer in Frage kommt, kann die Gesamtdauer auch bis zu 1.000 UE betragen.

Der Sprachkurs ist Teil des Integrationskurses. Er dauert im allgemeinen Integrationskurs insgesamt 600 Unterrichtseinheiten (UE), in den speziellen Kursen, wie zum Beispiel bei den Alphakursen, bis zu 900 UE.

Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel:

- Arbeit und Beruf
- Aus- und Weiterbildung
- Betreuung und Erziehung von Kindern
- Einkaufen / Handel / Konsum
- Freizeit und soziale Kontakte
- Gesundheit und Hygiene / menschlicher Körper
- Medien und Mediennutzung
- Wohnen

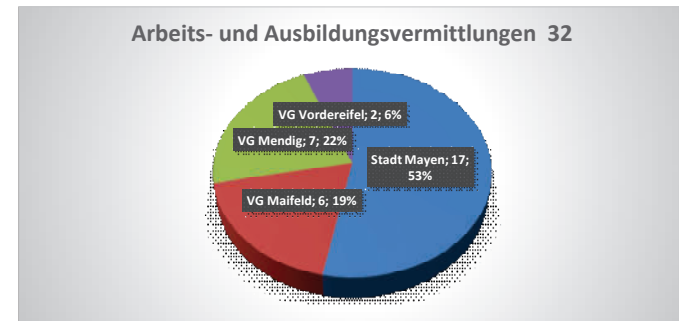
Außerdem lernen die Teilnehmer in deutscher Sprache Briefe und E-Mails zu schreiben, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben. Die Themen variieren, je nachdem welche Kursart sie besuchen.

Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) ab.

Im Jahr 2022 wurden 4 Alpha-Kurse und 6 Allgemeine Integrationskurse durchgeführt.

Integration / Arbeitsvermittlung

Einer der wichtigen sozialpolitischen Aufgaben ist die Integration der Langzeitarbeitslosen. So gelang es der Komm-Aktiv GmbH im laufenden Geschäftsjahr trotz der schwierigen Situation bezüglich der Corona-Pandemie insgesamt 32 Arbeitslosengeld-II-Empfänger in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse zu vermitteln.



Die Anzahl der Vermittlung ist von 52 im Geschäftsjahr 2021 auf 32 im Berichts Jahr gesunken.

Einzelqualifizierungsmaßnahmen 2022:

Führerscheinerwerb

Einem ausgewählten Teil der Teilnehmer wurde von Seiten der JC MYK ein Zuschuss zum Erwerb des Führerscheins gewährt (gezielt im Hinblick auf eine folgende Arbeitsstelle). Dies unterstützt die Komm-Aktiv GmbH, indem sie den Teilnehmern die Möglichkeit bietet, die Mehraufwandsentschädigung, die sie im Rahmen der AGH erhalten, für den Führerschein hier anzusparsen.

Bewerbertraining

Alle zugewiesenen Teilnehmer werden vom Arbeitsvermittlungsbüro hinsichtlich des bisherigen beruflichen Werdeganges erfasst.
Mit den Teilnehmern werden adäquate Bewerbungsunterlagen erarbeitet.

3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 63.807,72 EUR abgeschlossen. Die wirtschaftliche Situation der Komm-Aktiv GmbH ist weiterhin sehr stabil.

Die Entstehung des Jahresüberschusses ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

	2022		2021		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	1.168	50,6	959	51,4	209
Bestandsveränderung	39	1,7	14	0,8	25
Sonstige betriebliche Erträge	1.103	47,7	893	47,8	210
Betriebsleistungen	2.310	100,0	1.866	100,0	444
Materialaufwand	-147	-6,4	-92	-4,9	-55
Personalaufwand	-1.553	-67,2	-1.291	69,2	-262
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Raumkosten	-64	-2,8	-60	-3,2	-4
Kfz-Kosten	-72	-3,1	-74	-4,0	2
Sonstige Projektkosten	-180	-7,8	-118	-6,3	-62
Verwaltungsaufwand	-71	-3,1	-81	-4,3	10
Betriebsaufwand	-80	-3,5	-49	-2,6	-31
Fahrt- / Reisekosten	-40	-1,7	-22	-1,2	-18
Übrige Aufwendungen	-18	-0,8	-46	-2,5	28
Sonstige Steuern	-6	-0,3	-6	-0,3	0
Betriebliche Aufwendungen	-2.084	-90,3	-1.747	-93,6	-337
Abschreibungen	-74	-3,2	-69	-3,7	-5
Betriebsergebnis	5	0,1	-42	-2,2	47
Neutrales Ergebnis	59	2,6	34	1,8	25
Ergebnis vor Ertragsteuern	64	2,7	-8	-0,4	72
Ertragssteuern	0	0,0	1	0,1	-1
Jahresergebnis	64	2,7	-7	-0,3	71

Das Vermögen der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 226 auf TEUR 1.422 gestiegen.
Die liquiden Mittel erhöhten sich um TEUR 105 auf TEUR 865.
Das Eigenkapital erhöhte sich durch den Jahresüberschuss um TEUR 64 auf TEUR 938.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Anzahl der Festangestellten belief sich im Jahr 2022 auf 44 Arbeitnehmer, wobei die Mitarbeiteranzahl während des Jahres zwischen 42 und 46 Arbeitnehmern schwankte.

In 2021 betrug die durchschnittliche Anzahl der Festangestellten 46 Arbeitnehmer.
Die Arbeitsplätze im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach §16i SGB II wurden in 2022 um 3 Arbeitsplätze verringert.

Durch die Corona-Pandemie waren bis Juni 2022 durchschnittlich 2 Mitarbeiter aus den Abteilungen Sozialkaufhaus und sozialpädagogische Betreuung in der Kurzarbeit.

III. Nachtragsbericht

Die Komm-Aktiv GmbH konnte auch im Jahr 2022 ihren Gesellschaftszweck erfolgreich erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Komm-Aktiv GmbH sozialpolitisch sehr erfolgreich gearbeitet.

Am 16.02.2023 wurden uns die Räumlichkeiten am Standort „Alte Hohl 21“ durch den Eigentümer der Immobilie zum 31.05.2024 gekündigt.

Neue mögliche Räumlichkeiten in der Stadt Mayen wurden bereits besichtigt. Es wird angestrebt, in der Aufsichtsratssitzung am 11.07.2023 über den Mietvertrag des neuen Standortes zu entscheiden.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Ab 2019 bestand die Möglichkeit Lohnkostenzuschüsse für die Einstellung von Mitarbeiter nach § 16i SGB II – Teilhabe am Arbeitsmarkt – zu beantragen.

Im Berichtsjahr wurde insgesamt 1 neuer Mitarbeiter und zum 01.01.2023 wurden 3 Mitarbeiter über § 16i SGB II eingestellt.

Das Förderprogramm umfasst bundesweit vier Milliarden Euro und hat eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren.

Der soziale Arbeitsmarkt wäre für die Komm-Aktiv sehr wichtig, da er Türen für den ersten Arbeitsmarkt öffnen und Wege aus der Grundsicherung ebnen kann.

Für das Jahr 2023 wird nach den aktuellen Entwicklungen ein positives Jahresergebnis erwartet.

Die aktuelle Auftragslage im Bereich des Betriebshofes ist zum Datum der Berichtserstellung weiterhin sehr gut. Im Bereich der Holzwerkstatt liegen bereits Aufträge für mehrere Monate vor.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung befand sich kein Mitarbeiter mehr in Kurzarbeit.

Den Grundsatz „Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Arbeit“ werden wir auch in Zukunft nicht außer Acht lassen.

2. Chancen- und Risikobericht

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wurde seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt, hat sich aber seit 2018 relativ stabil gehalten, sodass wir im kommenden Wirtschaftsjahr nicht mit Fördermittelkürzungen des Jobcenters rechnen.

Die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten ist nunmehr seit 2018 stabil, derzeit ist aber wieder mit einer Reduzierung in den kommenden Jahren zu rechnen.

Wir arbeiten weiter daran, zusätzliche Kooperationspartner zu gewinnen.
Bisher sind wir finanziell abhängig vom Jobcenter des Landkreises Mayen-Koblenz, dem Landes-ESF und dem Bundes-ESF, die den Großteil unserer bisher durchgeführten Projekte fördern.
Daher ist es von hoher Bedeutung, neue Projekte mit anderen Finanzierungspartnern umzusetzen.

Da das Jobcenter zwischenzeitlich Projekte in Eigenregie durchführt, wird die Situation für uns zusätzlich erschwert, da eine gewisse Konkurrenz bei der Bewerbung um arbeitsmarktpolitische Förderprojekte entsteht.

Inwiefern das gegen den Beschluss des Kreistages zum Erhalt der Beschäftigungsgesellschaften in Andernach und Mayen spricht, kann seitens der Geschäftsführung nicht abschließend beurteilt werden.

Die Konsequenzen der Corona-Pandemie haben sich nicht auf das Jahresergebnis 2022 ausgewirkt.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die liquiden Mittel werden als Tages- oder Termingelder angelegt. Weitere Finanzinstrumente kommen nicht zum Einsatz.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden nicht betrieben.

Mayen, den 17.05.2023

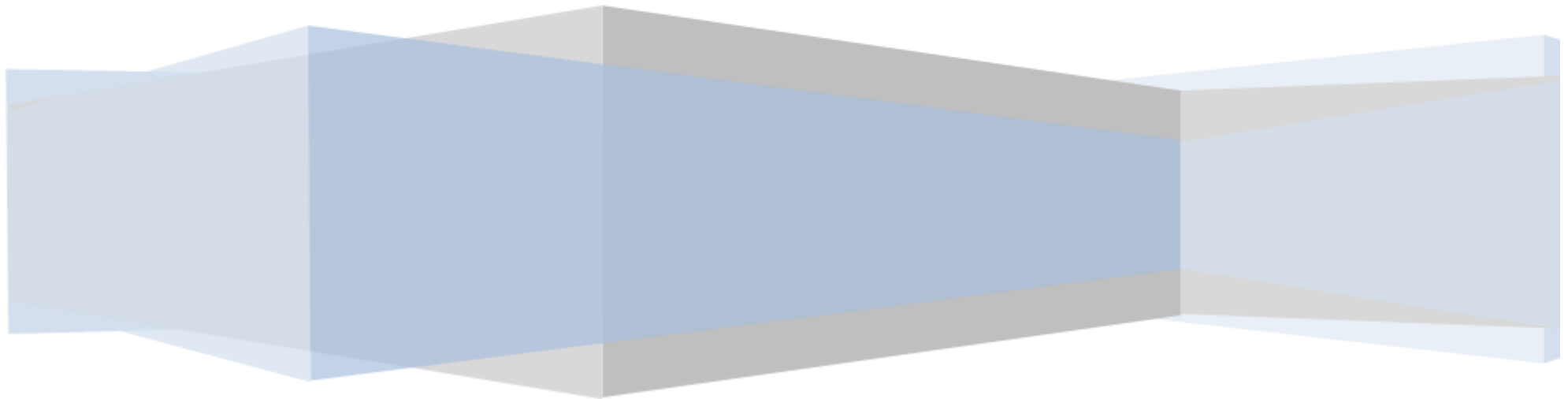
Werner Schneider
Geschäftsführer

Beteiligungsbericht

gemäß § 90 Abs. 2 GemO

Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH

Der Beteiligungsbericht des Jahres 2023 liegt noch nicht vor



Beteiligungsbericht 2022

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen -

Name des Unternehmens	Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH
Rechtsform	☐ öffentlich rechtlich ☒ privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet	16.01.2019
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	16.01.2019 Handelsregister HRB 44619, Amtsgericht Wittlich
Wirtschaftsjahr ist	das Kalenderjahr 2022
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	90.000 EUR
Veränderung im Berichtsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Vermarktung von Rundholz. Insbesondere Markterkundung, Anbahnung und Abschluss von Kaufverträgen namens und im Auftrag der Waldbesitzer, Abstimmung mit Landesforsten bzgl. der Holzbereitstellung, Freigabe der Holzabfuhr sowie Fakturierung. Ausgenommen: Vermarktung von Brennholz an lokale Endkunden zum Eigenverbrauch; dessen Vermarktung verbleibt beim Waldbesitzer. Die Gesellschaft übernimmt die Vermarktung des Rundholzes der ihr über die Gesellschafter zugehörigen kommunalen Waldbesitzer. Weiterhin kann sie auch die Vermarktung solchen Rundholzes übernehmen, zu dessen Vermarktung sie von anderen kommunalen Waldbesitzern, die keine Gesellschafter sind, beauftragt wurde. Darüber hinaus kann die Gesellschaft im Rahmen § 108 Abs. 4 Nr. 2 GWB

bzw. sonstiger wettbewerbs- und kartellrechtlicher Restriktionen auch die Vermarktung von Rundholz privater Waldbesitzer übernehmen. Ferner kann sie im genannten Rahmen auch Kooperationen mit privaten Holzvermarktungsorganisationen eingehen mit dem Ziel, das jew. anfallende Rundholz gemeinsam und Waldbesitzarten übergreifend zu vermarkten.

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Gemeinde	5,556 %
	Grafschaft	
	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	5,556 %
	Stadt Bitburg	5,556 %
	Stadt Remagen	5,556 %
	Stadt Sinzig	5,556 %
	Verbandsgemeinde Adenau	5,556 %
	Verbandsgemeinde Altenahr	5,556 %
	Verbandsgemeinde Arzfeld	5,556 %
	Verbandsgemeinde Bad Breisig	5,556 %
	Verbandsgemeinde Bitburger Land	5,556 %
	Verbandsgemeinde Brohlthal	5,556 %
	Verbandsgemeinde Daun	5,556 %
	Verbandsgemeinde Gerolstein	5,556 %
	Verbandsgemeinde Kelberg	5,556 %
	Verbandsgemeinde Mendig	5,556 %
	Verbandsgemeinde Südeifel	5,556 %
	Verbandsgemeinde Vordereifel	5,556 %
	Forstzweckverband Speicher	5,556 %
		100 %
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	<u>Organe:</u>	
	Gesellschafterversammlung (die Beteiligungsgemeinden werden durch den jeweiligen Verbandsbürgermeister, Oberbürgermeister oder Verbandsvorsteher vertreten) Geschäftsführer Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer: Christian Gerhard Mehlhorn	

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben	Verweis auf Lagebericht in der Anlage
Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Verweis auf Lagebericht in der Anlage
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Verweis auf Lagebericht in der Anlage
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	☒ nicht erfolgt ☐ Kapital von EUR wurde zugeführt ☐ Kapital von EUR wurde entnommen.
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Keine Auswirkungen
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)	Die Bezüge des Geschäftsführers belaufen sich im Jahr 2022 auf xxx EUR (Bruttobezüge). Die Gesellschafterversammlung erhält keine Bezüge.

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	Siehe Gegenstand des Unternehmens.
--	---

**Tabellarische Übersicht
über die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen
der
Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH,
Hillesheim**

Firma:	Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH
Sitz:	Hillesheim
Gründung:	16. Januar 2019
Gesellschaftsvertrag:	vom 16. Januar 2019, gültig in der Fassung vom 26. April 2023
Handelsregister:	Die Gesellschaft ist unter der HRB 44619 beim Amtsgericht Wittlich eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 18. Juli 2023.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Vermarktung von Rundholz. Zur Vermarktung gehören insbesondere die Markterkundung, die Anbahnung und der Abschluss von Kaufverträgen namens und im Auftrag der Waldbesitzer, die Abstimmung mit Landesforsten bzgl. der Holzbereitstellung, die Freigabe der Holzabfuhr (je nach Zahlungseingang bzw. Absicherung durch Bürgschaft) sowie die Fakturierung. Ausgenommen ist die Vermarktung von Brennholz an lokale Endkunden zum Eigenverbrauch; dessen Vermarktung verbleibt beim Waldbesitzer. Die Gesellschaft übernimmt die Vermarktung des Rundholzes der ihr über die Gesellschafter zugehörigen kommunalen Waldbesitzer. Weiterhin kann sie auch die Vermarktung solchen Rundholzes übernehmen, zu dessen Vermarktung sie von anderen kommunalen Waldbesitzern, die keine Gesellschafter sind, beauftragt wurde. Darüber hinaus kann die Gesellschaft - im Rahmen des § 108 Abs. 4 Nr. 2 GWB bzw. sonstiger wettbewerbs- und kartellrechtliche Restriktionen - auch die Vermarktung von Rundholz privater Waldbesitzer übernehmen. Ferner kann sie im genannten Rah-

men auch Kooperationen mit privaten Holzvermarktungsorganisationen eingehen mit dem Ziel, das jeweils anfallende Rundholz gemeinsam und Waldbesitzarten übergreifend zu vermarkten.

Die Gesellschaft ist zur Erfüllung dieser Aufgaben zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Geschäftszweck fördern, soweit dabei gleichzeitig der sich aus § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bzw. § 87 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) ergebenden Notwendigkeit der konkreten Beschränkung des Unternehmensgegenstandes auf einen öffentlichen Zweck entsprochen wird. Sie kann dazu insbesondere alle für die Durchführung des Unternehmenszwecks notwendigen sachlichen und personellen Ressourcen beschaffen und einsetzen, sich anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben, pachten oder verpachten sowie Unternehmensverträge schließen. Die Gesellschaft kann weitere ihr von den Gesellschaftern übertragene Aufgaben wahrnehmen.

Geschäftsjahr:	Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember
Stammkapital:	Das gezeichnete Kapital beträgt € 90.000,00 und ist voll eingezahlt.
Organe:	Gesellschafterversammlung Geschäftsführung
Gesellschafter:	Gesellschafter sind mit dem Geschäftsanteil von jeweils € 5.000,00 die Gemeinde Grafschaft, die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, die Stadt Bitburg, die Stadt Remagen, die Stadt Sinzig, die Verbandsgemeinde Adenau, die Verbandsgemeinde Altenahr, die Verbandsgemeinde Arzfeld, die Verbandsgemeinde Bad Breisig, die Verbandsgemeinde Bitburger Land, die Verbandsgemeinde Brohlthal, die Verbandsgemeinde Daun, die Verbandsgemeinde Gerolstein, die Verbandsgemeinde Kelberg, die Verbandsgemeinde Mendig, die Verbandsgemeinde Südeifel, die

Verbandsgemeinde Vordereifel und der Forstzweckverband Speicher.

Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafter kamen im Berichtsjahr am 22. November zu einer Sitzung zusammen, in der unter anderem der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festgestellt und der Wirtschaftsplan 2023 verabschiedet wurde.

In der Gesellschafterversammlung am 26. April 2023 wurden Änderungen des Gesellschaftsvertrags beschlossen.

Geschäftsführung: Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Alleiniger Geschäftsführer war im Berichtsjahr Herr Christian Gerhard Mehlhorn, Hillesheim.

Prokura: Herr Sven Steinmetz, Blankenheim, mit der Befugnis, die Gesellschaft einzeln zu vertreten.

Beirat: Die Gesellschaft verfügt über einen Beirat, der kein satzungsmäßiges Organ der Gesellschaft ist, aber beratende Funktion hat.

Steuerliche Verhältnisse: Als Kapitalgesellschaft unterliegt die Gesellschaft grundsätzlich der Körperschaftsteuer- und der Gewerbesteuerpflicht sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht.

Die Gesellschaft wird unter der Steuer-Nr. 43/669/15087 beim Finanzamt Wittlich geführt. Die Steuerbescheide für die Jahre 2019 bis 2021 sind unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangen.

**Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH,
Hillesheim**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Gegenstand und Geschäftszweck des Unternehmens

Die Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH (im Folgenden KHVO genannt) ist im Jahre 2019 (Gründungsdatum 16.01.2019) zum Zwecke der Vermarktung von Holzmenen aus dem Waldbesitz der beteiligten Kommunen gegründet worden. Sie vertritt 18 Verbandsgemeinden und Städte mit ihren Waldbesitzenden, in deren Namen und Auftrag sie Rundholz vermarktet. Zur Vermarktung gehören insbesondere die Markterkundung, die Anbahnung und der Abschluss von Kaufverträgen mit gewerblichen Kunden, die Abstimmung mit Landesforsten bzgl. der Holzbereitstellung, die Freigabe der Holzabfuhr sowie die Fakturierung für die Verkäuferseite.

Die KHVO übernimmt darüber hinaus die Vermarktung von Rundholz im Rahmen des § 108 Abs. 4 Nr. 2 GWB bzw. sonstiger wettbewerbs- und kartellrechtlicher Restriktionen auch für andere Waldbesitzarten.

Die KHVO ist im Handelsregister unter HRB 44619, Amtsgericht Wittlich, eingetragen und beschäftigt zum Jahresende sechs Mitarbeiter; Geschäftsführer ist Herr Christian Mehlhorn.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die KHVO wurde im Januar 2019 als eine von fünf kommunalen Holzvermarktungsorganisationen des Landes Rheinland-Pfalz gegründet. Die Einrichtung dieser kommunalen Holzvermarktungsorganisationen wurde aus kartellrechtlichen Gründen notwendig.

In Rheinland-Pfalz haben Landesforsten lange Zeit Holz aus staatlichen, aber auch aus kommunalen und privaten Wäldern vermarktet.

An dem ähnlich zentral organisierten Modell in Baden-Württemberg störte sich vor einigen Jahren das Bundeskartellamt. Dieses einigte sich mit dem Land zunächst darauf, dass sich das Land nur noch an Vermarktungsk Kooperationen beteiligt, wenn die Waldfläche der Teilnehmer 3000 Hektar nicht übersteigt. Später wollte das Kartellamt die Grenze auf 100 Hektar senken.

In Rheinland-Pfalz einigten sich infolge dessen Land, Gemeinde- und Städtebund sowie der Waldbesitzerverband darauf, die Vermarktung des Holzes zum 1. Januar 2019 zu ändern. Seitdem wird hierzulande kommunales Holz durch die kommunalen Holzvermarktungsorganisationen und getrennt vom Holz anderer Besitzer vermarktet.

2. Geschäftsverlauf und Lage; finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Im Jahr 2022 hat die KHVO-Eifel einen Gesamtumsatz von € 153.358,77 generiert. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist Erträge von € 636.741,44 aus, die sich größtenteils aus dem Betrag der Anschubfinanzierung des Landes Rheinland-Pfalz (Förderung: € 448.657,71) sowie Einnahmen aus dem Privatwald (€ 22.333,43) und Einnahmen aus Drittgeschäften (€ 127.203,02) zusammensetzen. Rückstellungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer, Miet- und Personalkosten und sonstige Rückstellungen wurden in einer Höhe von gesamt € 214.375,34 gebildet.

Die KHVO-Eifel konnte bereits in ihrem Gründungsjahr 2019 kostendeckend wirtschaften.

So baute sie ihren Gewinn in 2020 aus, begünstigt durch die Sturm- und Käferkalamitäten im Jahr 2020. Die im Vorfeld berechnete Holzverkaufsmenge von 200 tsd fm pro Jahr wurde mit 258 tsd fm im Jahr 2022 wieder weit überschritten. Ebenfalls konnten weitere Holzvermarktungsmengen aus Privatwäldern gewonnen werden. Für die Vermarktung des Holzes aus dem Privatwald wurde ein Entgelt erhoben.

Es wurde ein Jahresüberschuss von € 83.058,26 erwirtschaftet.

Das gezeichnete Gesellschafterkapital der GmbH beträgt € 90.000.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 55,7%.

Die Liquidität der Gesellschaft war auch im Jahr 2022 gesichert, die anfallenden finanziellen Verpflichtungen wurden stets – i. d. R. unter Erwirtschaftung von Skontoerträgen – durch schnelle Zahlung erfüllt. Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben; auch in 2022 konnte auf eine Inanspruchnahme von Kontokorrentlinien verzichtet werden. (Liquidität zum Stand 31.12.2022: € 631.941,27)

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Jahr 2022 betrug sechs Mitarbeiter. Es erfolgte eine Neuanstellung, die jedoch in der Probezeit endete.

Es ergibt sich im Jahr 2022 folgende Grundförderhöhe: Personalkosten und Sachkostennebenpauschale (€ 333.544,73 und € 50.031,70). Hinzu kommen im Jahr 2022 die Förderung für Mobilität (€ 20.000,00), Förderung von Service und Wartung eines Datenbankmanagementsystems (€ 15.016,00), Förderung für die Aufnahme sog. „nicht kleiner Wirtschaftsteilnehmer“ (€ 2.500,00) und die Förderung für interne Verwaltungskosten und Absatzfördermaßnahmen (€ 27.565,28).

Durch die laufenden Einnahmen kann die KHVO-Eifel Liquiditätsengpässe vermeiden. Diese entstünden ansonsten durch die Auszahlungsmodalitäten der Förderung. Mit Ausnahme der Abschlagszahlungen wird erst am Ende einer Förderperiode die zustehende Förderung nach den Förderungsrichtlinien berechnet und ausbezahlt.

Daher konnte die KHVO-Eifel ihren Betrieb 2022 auch ohne Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital durchführen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Für 2023 sehen wir eine stabile Geschäftssituation des Unternehmens. Durch den Ausbau des Eigenkapitals können evtl. anfallende Mindermengen in der Holzvermarktung ausgeglichen werden. Auch die Vermarktung im Bereich des Privatwaldes soll 2023 weiter ausgebaut werden, so dass sich die Geschäftsgrundlage der KHVO-Eifel weiter stärkt und stabilisiert. Außerdem wird die KHVO-Eifel weiterhin mit einer Anschubfinanzierung gefördert werden, so dass die Einnahmen aus der Förderung als gesichert gelten können.

Wir gehen davon aus, dass die KHVO-Eifel auch in diesem Jahr wieder kostenneutral arbeitet und einen leichten Jahresüberschuss erwirtschaften wird.

Marktschwankungen durch die derzeitige Ukraine-Krise belasten in diesem Jahr weiter den Holzabatzmarkt außergewöhnlich. Diese Absatzschwankungen werden aber für das Unternehmen durch die Förderungseinnahmen ausgeglichen. Bisher konnte alles anfallende Holz auch vermarktet werden.

2. Risikobericht

Besondere Risiken für das Unternehmen sehen wir durch die weiterhin unklare Lage der Förderung. Welche Einnahmen des Unternehmens sind förderschädlich und welche wirken sich nicht auf die Förderung aus? Hierzu existiert seitens des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten RLP auch im Jahre 2022 noch keine abschließende Aussage. Noch ist unklar, in welcher Höhe Rücklagen gebildet werden dürfen. Die in der KHVO-Besprechung vom Ministerium am 10.11.2020 zugesicherte Entscheidung zum 31.12.2020 blieb bisher aus, das Schreiben vom 16.11.2020 bis dato ohne Antwort.

Darüber hinaus sehen wir außer den normalen Geschäftsrisiken aus heutiger Sicht keine weiteren besonderen Risiken für das Unternehmen.

3. Chancenbericht

Eine besondere Chance für das Unternehmen sehen wir weiterhin in den laufenden Gesprächen mit den Privatwaldbesitzenden, welche sich für eine Vermarktung durch die KHVO-Eifel interessieren.

4. Ergebnisprognose

Für das Jahr 2023 wird seitens der Geschäftsführung ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 17 erwartet.

IV. Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

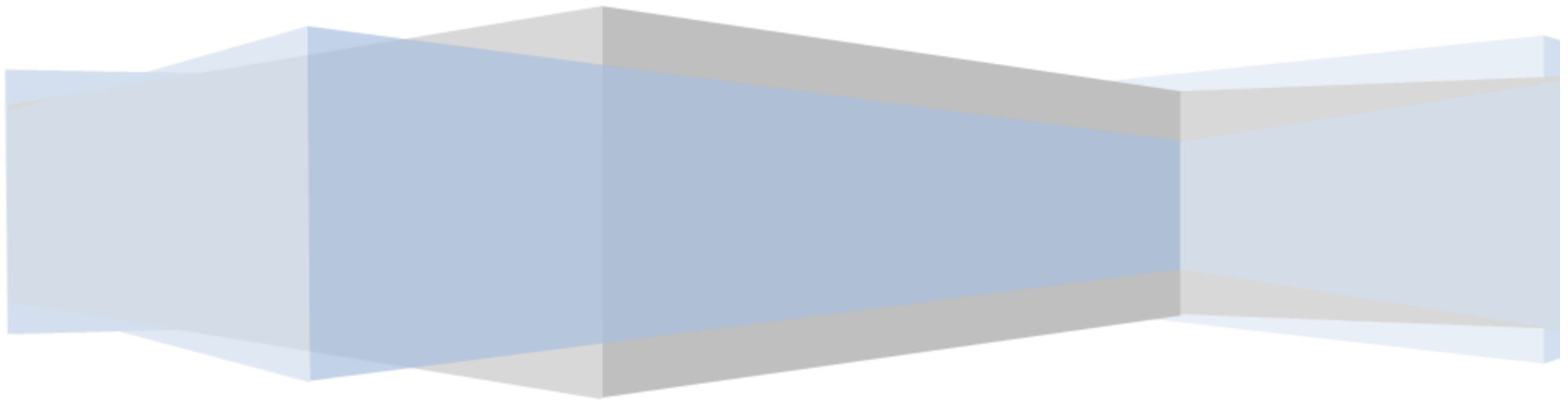
Finanzinstrumente (Derivate) wurden bisher nicht verwendet.

Hillesheim, den 29. Juni 2023

Christian Mehlhorn
Geschäftsführer

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO



950 Verbandsgemeinde Verbandsgemeinde
Mendig

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2023
Summen je Abschlussposten-Nr.

Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen			
Pos.	Anlagevermögen	Stand zum 31.12.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2022	Zuschreib. in 2023	Abschreib. in 2023	Umbuch. / Umglied. in 2023	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2023	Restbuch- wert 31.12.2023	Restbuch- wert 31.12.2022	Durch- schnittl. Abschreib.- satz	Durch- schnittl. Restbuch- wert	Wertmind. durch unter- lassene Instand- haltung, Altlasten, sonstige
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	Anlagevermögen	39.890.864,73	1.600.394,70	156.921,80	0,00	41.334.337,63	11.649.147,27	0,06	637.424,62	0,00	126.413,37	12.160.158,46	29.174.179,17	28.241.717,46	1,54	70,58	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	392.972,87	6.039,05	593,79	48.954,17	447.372,30	210.589,42	0,00	19.893,94	0,00	0,00	230.483,36	216.888,94	182.383,45	4,45	48,48	0,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	163.287,43	2.856,00	0,00	48.954,17	215.097,60	140.959,37	0,00	13.064,84	0,00	0,00	154.024,21	61.073,39	22.328,06	6,07	28,39	0,00
Summe 1.1.1.		163.287,43	2.856,00	0,00	48.954,17	215.097,60	140.959,37	0,00	13.064,84	0,00	0,00	154.024,21	61.073,39	22.328,06	6,07	28,39	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	123.797,66	0,00	0,00	0,00	123.797,66	56.812,82	0,00	3.085,82	0,00	0,00	59.898,64	63.899,02	66.984,84	2,49	51,62	0,00
Summe 1.1.2.		123.797,66	0,00	0,00	0,00	123.797,66	56.812,82	0,00	3.085,82	0,00	0,00	59.898,64	63.899,02	66.984,84	2,49	51,62	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	80.758,08	2.284,92	0,00	0,00	83.043,00	12.817,23	0,00	3.743,28	0,00	0,00	16.560,51	66.482,49	67.940,85	4,51	80,06	0,00
Summe 1.1.3.		80.758,08	2.284,92	0,00	0,00	83.043,00	12.817,23	0,00	3.743,28	0,00	0,00	16.560,51	66.482,49	67.940,85	4,51	80,06	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	25.129,70	898,13	593,79	0,00	25.434,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.434,04	25.129,70	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.5.		25.129,70	898,13	593,79	0,00	25.434,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.434,04	25.129,70	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.		392.972,87	6.039,05	593,79	48.954,17	447.372,30	210.589,42	0,00	19.893,94	0,00	0,00	230.483,36	216.888,94	182.383,45	4,45	48,48	0,00
1.2.	Sachanlagen	30.325.370,36	1.472.200,66	147.789,70	-48.954,17	31.600.827,15	11.438.557,85	0,06	617.530,68	0,00	126.413,37	11.929.675,10	19.671.152,05	18.886.812,51	1,95	62,25	0,00
1.2.1.	Wald, Forsten	13.914,56	0,00	0,00	0,00	13.914,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.914,56	13.914,56	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.1.		13.914,56	0,00	0,00	0,00	13.914,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.914,56	13.914,56	0,00	100,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	637.797,89	2.583,67	17.017,99	0,00	623.363,57	9.274,72	0,00	1.223,04	0,00	0,00	10.497,76	612.865,81	628.523,17	0,20	98,32	0,00
Summe 1.2.2.		637.797,89	2.583,67	17.017,99	0,00	623.363,57	9.274,72	0,00	1.223,04	0,00	0,00	10.497,76	612.865,81	628.523,17	0,20	98,32	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.017.621,81	39.121,75	0,00	-9.375,22	23.047.368,34	8.054.893,62	0,00	293.485,66	-39,06	0,00	8.348.340,22	14.699.028,12	14.962.728,19	1,27	63,78	0,00
Summe 1.2.3.		23.017.621,81	39.121,75	0,00	-9.375,22	23.047.368,34	8.054.893,62	0,00	293.485,66	-39,06	0,00	8.348.340,22	14.699.028,12	14.962.728,19	1,27	63,78	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	1.681.884,23	49.940,46	0,00	0,00	1.731.824,69	292.505,25	0,00	39.732,21	0,00	0,00	332.237,46	1.399.587,23	1.389.378,98	2,29	80,82	0,00
Summe 1.2.4.		1.681.884,23	49.940,46	0,00	0,00	1.731.824,69	292.505,25	0,00	39.732,21	0,00	0,00	332.237,46	1.399.587,23	1.389.378,98	2,29	80,82	0,00
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.964,93	0,00	0,00	0,00	5.964,93	3.330,57	0,00	596,46	0,00	0,00	3.927,03	2.037,90	2.634,36	10,00	34,16	0,00
Summe 1.2.5.		5.964,93	0,00	0,00	0,00	5.964,93	3.330,57	0,00	596,46	0,00	0,00	3.927,03	2.037,90	2.634,36	10,00	34,16	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	24.061,96	1.876,04	0,00	0,00	25.938,00	6.363,26	0,00	798,08	0,00	0,00	7.161,34	18.776,66	17.698,70	3,08	72,39	0,00
Summe 1.2.6.		24.061,96	1.876,04	0,00	0,00	25.938,00	6.363,26	0,00	798,08	0,00	0,00	7.161,34	18.776,66	17.698,70	3,08	72,39	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.107.558,89	1.020.023,01	111.233,12	66.075,30	4.082.424,08	1.927.655,50	0,00	179.121,29	0,00	110.066,82	1.996.709,97	2.085.714,11	1.179.903,39	4,39	51,09	0,00
Summe 1.2.7.		3.107.558,89	1.020.023,01	111.233,12	66.075,30	4.082.424,08	1.927.655,50	0,00	179.121,29	0,00	110.066,82	1.996.709,97	2.085.714,11	1.179.903,39	4,39	51,09	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.660.424,38	178.075,44	16.694,18	47.380,25	1.869.185,89	1.144.534,93	0,06	102.573,94	39,06	16.346,55	1.230.801,32	638.384,57	515.889,45	5,49	34,15	0,00
Summe 1.2.8.		1.660.424,38	178.075,44	16.694,18	47.380,25	1.869.185,89	1.144.534,93	0,06	102.573,94	39,06	16.346,55	1.230.801,32	638.384,57	515.889,45	5,49	34,15	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	176.141,71	180.580,29	2.844,41	-153.034,50	200.843,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.843,09	176.141,71	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.10.		176.141,71	180.580,29	2.844,41	-153.034,50	200.843,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.843,09	176.141,71	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.		30.325.370,36	1.472.200,66	147.789,70	-48.954,17	31.600.827,15	11.438.557,85	0,06	617.530,68	0,00	126.413,37	11.929.675,10	19.671.152,05	18.886.812,51	1,95	62,25	0,00
1.3.	Finanzanlagen	9.172.521,50	122.154,99	8.538,31	0,00	9.286.138,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.286.138,18	9.172.521,50	0,00	100,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.809.570,45	0,00	0,00	0,00	8.809.570,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.809.570,45	8.809.570,45	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.5.		8.809.570,45	0,00	0,00	0,00	8.809.570,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.809.570,45	8.809.570,45	0,00	100,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	362.621,05	122.154,99	8.538,31	0,00	476.237,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	476.237,73	362.621,05	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.7.		362.621,05	122.154,99	8.538,31	0,00	476.237,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	476.237,73	362.621,05	0,00	100,00	0,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	330,00	0,00	0,00	0,00	330,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330,00	330,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.8.		330,00	0,00	0,00	0,00	330,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330,00	330,00	0,00	100,00	0,00

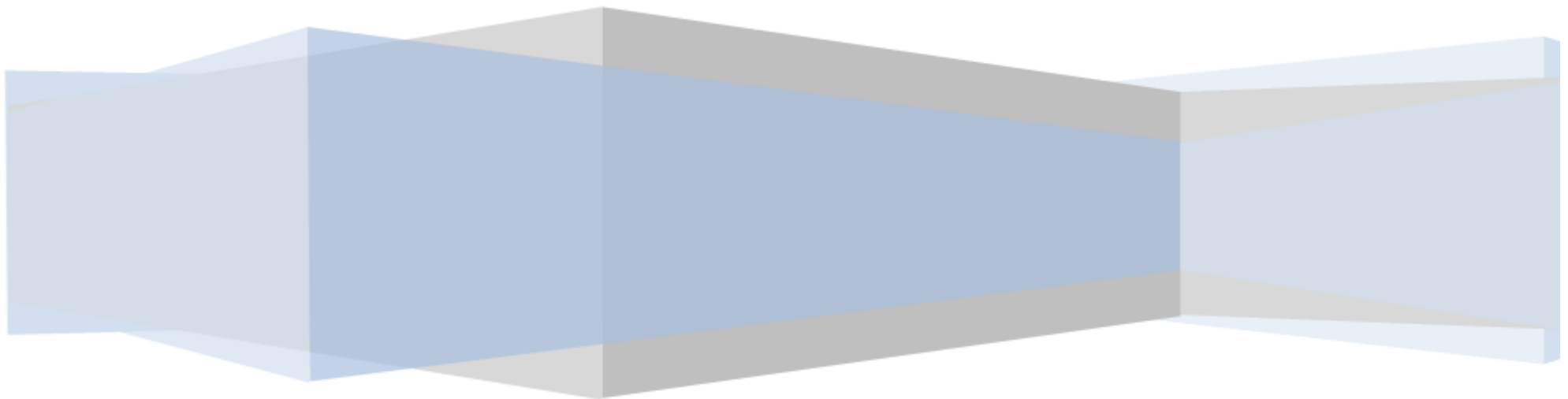
950 Verbandsgemeinde Verbandsgemeinde
Mendig

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2023
Summen je Abschlussposten-Nr.

Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte			Kennzahlen		Wertmind. durch unter- lassene Instand- haltung, Altlasten, sonstige
Pos.	Anlagevermögen	Stand zum 31.12.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2022	Zuschreib. in 2023	Abschreib. in 2023	Umbuch. / Umglied. in 2023	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2023	Restbuch- wert 31.12.2023	Restbuch- wert 31.12.2022	Durch- schnittl. Abschreib.- satz	Durch- schnittl. Restbuch- wert	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Summe 1.3.		9.172.521,50	122.154,99	8.538,31	0,00	9.286.138,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.286.138,18	9.172.521,50	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen		39.890.864,73	1.600.394,70	156.921,80	0,00	41.334.337,63	11.649.147,27	0,06	637.424,62	0,00	126.413,37	12.160.158,46	29.174.179,17	28.241.717,46	1,54	70,58	0,00

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



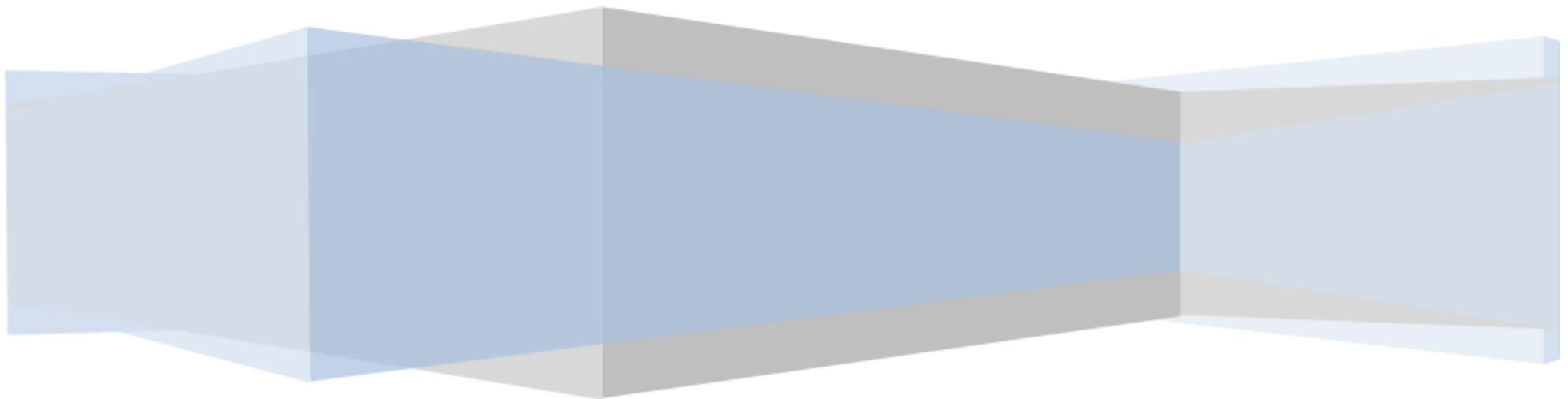
Forderungsübersicht Verbandsgemeinde 2023

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.305.270,60	3.994.201,57
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	374.314,90	371.489,17
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.169,52	2.641,85
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	177.945,30	418.020,93
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.747.411,00	3.199.130,19
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.429,88	2.919,43

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO



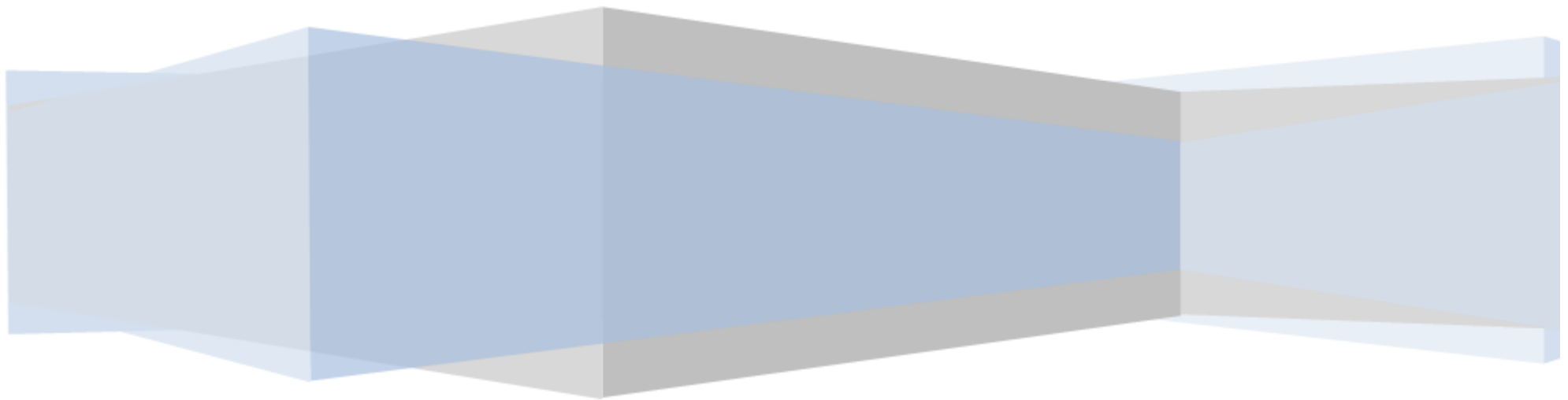
Verbindlichkeitenübersicht Verbandsgemeinde 2023

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2022
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	Verbindlichkeiten	1.764.444,10		3.364.008,92	5.128.453,02	5.319.213,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			3.364.008,92	3.364.008,92	3.714.900,54
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			3.364.008,92	3.364.008,92	3.714.900,54
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.885,28			77.885,28	102.797,91
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.199,33			20.199,33	13.512,85
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	925.303,08			925.303,08	1.283.924,34
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	740.846,71			740.846,71	203.562,66
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	209,70			209,70	514,70

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gem. § 53 GemHVO



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
Ifd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
1. Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1		
1	111301.562510 Online-Zugangsgesetz (Redesign, Homepage u.a.)	18.000,00	14.459,75
2	114000.562520 Zentrale Dienste; Beratung, Organisationsuntersuchung	20.000,00	4.367,47
3	551201.563900 Wanderwege; Traumpfade-Marathon	5.000,00	5.000,00
	Teilhaushalt 2		
4	128000.523800 Katastrophenschutz; Anschaffungen (Decken, Feldbetten etc.)	5.000,00	4.734,01
5	128000.529200 Katastrophenschutz; Herrichtung Hilfskrankenhaus	5.000,00	5.000,00
	Teilhaushalt 6		
6	114700.523100 Unterhaltung Verwaltungsgebäude; Fenster 2. Abschnitt DG Nord- und Westseite	60.000,00	60.000,00
7	114700.523100 Unterhaltung Verwaltungsgebäude; Umbau Bürgerbüro	30.000,00	13.160,09
8	541104.523800 Radwege; Beschilderung Radschleife	2.000,00	2.000,00
9	552101.523100 Gewässer 3. Ordnung; Unterhaltung	40.000,00	18.625,67

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen		
	Teilhaushalt 1		
1	111301.762510 Online-Zugangsgesetz (Redesign, Homepage u.a.)	18.000,00	14.459,75
2	114000.762520 Zentrale Dienste; Beratung, Organisationsuntersuchung	20.000,00	4.367,47
3	551201.763900 Wanderwege; Traumpfade-Marathon	5.000,00	5.000,00
	Teilhaushalt 2		
4	128000.723800 Katastrophenschutz; Anschaffungen (Decken, Feldbetten etc.)	5.000,00	4.734,01
5	128000.729200 Katastrophenschutz; Herrichtung Hilfskrankenhaus	5.000,00	5.000,00
	Teilhaushalt 6		
6	114700.723100 Unterhaltung Verwaltungsgebäude; Fenster 2. Abschnitt DG Nord- und Westseite	60.000,00	60.000,00
7	114700.723100 Unterhaltung Verwaltungsgebäude; Umbau Bürgerbüro	30.000,00	13.160,09
8	541104.723800 Radwege; Beschilderung Radschleife	2.000,00	2.000,00
9	552101.723100 Gewässer 3. Ordnung; Unterhaltung	40.000,00	18.625,67

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
Ifd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushalts- jahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
	Teilhaushalt 1		
10	575100.012100.25.31 Tourismusförderung; Beleuchtung Lavakeller (Mittelübertrag aus Vorjahr)	15.000,00	110.000,00
	Teilhaushalt 2		
11	128000.049500.25.33 Katastrophenschutz; Sirenenanlagen (Mittelübertrag aus Vorjahr)	377.690,00	96.000,00
	Teilhaushalt 3		
12	126100.071200.3.3 Feuerwehrfahrzeuge; Anschaffung MLF Bell (Mittelübertrag aus Vorjahr)	90.740,00	7.373,44
	Teilhaushalt 4		
13	211003.096130.4.17 Grundschule Pfarrer-Bechtel; Photovoltaikanlage	50.000,00	20.000,00
14	211203.033143.7.11 Grundschule Thür; Außenklassenzimmer	12.000,00	12.000,00
	Teilhaushalt 6		
15	114201.022300.25.1 Verwaltung von Grundstücken; Ankauf von Flächen im Bereich der Thürer Wiesen	20.000,00	676,00
16	114201.023100.25.1 Verwaltung von Grundstücken; Erwerb von Ackergrundstücken	5.000,00	5.000,00
17	114201.026100.10.1 Verwaltung von Grundstücken; Vernetzung Banner Wiesen und Thürer Wiesen (Mittelübertrag aus Vorjahr)	-	13.324,00
18	114700.037120.1.18 Verwaltungsgebäude; Erweiterung des Eingangsbereichs (barrierefrei; Mittelübertrag aus Vorjahr)	165.000,00	136.616,30
19	114700.082210.1.9 Verwaltungsgebäude; Möblierung	17.000,00	12.918,33
20	126300.039520.32.10 Feuerwehrhäuser; stationäres Notstromaggregat inkl. Einhausung/Wetterschutz Feuerwehrgerätehaus Mendig (Mittelübertrag aus Vorjahr)	-	45.000,00
21	126300.096120.42.16 Feuerwehrhäuser; Planungskosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Thür (Mittelübertrag aus Vorjahr)	40.000,00	50.000,00
22	511500.082190.25.9 Kommunalen Klimaschutz; Niederschlagsmessanlage	10.000,00	10.000,00
23	522300.051910.47.25 Sozialer Wohnungsbau; Tiny-Häuser	180.000,00	140.000,00
24	552102.022300.43.1 Hochwasserschutz; Grunderwerb i. R. Hochwasserschutzkonzept Thür	25.000,00	7.500,00
25	552102.096130.31.17 Hochwasserschutz; Renaturierung Kellbach (Mittelübertrag aus Vorjahr)	-	8.835,58

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten			
1	612500.315931	220.910,00	220.910,00
4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
		-	-